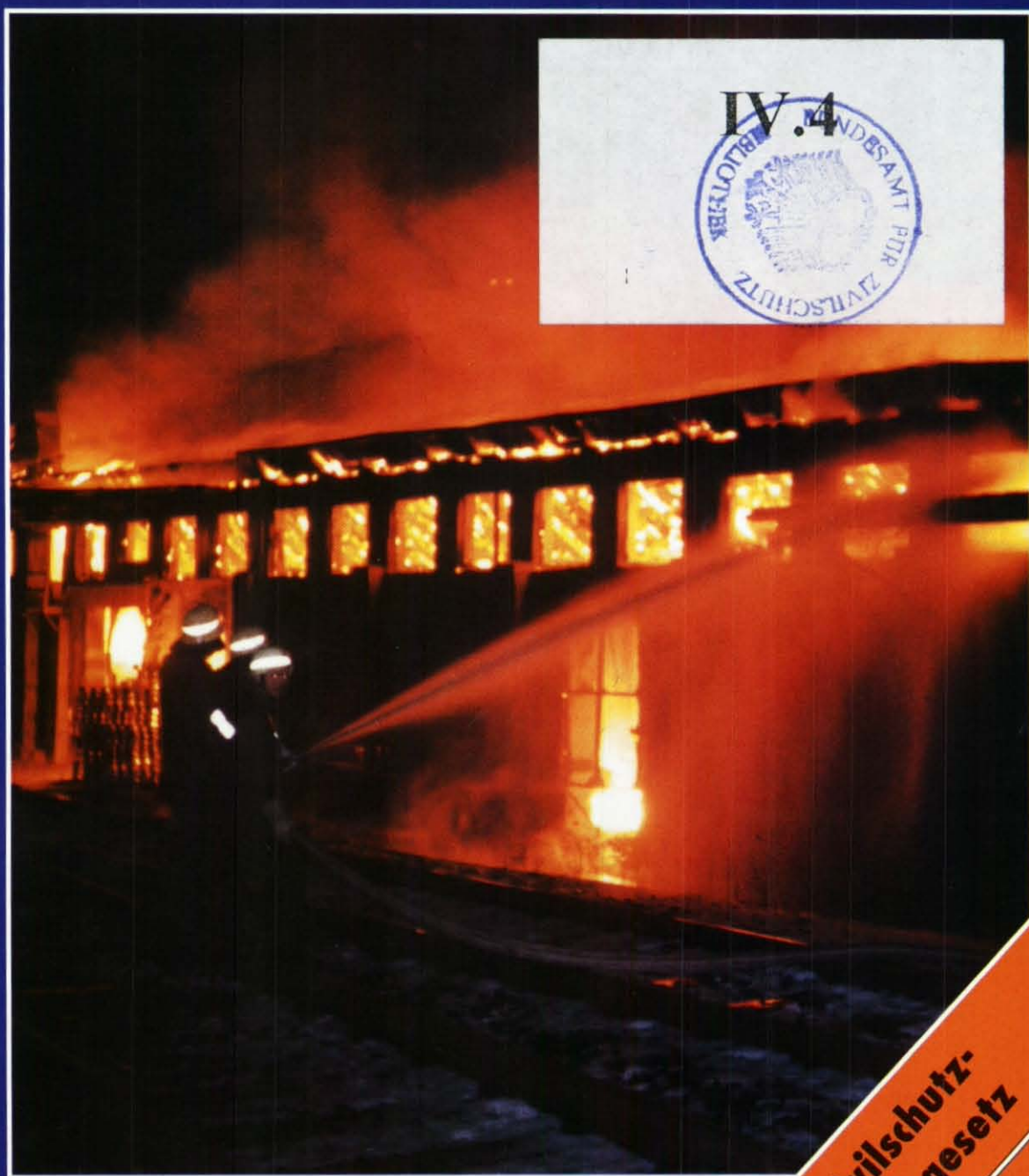


Bevölkerungs- schutz

Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz



Nr. **2** 2. Quartal 1997

**Aktuell: Zivilschutz-
neuvordnungsgesetz
Katastrophenschutz
in Hamburg**



In Wittlich übernahm der ADAC die dritte Luftrettungsstation vom Bund. Unser Beitrag ab Seite 15 berichtet von der Übergabe.



Beim Brand einer Chemiefabrik stand Memmingen am Rande einer Katastrophe. Mehr darüber ab Seite 8.

Menschen

Personalia aus Zivil- und Katastrophenschutz 2

Aus der Praxis

Katastrophenschutz in Hamburg

35 Jahre nach der Flutkatastrophe 3

Knapp an der Katastrophe vorbei

Großbrand in Memminger Chemiefabrik durch Brandstiftung 8

Warnung der Bevölkerung über Lokalradio

Notfall-Hotline von Radio Aachen 11

Schnelle Hilfe aus der Luft

ADAC übernahm dritte Luftrettungsstation vom Bund 15

Verbesserung der Sicherheit bei Sondersignaleinsätzen

Sicherheitsanalyse zur Vermeidung von Unfällen 17

INHALT

2-97

Eine sinnvolle Zusammenarbeit

Tauchergruppe und Rettungshundestaffel gemeinsam im Einsatz 19

Technik und Wissenschaft

Aus der Industrie

Innovationen im Blickpunkt 21

Aus- und Weiterbildung

Information kompetent vermittelt

Markgraf von Baden und Deutscher Feuerwehrverband als Gastgeber 22

Politik und Gesellschaft

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)

Das neue Gesetz im Wortlaut 24

Das Ehrenamt ist nicht immer selbstlos

Fünf Typen sozialen Engagements 31



Der Turbo-Löschfahrzeug war eindrucksvoller Schlußpunkt einer Vortragsreihe auf Schloß Salem. Mehr über die Veranstaltung ab Seite 22.

Aus den Organisationen

Arbeiter-Samariter-Bund 36

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft 38

Deutscher Feuerwehrverband 39

Deutsches Rotes Kreuz 41

Johanniter-Unfall-Hilfe 43

Malteser-Hilfsdienst 45

Verband der
Arbeitsgemeinschaften der Helfer
in den Regieeinheiten/-einrichtungen
des Katastrophenschutzes in der
Bundesrepublik Deutschland e.V. 46

Technisches Hilfswerk 48

Warndienst 50

Rubriken

AkNZ aktuell 33

Rundblick 51

Termine 54

Für Sie gelesen 55

Zuletzt U 3

Neue Präsidentin der Rotkreuzschwestern

Generaloberin Sabine Schipplick ist die neue Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz. In einer Feierstunde übernahm sie in Bonn das Amt von Generaloberin Eleonore Gonscherowsky, die den DRK-Schwesterenschaften seit 1993 vorgestanden hatte.

DRK-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen würdigte vor rund 200 Gästen die Arbeit von Generaloberin Gonscherowsky und verlieh ihr zur Anerkennung aller Verdienste das DRK-Ehrenzeichen.

Generaloberin Sabine Schipplick wurde am 22. Oktober 1996 auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK zur neuen Präsidentin gewählt. Sie ist seit 1986 Vorsitzende der DRK-Schwesterenschaft Clementinenhaus in Hannover und der DRK-Schwesterenschaft Grenzmark in Hildesheim.

Der Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V. in Bonn ist der Zusammenschluß von 35 DRK-Schwesterenschaften mit circa 20.000 Mitgliedern in der Bundesrepublik Deutschland. Er unterhält 90 Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeschulen. Die Dachorganisation wurde 1882 gegründet und ist wie die 19 DRK-Landesverbände ein Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes.

„Ansehen Bayerns mitgeprägt“

„Bayern verliert mit Reinhold Vöth nicht nur einen hochgeschätzten BRK-Präsidenten, sondern einen Reformier und Gestalter, der in vielen hohen Funktionen auf zahlreichen Feldern das An- und Aussehen des Freistaats weit über die weiß-blauen Grenzen hinaus geprägt hat“, erklärte der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein zum Tod des Präsidenten des Bayerischen

Roten Kreuzes (BRK). Vöth war, so Beckstein, stets ein geschätzter, äußerst kompetenter Gesprächspartner, der Courage zur eigenen Meinung hatte, aber auch zuhören und auf Argumente einzugehen wußte. Über Jahrzehnte in vielen hohen Funktionen, zuletzt über sechs Jahre als Präsident dem Bayerischen Roten Kreuz verbunden, habe er sich nie nur als hoher Funktionär, sondern als Mitgestalter in sozialpolitischen Grundsatzzfragen verstanden. Seine menschenoffene Art habe ihn bei den über 920.000 Mitgliedern des BRK und bei den Gesprächspartnern aller Ebenen beliebt gemacht. Besonderes Anliegen sei ihm gewesen, das BRK und seine Leistungsfähigkeit auch in Zeiten sich ändernder finanzieller Vorzeichen überall in Bayern nicht nur zu erhalten, sondern möglichst zu steigern. „Von seinem sozialen Engagement und der Bereitschaft, um die bestmögliche Lösung zu ringen, ließ er sich bis zuletzt in unseren Gesprächen um die Reform des Rettungsdienstes leiten, für den er sich stets mit großer politischer Erfahrung und überzeugender Persönlichkeit einsetzte“, würdigte Beckstein den Verstorbenen.

Versprechen eingelöst

1996 feierte die Feuerwehr Münster ihr 125jähriges Bestehen. Als Gast konnte dort auch der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands, Gerald Schäuble, begrüßt werden. Die Freude über dessen Erscheinen sollte ein eigens für den Besuch geschaffenes Wandschild mit dem DFV-Logo ausdrücken, das Ober-



Mit dem neuen Erkennungszeichen der DFV-Bundesgeschäftsstelle: Präsident Schäuble (rechts) und Oberbrandmeister Heckenkamp.

Sepp Kast †

Mit Sepp Kast hat Österreich eine seiner größten Feuerwehr-Persönlichkeiten verloren. Die Feuerwehren des Nachbarlandes trauern um den Ehrenpräsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands, ehemaligen Vizepräsidenten und Ehrenmitglied des CTIF und Ehren-Landesfeuerwehrkommandanten von Niederösterreich, der im vergangenen Dezember 79jährig einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen war.

An der Trauerfeier für Sepp Kast in seinem Heimatort Marchegg nahmen neben 1200 Feuerwehrleuten aus ganz Österreich sämtliche Repräsentanten des nationalen und internationalen Feuerwehrwesens teil. Für die österreichische Bundesregierung stellte Verteidigungsminister Werner Fasslabend beim Abschied fest: „Wir können, wir werden ihn niemals vergessen. Sepp Kast wird für viele Jahre tausenden Menschen Vorbild bleiben.“

brandmeister Klaus Heckenkamp, Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbands Münster, bereithielt. Doch ließ sich das rund einen halben Quadratmeter große Schild nicht im Reisegepäck des per Schiene ange-reisten Präsidenten unterbringen.

Mit Münsters Berufsfeuerwehr-Chef Branddirektor Benno Fritzen einig, Schild und Präsidenten zusammenzubringen – irgendwann und irgendwo.

Unlängst war es dann soweit. Eine Sitzung des DFV-Vorstands in Bonn bot Fritzen und Heckenkamp, begleitet vom Münsteraner Bezirksbrandmeister a. D. Karl Georges, Gelegenheit, ihr Versprechen einzulösen. Der DFV-Präsident, selbst vom Bodensee nach Bonn angereist, dankte den Besuchern aus Münster: „Sie haben heute ein Entgegenkommen im wahrsten Sinne des Wortes praktiziert.“

Katastrophenschutz in Hamburg

– 35 Jahre nach der Flutkatastrophe –

Von Bernd Stelter und Wolfgang Brandt, Behörde für Inneres, Hamburg

Allgemeines

Vor gut 35 Jahren brach die größte zivile Katastrophe der Neuzeit über Hamburg herein. In der Nacht vom 16. zum 17. Februar 1962 brachen bei einer Sturmflut mit 5,70 m über Normalnull die Deiche an vielen Stellen. Ganze Stadtteile im tiefer gelegenen Tidegebiet der Elbe wurden überflutet. Mehr als 300 Menschen starben in den Fluten. Der Sachschaden in Hamburg bezifferte sich auf mehrere 100 Mio. DM, wobei die Mittel zum Bau neuer Wohnungen für Flutgeschädigte noch nicht enthalten waren.

Ein Gefahrenbewußtsein hatte es weder bei der betroffenen Bevölkerung, noch bei den zuständigen Behörden gegeben – von einer funktionierenden Katastrophenschutzorganisation ganz zu schweigen. Die Verantwortlichen – in vorderster Front der ehemalige Innensenator Helmut Schmidt – mußten improvisieren.

Seit 1962 ist viel geschehen. Die Verantwortlichkeiten wurden festgelegt, neue Erkenntnisse aus Ereignissen, die sich zu Katastrophen hätten entwickeln können, wurden berücksichtigt. So gab es von 1983 an eine durchgängige Katastrophenschutzorganisation, die rechtlich in der Katastrophenschutzordnung festgeschrieben ist.

Organisation des Katastrophenschutzes

Der Katastrophenschutz ist in Hamburg fünf Fachbehörden (Ministerien) und den sieben Bezirksämtern übertragen worden.

Der Behörde für Inneres wurde dabei eine besondere Stellung zugewiesen. Im vorbeugenden Katastrophenschutz hat sie übergreifend alle Maßnahmen

- zu gestalten,
- zu koordinieren und
- zu lenken.

Dabei obliegt es ihr insbesondere, keine Lücken im System der Bekämpfung von Katastrophen entstehen zu lassen und eine reibungslose Zusammenarbeit im Katastrophenfall zu sichern.

Im abwehrenden Katastrophenschutz liegt die einheitliche Lenkung der Maßnahmen in den Händen des Staatsrats der Behörde für Inneres. Er hat ein Weisungsrecht gegenüber allen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Gesetzgeber hat damit die Verantwortlichkeiten eindeutig festgelegt und dabei die 1962 gemachten schrecklichen Erfahrungen einschließlich der später gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Nun ist keine Einzelperson – und sei sie noch so qualifiziert – und auch keine einzelne Behörde oder Organisation in der Lage, komplexe Gefahrenzustände oder Schadensereignisse führungsmäßig allein abzuarbeiten.

So schreiben das Katastrophenschutzgesetz und die Katastrophenschutzordnung vor, daß die Katastrophenschutzbehörden Stäbe einrichten haben.

Katastrophenschutzbehörden, das sind in Hamburg – die Behörde für Inneres mit ihren übergreifenden Aufgaben, – die bereits genannten sieben Bezirksämter (regionaler Aspekt), – die Umweltbehörde (funktionaler Aspekt), – die Baubehörde (funktionaler Aspekt), – die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales (funktionaler Aspekt), – die Wirtschaftsbehörde (funktionaler und regionaler Aspekt – Hafen –).

Als Folge wurden aufgebaut: – der Zentrale Katastrophendienststab bei der Behörde für Inneres (ZKD), – die Regionalen Katastrophendienststäbe bei den Bezirksämtern

und der Wirtschaftsbehörde/Strom- und Hafenausbau (RKA),

– die Fachstäbe bei anderen Behörden.

In den Zentralen Katastrophendienststab holen wir uns Fachberater – je nach Lage. Soweit vorhersehbar, sind die Personen festgelegt, ansonsten ist es Aufgabe eines Stabes, Ressourcen – auch personeller Art – zu erschließen.

Bei der Gefahr radioaktiver Verseuchung sind sogar Experten verschiedener Ausrichtung festgelegt (für die Bewertung der Gefahr generell, für die konkreten Auswirkungen auf den Menschen, für die denkbaren Abläufe in Kernkraftwerken selbst). Die Bundeswehr ist immer vertreten.

Die Stäbe sind entsprechend einer Stabsrichtlinie einheitlich gegliedert und ermöglichen dem Leiter der Katastrophenschutzabteilung, ausgewogene Entscheidungen zu treffen – eben zu führen. Ein Stab führt bekannterweise nicht – ein Stab ermöglicht Führung.

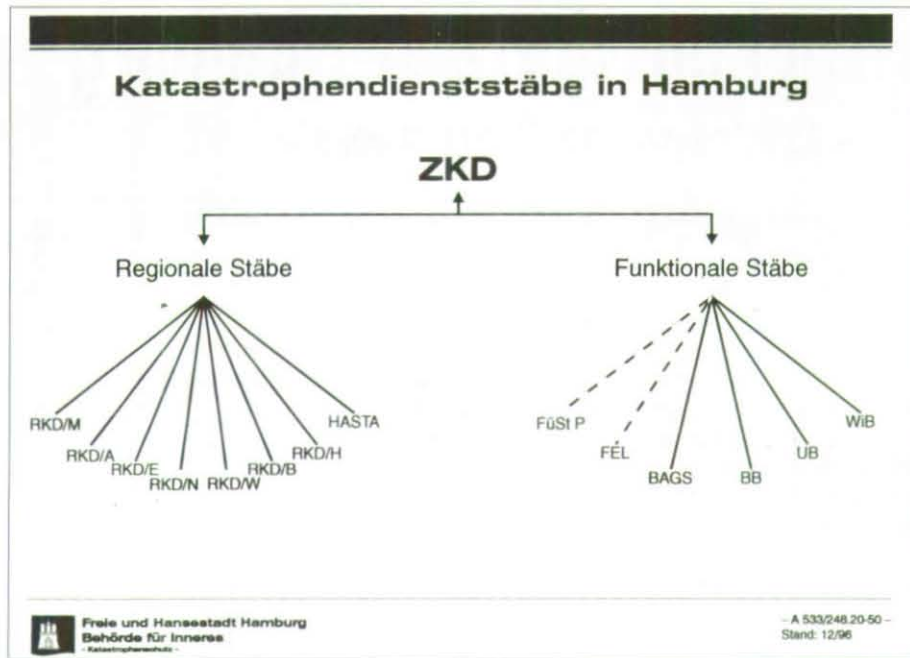
Während die genannten Stäbe speziell für den Katastrophenschutz aufgebaut wurden und dessen Erfordernisse besonders berücksichtigen (besonderer Stabsbereich „Bevölkerung“ und Angliederung eines Sachbereichs „Bürger- und Medieninformationsstelle“), bleibt es bei der hergebrachten Gliederung der Führungsstäbe bei der Polizei (Füst) und der Feuerwehreinheit (FEL). Auch diese Stäbe sind dem ZKD nachgeordnet (schematische Darstellung siehe Abb. 1).

Der Zentrale Katastrophendienststab der Behörde für Inneres ist im übrigen auch Stab des Senats im Verteidigungsfall.

Ausgestaltung des Katastrophenschutzes

Die übergreifenden Aufgaben des Katastrophenschutzes sind bei der Behörde für Inneres im Amt für

Abbildung 1.



Innere Verwaltung und Planung in der Abteilung 5 angesiedelt, die zuständig ist für

- Katastrophenschutz,
- Grundsatzfragen der Feuerwehr und des Rettungswesens (einschließlich der Rechtsabteilung für die Feuerwehr),
- zivile Verteidigung,
- zivil-militärische Zusammenarbeit.

Die Behörde für Inneres nimmt also

– die ministeriellen Aufgaben in den genannten Bereichen wahr, einschließlich der damit verbundenen

Gesetzesangelegenheiten (EU, Bund, Länder) und hat darüber hinaus

– als originäre Aufgabe (nicht nur als Assistenz zur Behördenleitung) den Katastrophenschutz in Hamburg mit direkter Einflußnahme gegenüber anderen Behörden (Ministerien), Ämtern und anderen Organisationen zu koordinieren und in konkreten Einzelfällen auch unmittelbare Führungsverantwortung zu übernehmen.

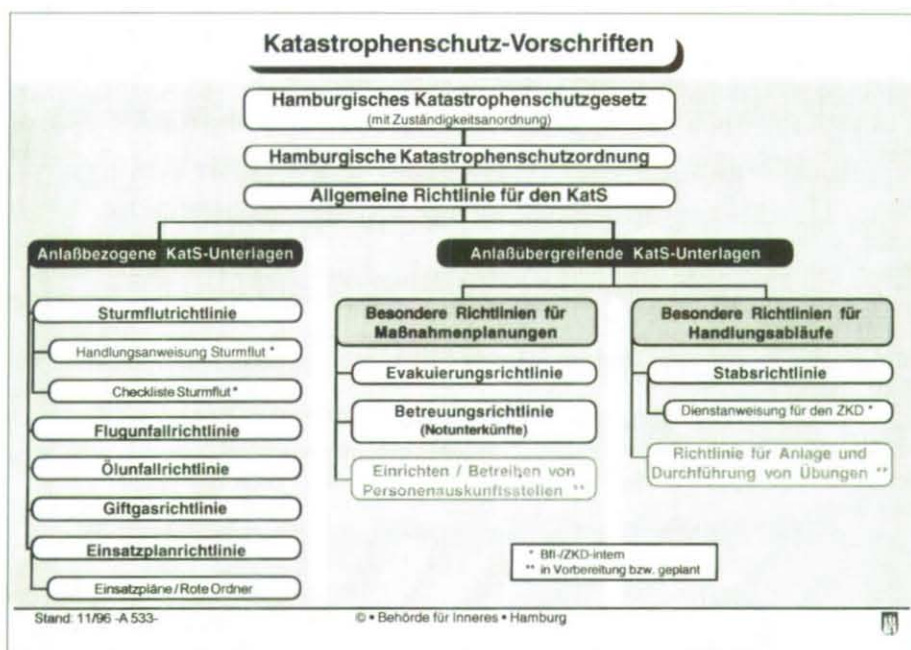
Die Abteilung besteht aus Verwaltungsbeamten, Juristen, Feuerwehr- und Polizeivollzugsbeamten (insgesamt 14 Mitarbeiter). Diese

Mischung ist einer übergreifenden Planung und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen sehr dienlich (Abb. 2).

In der eben geschilderten Tatsache, daß in Hamburg ministerielle und konkrete planende sowie umsetzende Aufgaben zusammengefaßt wurden, liegt eine Besonderheit im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern – dies ist aber auch in einem Stadtstaat leichter zu verwirklichen.

Diese Bündelung hat u. a. den Vorteil, daß damit die oberste Katastrophenschutzbehörde die für

Abbildung 2.



nachgeordnete Behörden, Ämter und Organisationen geschaffenen Richtlinien (Erlasse) auch selbst beachten und anwenden muß. Wir müssen mit dem arbeiten, was wir für andere festlegen, das zwingt zum besonders sorgfältigen Durchdenken und zur ständigen Aktualisierung. Die Bündelung hat allerdings auch den Nachteil, daß die täglich anfallenden ministeriellen Aufgaben und der Fachaufsichtsreich die personellen Kapazitäten binden.

Dennoch: Organisationstheoretisch ist die Konstruktion ein Idealfall, weil Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die darauf ausgerichteten personellen Ressourcen übereinstimmen. Recht, Verwaltung, Taktik und Technik arbeiten mit hohem Praxisbezug in einer Abteilung eng zusammen.

- Basis sollte nach unserer Auffassung im Katastrophenschutz sein,
- daß auf vorbereiteten Maßnahmen aufgebaut werden kann,
 - daß eine überschaubare Führungs- und Einsatzorganisation vorhanden ist, und zwar angelehnt an die im täglichen Dienst wahrzunehmenden Aufgaben,
 - daß eine feststehende und funktionierende - redundant ausgelegte - Kommunikationsstruktur gegeben ist und
 - daß auf ständiger Präsenz von Polizei und Feuerwehr abgestellt wird.

Um auf vorbereiteten Maßnahmen aufbauen zu können, haben wir Richtlinien (Abb. 3) erlassen, und zwar anlaßübergreifende und anlaßspezifische.

Grundlage ist die „Allgemeine Richtlinie“ (ARL). Sie regelt die Aufgaben und die Zusammenarbeit der Behörden und Ämter einschließlich des sogenannten Aufwuchsmodells. Das Aufwuchsmodell beruht auf der ständigen Präsenz von Polizei und Feuerwehr und bestimmt, daß die ersten Maßnahmen am Schadensort von der Feuerwehr (Retten, Bergen, Brandbekämpfung, technische Schadensbekämpfung, ggf. auch mit unterstellten Polizeibeamten) und die ersten Maßnahmen im Umfeld von der Polizei (Warnen, Räumen, Sperren, Spüren, Messen, Verkehrslenkung und -regelung, ggf. auch mit unterstellten Feuerwehrbeamten) getroffen werden. Für einen Stadtstaat hat dies den Vorteil, daß sofort mit professionellen Kräften aller Behörden begonnen werden kann.

Dazu ein Wort:

Im Katastrophenschutz muß den hauptamtlichen Kräften eine zunehmende Bedeutung beigemessen werden, denn wer sonst könnte eine radioaktive Bedrohung bewerten, biologische Waffenwirkungen beurteilen, die Ausbreitung chemischer Stoffe berechnen oder das Zusammenwirken einer Vielzahl von Einheiten und Spezialisten gewährleisten.

Andererseits kann auf Ehrenamtliche nicht verzichtet werden, und zwar besonders in den Fällen, in denen die Katastrophe nicht rechtzeitig abgewehrt werden kann. Menschen brauchen Erste Hilfe, müssen transportiert, untergebracht und versorgt werden. Darüber hinaus können Freiwillige Feuerwehren und das Technische Hilfswerk schon bei der Bekämpfung von Gefahren Erhebliches leisten.

An anlaßübergreifenden Richtlinien sind noch zu nennen:

- *Stabsrichtlinie* (Verwaltungsbeamte mit völlig anderen Aufgabengebieten müssen plötzlich Stabsarbeit leisten; hier wird festgelegt, wie ein Stab arbeitet, wie er bei allen Katastrophenschutzbehörden gegliedert ist und wer mit wem zu korrespondieren hat.

- *Evakuierungsrichtlinie* (grundsätzliche Vorgehensweisen unabhängig vom Anlaß).

- *Betreuungsrichtlinie* (welche Notunterkünfte mit welcher Vorrichtung, von welcher Organisation besetzt; Erfordernis von Kernmannschaften).

An anlaßspezifischen Richtlinien sind zu nennen:

- *Sturmflutrichtlinie*

- *Flugunfallrichtlinie*

- *Ölunfallrichtlinie*

- *Giftgasrichtlinie*

- *Einsatzplanrichtlinie*

Die genannten Richtlinien enthalten wesentliche Grundsätze, erleichtern damit den im Katastrophenschutz

Abbildung 3.



schutz mitwirkenden Behörden und Ämtern die planerische Vorbereitung und ermöglichen, sich auf die Besonderheiten des Einzelfalles zu konzentrieren. Das Rad braucht nicht jedesmal neu erfunden zu werden, Zeit wird gespart.

Zur Stabsarbeit ist noch zu bemerken, daß es darauf ankommt:

- die Lage schnell zu erfassen und zu bewerten,
- Entscheidungen vorzubereiten, herbeizuführen und umzusetzen,
- die Durchführung der Entscheidungen und das Ergebnis zu überwachen,
- Informationen auszutauschen.

Mit den hergebrachten Verwaltungspraktiken wie z. B. Maßnahmen im Einvernehmen oder nach schriftlicher Behördenabstimmung läßt sich Katastrophenabwehr nicht betreiben. Ein Behördenabstimmungsverfahren gewährleistet zwar Ergebnisse mit geringer Fehlerquote, aber was nützen die besten Entscheidungen, wenn sie zu spät kommen.

Unterstützt wird die Stabsarbeit im Katastrophenschutz durch eine entsprechende Technik, die natürlich redundant ausgelegt ist und mit Notstrom versorgt werden kann. Besonderheiten sind:

Lichtwellenleitersystem (LWL)

Der ZKD kann sich Videoaufnahmen von ca. 60 Verkehrskameras, Videotrups der Polizei, Videoaufnahmen der Polizeihubschrauber und auch Fernsehsendungen über Lichtwellenleiter (Glasfasertechnik) in den Lageraum holen und von dort ebenso in die Stäbe der übrigen Katastrophenschutzbehörden einschließlich Polizei und Feuerwehr zeitgleich übermitteln. Über ein computergestütztes Datenvermittlungssystem werden Nachrichten ausgetauscht.

Darüber hinaus wird das Ergebnis der Lagebesprechungen, nämlich die Darstellung der Gesamtlage und die daraus resultierenden Aufträge ebenfalls über LWL an die nachgeordneten Stäbe weitergegeben, so daß keinerlei Verzerrungsaspekte auftreten können. Selbstverständlich ist jeder Stab auch mit entsprechenden Aufzeichnungsgeräten ausgestattet worden. Ein vergleichbares System gibt es bundesweit nicht.

Bebördeneigene Konferenzeinrichtung

Für Lagebesprechungen ist unabhängig vom Postnetz eine Konferenz-einrichtung für max. 20 Teilnehmer eingerichtet worden, die jederzeit und ohne Zeitverzögerung genutzt werden kann.

Überlaufprognosesystem

Die größte Gefahr für Hamburg sind immer noch die Sturmfluten. Hier ist im Auftrage der Baubehörde ein System aufgebaut worden, in das Deichbrüche eingegeben werden können und die Höhe der Überflutung im Hinterland dann optisch dargestellt wird. Dies ist wegen einer gewissen Pauschalierung nur ein Hilfsmittel, kann aber die örtliche Aufklärung ergänzen.

Um die genannten Behördenregelungen nicht im luftleeren Raum stehen zu lassen, werden zentral und übergreifend jährlich drei Übungen mit regionalen Katastrophendienststäben, der Polizei, der Feuerwehr und Hilfsorganisationen einschließlich des THW durchgeführt, außerdem werden zwei viertägige Seminare zur Stabsarbeit angeboten. Die Erkenntnisse daraus werden – genau wie nach Einsätzen – wieder in die vorbereitende Planung eingebracht.

Abbildung 4 zeigt den Lageraum des ZKD während der Übung „Sturmflut 96“ am 14. September 1996.

Integration des Bundespotentials

Seit 1992 wurde die Neukonzeption des Zivilschutzes entwickelt, die in den überwiegenden Teilen auch von Hamburg begrüßt wurde. Der Verlust einer Vielzahl von Verstärkungsausstattungen war zwar schmerzhaft, doch entsprach diese Reduzierung durch den Bund der veränderten Bedrohungslage.

Andererseits konnte die verbleibende Ergänzungsausstattung voll in den friedensmäßigen Katastrophenschutz integriert werden, so daß es kein Nebeneinander von Bundes- und Landeseinheiten mehr gibt.

Auch fielen Vorgaben zu Führungsstrukturen weg, so daß die Einheiten entsprechend den Besonderheiten des Stadtstaates Hamburg gegliedert werden konnten.

Für die Freiwilligen Feuerwehren wurden zusätzlich eine Vielzahl von Fahrzeugen des Bundes übernommen, die nun von Hamburg unterhalten und ersatzbeschafft werden. Damit stehen jetzt 87 Freiwillige Feuerwehren mit rund 2.600 aktiven Mitgliedern (neben 2.300 Berufsfeuerwehrleuten) für den täglichen Brandschutzdienst und den Katastrophenschutz zur Verfügung.

Die vier Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD) haben kleinere und damit führbare Sanitäts- und Betreuungsmodulare gebildet. Das Land Hamburg hat aufgrund der vorhandenen guten Infrastruktur für die Bereiche Sanität und Betreuung allerdings keine zusätzliche Ausstattung des Bundes übernommen.

Daneben stehen für den Katastrophenschutz in Hamburg weiterhin die Deichwacht mit ca. 130 Personen, das THW mit 14 Technischen Zügen (zuzüglich einer Fahrzeugausstattung für drei weitere Züge, die von Hamburg mitfinanziert wird) zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den Streitkräften ist ebenfalls ausgezeichnet, denn auch sie helfen bei Katastrophen (s. Verteidigungspolitische Richtlinien).

Schwerpunkte im Katastrophenschutz

Drei Schwerpunkte sehen wir, wobei zunächst jedoch ein Grundsatz genannt werden muß:

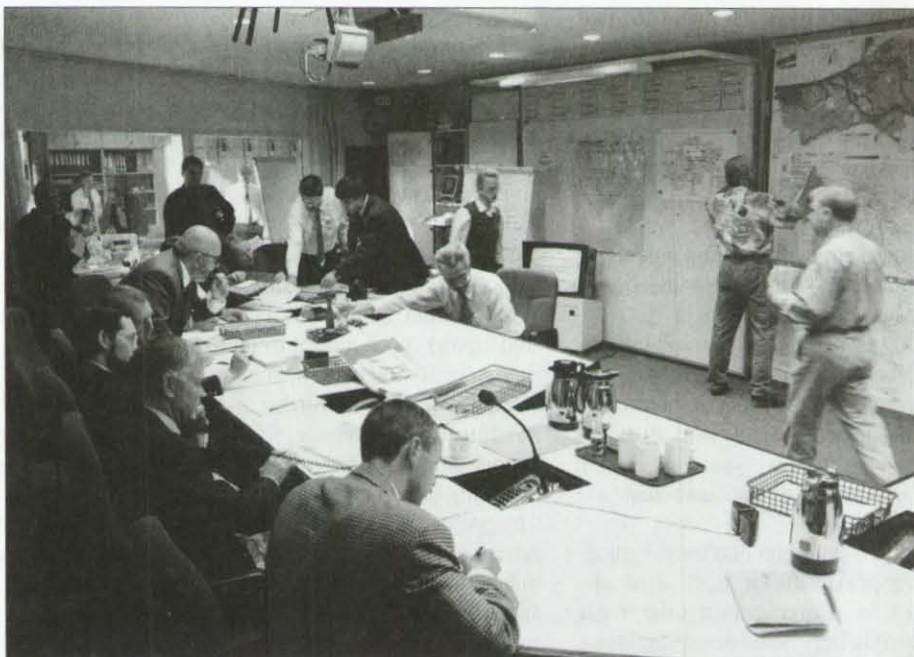
Für naheliegende Katastrophenfälle sollte eine möglichst detaillierte, für lediglich nicht auszuschießende Katastrophenfälle eine relativ grobe Vorbereitung erfolgen.

Für äußerst unwahrscheinliche Katastrophen hingegen (der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt) muß die geschaffene Infrastruktur (Führungs- und Einsatzorganisation, Stabsorganisation, Kommunikationsstruktur) genügen.

- Die größte Gefahr bilden für Hamburg die Sturmfluten. Sie kommen häufiger, höher und schneller. Hier haben wir die detaillierteste Vorbereitung und für den Extremfall auch die Streitkräfte von vornherein mit eingeplant. Es müssen schließlich 100 km Deiche und ca. 100 Polder verteidigt werden.

- Der Information und der Warnung der Bevölkerung muß auch bei

Abbildung 4.



anderen Bedrohungen höchste Priorität eingeräumt werden. Es wird den Behörden niemals möglich sein, jedem Bürger in jeder Situation helfen zu können. Es kommt vielmehr darauf an, der bedrohten Bevölkerung die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu geben.

So informieren wir z. B. über die Sturmfluten in den „Gelben Seiten“ der Telekom und verteilen jährlich neu 90.000 gebietsbezogene Merkblätter über das Verhalten bei entsprechenden Gefahren. Für die Warnung haben wir 287 vom Bund übernommene Sirenen in den sturmflutgefährdeten Gebieten als „Weckeffekt“ vorgesehen und ergänzen diesen durch Rundfunkdurchsagen, wobei zehn Sender (private und öffentlich-rechtliche) unmittelbar an den Zentralen Katastrophendienststab angeschlossen sind. Untertitelungen im Fernsehen und Videotext kommen hinzu. Auch das Läuten von Kirchenglocken und die Warnung vor Ort mit Lautsprecherfahrzeugen sind eingeplant.

• Im übrigen legen wir größten Wert darauf, die bestehenden Planungen (von der geschaffenen Infrastruktur bis zu den Richtlinien) auf dem laufenden zu halten und die Katastrophenschutzbehörden – insbesondere die, die nicht täglich damit arbeiten – von der Notwendigkeit des Katastrophenschutzes zu überzeugen.

Das ist nicht immer einfach, denn Katastrophen treten nicht täglich

auf, und der Glaube ist weit verbreitet, daß es immer die anderen trifft.

Ergebnisse

Die geschaffene Katastrophenabwehrorganisation hat sich in Hamburg bewährt – sie wurde ja auch aufgrund von Erfahrungen vielfältiger Art geschaffen und nicht etwa am „Grünen Tisch“ entworfen.

Das Erfordernis einer übergeordneten Koordinierung bei großen Schadenslagen hat sich auch in den letzten Jahren immer wieder weltweit gezeigt. Einzelgefahren / begrenzte Situationen werden von den für die täglichen Aufgaben vorgesehenen Institutionen routiniert und professionell bewältigt (Feuerwehr, Polizei, Umweltbehörde usw.).

Bei umfangreichen, komplexen Gefahrenzuständen hingegen ist jede Einzelorganisation überfordert. Hier müssen Schwerpunkte gesetzt und das Zusammenwirken aller organisiert werden. Mut und Detailkenntnisse vor Ort sind weiter gefordert, reichen aber nicht mehr aus. So die Erfahrungen

- bei dem Flugzeugabsturz in Lockerbie (1988),
- bei den Sprengstoffanschlägen in Oklahoma und London,
- bei den Hochwassern 1993 und 1995 in den Niederlanden.

Anlässlich der 4. Konferenz der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten im Oktober 1996 in Budapest wurde von allen Ländervertre-

tern herausgestellt, daß häufig ausreichende Kräfte und Mittel vor Ort waren, daß aber eine übergeordnete Koordinierung mangels einer entsprechenden Organisation/einer entsprechenden Vorplanung gefehlt habe. Extrembeispiel war dabei das Erdbeben in Armenien.

Auch ein Ballungsraum wie das Bundesland Hamburg braucht eine übergeordnete Gesamtführung, die die vielfältigen Ressourcen personeller und materieller Art koordiniert und ggf. erschließt und die grundlegende Entscheidungen treffen kann. Über diese Zentrale werden auch Anforderungsersuchen an andere Bundesländer oder den Bund bzw. eigene Ressourcen zur Verfügung gestellt.

In Hamburg ist letztlich der Senat für die Katastrophenbekämpfung verantwortlich, und er benötigt ein Organ, das ihm die Handlungsfähigkeit in der Krise garantiert.

Das kann nach allen vorliegenden Erkenntnissen und nach den Grundsätzen der Führungslehre nicht ein Bereich sein, der selbst Teilaufgaben durchzuführen hat. Die Gesamtlage muß übergreifend erfaßt, dargestellt und objektiv – ohne Sparteninteresse – bewertet werden.

In Hamburg haben wir mit all dem Gesagten die Grundlagen für eine effektive Katastrophenabwehr gelegt und uns auf die wahrscheinlichsten Fälle detailliert vorbereitet – nicht mehr und nicht weniger !

Knapp an der Katastrophe vorbei

Großbrand in Memminger Chemiefabrik durch Brandstiftung

„Memminger decken sich mit Feuerlöscher ein – Viele Einwohner haben nach 16 Brandstiftungen Angst.“ Die Titelzeile eines Beitrags am 3. April 1997 in der „Memminger Zeitung“ spiegelt die Sorge der Bevölkerung wider. Die Serie von gelegten Bränden seit Jahresbeginn beunruhigt die Einwohner der Stadt und forderte die Freiwillige Feuerwehr bis zur Grenze der Belastbarkeit. Geklärt sind inzwischen vier der Brandstiftungen. Darunter der spektakuläre Großbrand in einer Chemiefabrik am 23. Januar 1997 am südlichen Rand der Memminger Innenstadt mit einer Schadensumme von rund zehn Millionen Mark. Ein ehemaliger Arbeiter des Betriebes hatte an drei Stellen Feuer gelegt und damit die Stadt an den Rand einer Katastrophe gebracht.

Schon in der Vergangenheit wurde der chemische Betrieb aufgrund seiner großen Mengen an Gefahrgut wie u. a. Isopropanol, Phosphorsäure, Kalilauge, Chlorbleichlauge, Salpetersäure zur Herstellung von Konservierungsmitteln für Arznei und Kosmetika vom Gewerbeaufsichtsamt, der Feuerwehr und dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Memmingen begangen. Nicht zuletzt deswegen entschloß sich der Firmeninhaber im vergangenen Jahr, einen Gefahrstoffraum der Anforderung F 90 (anderthalb Stunden feuerbeständig) zu erstellen, um dort das Gefahrgut zu lagern. Eine Vorsorgemaßnahme, die, wie sich zeigte, eine Katastrophe verhinderte.

Sonderalarmstufe

Ein Anwohner entdeckte den Großbrand gegen 3.00 Uhr. Er wurde durch lautes Krachen aus dem Schlaf geweckt. Um 3.04 Uhr ging sein Notruf: „Die Chemiefabrik brennt lichterloh!“ bei der Polizeistation Memmingen ein. Der diensthabende Beamte löste daraufhin nach dem vorgegebenen Alarmplan die Sonderalarmstufe 7 „Großbrand mit Gefahrgut“ aus. Zum Tragen

kam jetzt ein bereits 1987 vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz ausgearbeiteter und im Frühjahr 1996 aktualisierter Alarm- und Einsatzplan, der speziell auf die Gegebenheiten in der Chemiefirma ausgerichtet ist.

Schon fünf Minuten später, um 3.09 Uhr, rückte der erste Löschzug (Einsatzleitwagen ELW 1, Tanklöschfahrzeug TLF 16, Löschgruppenfahrzeug LF 16, Drehleiter DLK 23-12) mit einer Besatzung von 21 Wehrmännern in der etwa anderthalb Kilometer vom Brandobjekt entfernten Feuerwache aus. Bereits bei der Anfahrt erkannte man aufgrund des deutlich wahrnehmbaren Feuererscheinens und der Kenntnis um die Gefahren eines Brandes in der Chemiefabrik, daß das Einsatzpotential zur Schadenbekämpfung nicht ausreichen würde. Es wurde deshalb auch ein zweiter Löschzug angefordert und die Alarmierung der nächstgelegenen Ortsteil-Feuerwehren Amendingen (Tanklöschfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug) und Steinheim (Mannschaftstransportwagen, Löschgruppenfahrzeug) veranlaßt. Die Wetterlage stellte sich wie folgt dar: Schwach windig aus südsüdwest, stark bewölkt bis bedeckt und trocken.

Nachbarliche Löschhilfe

Um 3.11 Uhr traf der erste Löschzug mit Stadtbrandrat Bernhard Feil (Örtlicher Einsatzleiter) und dem Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Günther Bachfischer, am Schadenobjekt ein. Der erste Löschangriff nach der Erkundung galt der Sicherung der Hallen einer unmittelbar angrenzenden weiteren Chemiefabrik. Der um 3.15 Uhr eintreffende zweite Löschzug übernahm die Brandbekämpfung auf der Nordseite des Objekts, wo ein Übergreifen der Flammen auf die Halle 1 der vom Brand betroffenen Firma und damit auf ein Labor und den Produktionsraum verhindert werden sollte.

Gleichzeitig wurden die Stützpunktfeuerwehren Ottobeuren und Benningen sowie die Fliegerhorstfeuerwehr Memmingerberg zur nachbarlichen Löschhilfe angefordert. Die Fliegerhorstfeuerwehr unterstützte ab 3.28 Uhr mit zwei Flugfeldlöschfahrzeugen FLF 8000 die eingesetzten Löschzüge. Der von ihr vorgetragene Löschangriff mit Schaum zeigte nicht die gewünschte Wirkung, deshalb ging man wieder auf den reinen Wassereinsatz über. Erst bei den Nachlöscharbeiten kam



Eine der drei Stellen, an denen der Brandstifter Feuer legte.

erneut Schaum zum Einsatz. Die Löschwasserversorgung erfolgte über nahegelegene Hydranten, zusätzlich wurde von dem ca. 250 Meter vom Brandobjekt vorbeifließenden Memminger Stadtbach eine Wasserversorgung über Schlauchleitungen aufgebaut.

Alarmiert wurde auch das Technische Hilfswerk Memmingen. Die Helfer leuchteten großflächig die Schadenstelle – teilweise unter schwerem Atemschutz – aus, ein Verpflegungstrupp versorgte alle Einsatzkräfte in der THW-Unterkunft.

Große Sorge

Um 3.33 Uhr ereignete sich eine Explosion in der Halle 3, und der Brand drohte sich auf das gesamte Objekt auszudehnen. Über die Monitore der beiden Drehleitern der Feuerwehr Memmingen und der Drehleiter der Feuerwehr Ottobrunen sowie den Monitoren der Flugfeldlöschfahrzeuge wurde je eine Widerstandlinie auf der Nord- und Ostseite der Einsatzstelle aufgebaut. In den südlichen Hallen versuchten Wehrmänner unter schwerem Atemschutz die noch nicht vom Feuer betroffenen Gefahrgutbehälter (Fässer, Paletten, Säcke) zu bergen. Dies gelang nur teilweise.

Große Sorge bereitete den Verantwortlichen der „Gefahrstoffraum“, in dem nach Aussage der Firmenleitung giftige Chemikalien in größerer Menge lagerten. Es war nicht sicher, ob der F-90-Raum dem massiven Vollbrand widerstehen würde. Sollte das Feuer das Lager in Brand setzen, bestand die Gefahr einer Chlorgaszersetzung. Zuletzt zeigte sich, daß der Raum über drei Stunden der vollen Brandeinwirkung standgehalten hatte.

Aufgrund der starken Rauchentwicklung wurden mehrmals Schadstoffmessungen durch Meßtrupps der Feuerwehr vorgenommen. Die Ergebnisse zeigten jeweils keine besorgniserregende Schadstoffbelastung.

Um 5.25 Uhr griff trotz massiven Feuerwehreinsatz der Brand auf die Halle 1 (Nordseite) über. Gut eine Stunde später zeigten sich dann in einzelnen Abschnitten erste Löscherfolge, die Rauchgaswolke verdünnte sich zusehend. Ein Übergreifen des Feuers auf die benachbarten Hallen



Nachbarliche Löschhilfe leistet die Fliegerhorstfeuerwehr Memmingerberg: Links im Bild ist das Flugfeldlöschfahrzeug FLF 8000 im Einsatz zu sehen.

der zweiten Chemiefirma war nicht mehr zu erwarten. Gegen 9.45 Uhr konnte die Örtliche Einsatzleitung dem Führungsstab „Feuer aus!“ melden. Nachlöscharbeiten waren noch den ganzen Tag über notwendig.

Das kontaminierte Löschwasser wurde in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet, nachdem festgestellt, daß dieser Kanal zum Gruppenklärwerk führt. Hier wurde es in einem gesonderten Becken aufgefangen. Das in den Gebäuden stehende Löschwasser wurde durch einen Mauerdurchbruch in Bodenhöhe abgelassen, in 1000-Liter-Tanks gepumpt und umweltgerecht entsorgt.



Mit Hilfe von Drehleitern wird der Brand bekämpft. (Fotos: Kroll)

Gleich zu Beginn der Brandbekämpfungsmaßnahmen wurde die Bevölkerung des Innenstadtbereiches über Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und über Lokalradio aufgefordert, Fenster und Türen geschlossen zu halten und sich möglichst nicht im Freien aufzuhalten. Später sendete auch der überregionale Rundfunk die offizielle Gefahrendurchsage. Nachdem genügend Polizeikräfte zur Verfügung standen, wurde der gesamte gefährdete Bereich abgesperrt. Dennoch konnte nicht verhindert werden, daß sich rund 200 Schaulustige in der Nähe der brennenden Chemiefabrik einfanden. Zwar behinderten sie die Löscharbeiten nicht, setzten sich aber einer erhöhten Gefährdung durch die Rauchgaswolke aus.

Es war geplant, die Schulen im Innenstadtbereich geschlossen zu halten, um die Schüler nicht durch die Rauchgaswolke zu gefährden. Die Maßnahme wurde dann aber nicht vollzogen, weil gegen 6.45 Uhr nach dem Abklingen des Brandes eine Gefährdung nicht mehr bestand. Dennoch hatten einige Schulleiter in Eigeninitiative den Unterricht abgesagt. Vorbereitet wurden auch Maßnahmen zur Evakuierung eines Altenheims und einer Justizvollzugsanstalt. Beide Einrichtungen lagen im gefährdeten Bereich und wurden frühzeitig vorgewarnt.

Zum Sanitätseinsatz kamen das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst. Ihre Arbeit wurde vom Organisatorischen Leiter Rettungs-

dienst, zur Zeit vom BRK gestellt, koordiniert. Er beorderte drei Notarztwagen, fünf Rettungswagen und acht Krankentransportwagen an die Einsatzstelle. Noch während der Löscharbeiten mußten mehrerer Feuerwehrleute mit Rauchgasvergiftungen oder Verätzungen ins Krankenhaus gebracht werden. Insgesamt wurden nach Abschluß der Brandbekämpfung 14 zum Teil erheblich verletzte Wehrmänner gezählt.

Mit Hilfe eines Hubschraubers überwachte die Polizei die Lage und Zugrichtung der Brandgaswolke und meldete Veränderung dem Führungsstab in der Feuerwache.

Erfahrungen

Der Großbrand brachte den Verantwortlichen einiges an Erfahrung. So zeigte sich, daß die personelle Besetzung des Führungsstabes mit derzeit sieben Mitgliedern überprüft werden muß. Wenn Evakuierungsmaßnahmen notwendig geworden wären, hätten weitere Kräfte hinzukommen müssen. Zu überprüfen ist auch die sehr umfangreiche Aufgabenzuweisung an den örtlichen Einsatzleiter (ÖEL). Es ist zu überlegen, ob Aufgaben zur Entlastung des ÖEL vom Führungsstab übernommen werden können. Verbessert werden muß der Informationsfluß zwischen dem ÖEL und dem Führungsstab. Dies gilt insbesondere für die Abstimmung der Pressearbeit. Hier muß es zu einer einheitlichen Sprachregelung kommen.

Als nicht zweckmäßig erwies es sich, die Pressestelle im Rathaus einzurichten. Die Medienvertreter wollen vor Ort sein und sind nicht bereit, sich abseits vom Geschehen zu informieren. Wichtig ist es, darauf hinzuwirken, daß die Medien nicht nur über die spektakulärsten Einsatzabläufe berichten, sondern in ihre Berichterstattung die Verhaltensregeln für die Bevölkerung einfließen lassen.

Sehr kontraproduktiv war die persönliche Bewertungen eines Reporters des Hörfunks, der über das Geschehen berichtete und die Meldung des Führungsstabes weitergab, die Schulen könnten den Unterricht wieder aufnehmen. Zum Schluß fügte er dann hinzu: „Aber wenn Sie meinen Rat hören wollen, bleiben Sie lieber zu Hause.“ Dies führte zur erheblichen Verunsiche-

Eingesetzte Kräfte, Fahrzeuge und Geräte (Großbrand und Kellerbrände)

Polizei	Polizeiinspektion Kempten E-Zug Kempten E-Zug Krumbach Polizeihubschrauber
Feuerwehr	Elf Freiwillige Feuerwehren mit 253 Kräften Fliegerhorstfeuerwehr mit zwölf Kräften Fahrzeuge: sechs EIW, zwei FLF 8000, fünf TLF 16, sieben LF 16, sechs LF 8, drei DLK 23/12, drei TSE, drei MTW, ein MZE, zwei TSA, ein Lkw, ein RW 2, ein GW-G
Rettungsdienst	BRK, JUH, MHD mit fünf Ärzten und 54 Helfern Fahrzeuge: drei NAW, fünf RTW, acht KTW
Technisches Hilfswerk	Technischer Zug, Beleuchtungsgruppe, Versorgungstrupp, insgesamt 48 Helfer
Führungsstab	FüKW, sieben Einsatzkräfte
Sonstige	Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaftsamt Krumbach, Gewerbeaufsichtsamt Augsburg, Amt für technischen Umweltschutz, Stadtwerke, Gruppenklärwerk, Städt. Bauhof
Eingesetzte Geräte	63 Atemschutzgeräte, 15 C-Rohre, 5 B-Rohre, 5 Monitore

rung der betroffenen Bevölkerung und machte die behördliche Aussage unglaubwürdig.

Die Auswertung des Einsatzablaufes ergab, daß die Dokumentation und Nachweisung der getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen wesentlich verbessert werden muß. Verbessert werden muß auch die Unterbringung der ÖEL. Anzustreben ist mittelfristig die Beschaffung eines größeren Einsatzleitwagens mit Führungs-, Funk- und Arbeitsraum sowie den entsprechenden Kommunikationsmitteln.

Der Großbrand zeigte auch, daß es hilfreich ist, je nach Schweregrad eines Schadenereignisses unterschiedliche Warntexte schon im voraus festzulegen und auf Tonbandkassetten zu sprechen, die dann im Einsatzfall dem Personal der Lautsprecherfahrzeuge zum Abspielen übergeben werden.

Der massive Ersteinsatz der Feuerwehr hat sich bewährt, ebenso die

frühzeitige Alarmierung der nachbarlichen Löschhilfe. Zwingend notwendig ist es, schon in der Anfangsphase eines sich abzeichnenden Großeinsatzes genügend Reservekräfte – eventuell aus dem weiteren Umland – zur Besetzung der Feuerwache anzufordern, solange die Stammmannschaft gebunden ist. Ansonsten ist bei weiteren Schadenereignissen eine schnelle Hilfeleistung nicht gewährleistet. Ausgangspunkt zu diesen Überlegungen waren zwei Kellerbrände in der Stadt, zu denen die Feuerwehr noch in derselben Nacht parallel zu dem Großbrand gerufen wurde. Auch hier war Brandstiftung die Ursache des Feuers. Nur durch das Abziehen von Fahrzeugen aus der Einsatzstelle in der Chemiefabrik und durch die Alarmierung weiterer Feuerwehren aus dem Umland, war die Brandbekämpfung und Menschenrettung sicherzustellen.

-güse-

Warnung der Bevölkerung über Lokalradio

Notfall-Hotline von Radio Aachen

Von Dr.-Ing. Dieter Nüßler

Warnung der Bevölkerung – angesichts der jüngsten Gefahrstofffreisetzungen in den Chemie-Ballungsräumen an Rhein und Main ist das immer noch ein Thema für die Feuerwehren. Allerdings ist dies ein Bereich, der standortbedingt mit unterschiedlicher Priorität und damit unterschiedlich hohem finanziellen Aufwand verfolgt wurde und wird.

Lösungsansätze

Es gibt demzufolge differierende Lösungsansätze, die auch von der jeweiligen Einschätzung abhängig sind, ob sich denn ein großer Aufwand in der Praxis überhaupt auszahlt. Selbst wenn es sogar ein Forschungsprojekt zu diesem Thema gibt, ist festzustellen, daß die für diesen Zweck verfügbare finanzielle Ausstattung eher dürftig ist.

Beeinflußt von der Tatsache, daß in den benachbarten Niederlanden ein Großprojekt „Warnung der Bevölkerung über Sirenen“ mit hohem finanziellen Aufwand, verbunden mit einer professionellen Aufklärungsstrategie über die Medien aufgelegt wurde, erfolgte 1990 in Aachen eine Analyse der hiesigen Situation.

Nach dem Studium der Fachpresse mit teilweise sehr interessanten Beiträgen zu Warnfahrzeugen, Aufklärungskampagnen, Warnübungen, Verhaltenshinweisen für die Bevölkerung usw. war das Ergebnis für Aachen nichts anderes als niederschmetternd: Keine Konzeption, kaum Technik – Prinzip Hoffnung war angesagt. Es mußte also gehandelt werden, wobei die guten Ideen anderer Feuerwehren möglichst umgesetzt werden sollten.

Bei der nun einsetzenden Entwicklung der Konzeption zur Warnung der Bevölkerung stand die Beantwortung der Frage im Vordergrund: Wie schnell kann welcher Teil der Bevölkerung gezielt vor einer eventuellen Bedrohung gewarnt werden?

Demzufolge wurden die verfügbaren Hilfsmittel hinsichtlich der Faktoren Zeit bis zum Wirksamwerden, Verbreitungsgrad und Informationsgehalt bewertet:

Sirenen

Sehr schnell wirksam, erreicht viele Bürger, wenig Informationsgehalt.

Rundfunk

Nur mit Verzögerung wirksam, erreicht nicht alle Bürger, hoher Informationsgehalt. Durch das vom landesweit ausgestrahlten Rundfunksender WDR im Rahmen des Verkehrsfunks praktizierte Verfahren der Meldungsaufnahme über die Polizeileitstellen bei den Regierungspräsidenten konnten im günstigsten Fall nach 20 Minuten Informationen verbreitet werden.

Warnfahrzeuge

Nur mit Verzögerung wirksam, erreichen nur begrenzte Zahl von Bürgern, hoher Informationsgehalt. Wegen der notwendigen Vorlaufzeiten durch Alarmierung und Anfahrt

zum Einsatzraum einerseits, der begrenzten Anzahl von Warnfahrzeugen andererseits, kann dieses Hilfsmittel zur Übermittlung von Warninformation nur räumlich begrenzt eingesetzt werden.

Keine der genannten Warnmöglichkeiten konnte für sich alleine überzeugen. Aber auf keine konnte auch verzichtet werden. Deshalb reifte schnell der Entschluß, ein Konzept aufzulegen, das die jeweiligen Schwächen der einzelnen Komponenten durch konsequente Kombination aller Warnmittel möglichst ausgleichen sollte.

Warnkonzept Aachen

Angeregt durch Initiativen der Bayer AG, Leverkusen, wurde dem zuständigen politischen Ausschuß daher vorgeschlagen, folgendem fünfkomponentigen Warnkonzept zuzustimmen:

1. Sirenen

Schnelles Aufmerksammachen auf eine drohende Gefährdung durch ein von der Leitstelle der Feuerwehr zu aktivierendes Sirensignal mit der Bedeutung: „Rundfunkgerät einschalten“.

Die Möglichkeit der Sirenenalarmierung muß erhalten bleiben, auch wenn der Bund sich zurückzieht und das Land keine Unterstützung des Umbaus auf kommunale Sirenen in Aussicht stellen kann oder will. Seit 1990 baut der Bund die Sirenen entsprechend ihrem technischen Zustand sukzessive ab, wobei die zum Abbau vorgesehenen Sirenen den Städten und Gemeinden zur unentgeltlichen Übernahme angeboten werden. Die Übernahme von strategisch wichtigen Sirenen im

Verfasser:
Dr.-Ing. Dieter Nüßler
Ltd. Branddirektor
Berufsfirewehr Aachen

Stadtgebiet ist notwendig. Im Verwaltungshaushalt ist ein Betrag für Instandsetzungsarbeiten einzubringen.

Sollte im Einzelfall die Reparatur einzelner Sirenen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheinen und dadurch größere Beschallungslücken entstehen, so müßten diese durch die Installation neuer Sirenen geschlossen werden. Für elektronische Sirenen, die etwa sieben bis zehn herkömmliche Sirenen ersetzen, sind im Vermögenshaushalt Mittel einzuplanen.

2. Rundfunk

Gezielte Informationen in der ersten Phase durch vorbereitete Texte, in der zweiten Phase durch aktuelle Details zu dem betreffenden Vorgang.

Primär Aktivierung des Lokalsenders „Radio Aachen“, der in jedem Fall sofort, das heißt ohne die bisher übliche Verzögerung, unmittelbar nach dem Sirensignal die Information ausstrahlt. Alle anderen Sender im Einzugsgebiet werden entsprechend informiert. Da die Lokalsender in der Regel nicht rund um die Uhr besetzt sind, ist der Feuerwehr eine Einsprechmöglichkeit in das von einer Landeszentrale ausgestrahlte Programm zu ermöglichen.

3. Warnfahrzeuge

Einsatzfahrzeuge, die in der unmittelbar betroffenen Region die Bürger informieren und zu der Situation angepaßtem Handeln auffordern. Während die Polizei ihre Fahrzeuge vornehmlich zur Abspernung der gefährdeten Region einsetzt, wird im betroffenen Gebiet überwiegend die Freiwillige Feuerwehr mit entsprechend ausgerüsteten Fahrzeugen tätig. Zu diesem Zweck sind in den festgelegten Warnbereichen bestimmte Fahrstrecken festzulegen und in einem Warnatlas festzuhalten. Die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehr mit kombinierten Rundspruch- und Tonfolgeanlagen ist zu vervollständigen. Zur Erstellung des Warnatlas soll auf die durch das Katasteramt im Aufbau befindliche digitalisierte Karte der Stadt Aachen zurückgegriffen werden.

4. Info-Telefon

Zur Vermeidung der Blockierung der Notrufleitungen bei Feuerwehr und Polizei nach der Auslösung des Sirensignals ist ein Info-Telefon einzurichten, auf dem die besorgte Bevölkerung eine kurze Information über das Ereignis erhält. Das Info-Telefon mit einer möglichst einprägsamen Nummer wird bei der Feuerwehr installiert. In der ersten Phase wird ein Anrufbeantworter besprochen; nach Abklingen der heißen Phase steht ein Mitarbeiter der Leitstelle für Auskünfte zur Verfügung.

5. Öffentlichkeitsarbeit

In gezielten Werbeaktionen ist die Bevölkerung über die einsetzbaren Warnmittel und das erwartete Verhalten aufzuklären.

Durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Tagespresse und im Rundfunk, durch Zeitungsbeilagen, Aufkleber sowie durch gezielte Aktionen, die jeden Haushalt der Stadt erreichen, ist der Bekanntheitsgrad der vorgesehenen Warn- und Informationsmittel auf den erforderlichen Stand zu bringen.

Zusammenfassend soll also mit diesem Konzept erreicht werden, daß mittels Sirenauslösung aus der Leitstelle die Bevölkerung schnell aufmerksam gemacht werden kann, das Lokalradio einzuschalten, um detaillierte Informationen über einen Schadensfall zu erhalten. Die Warnfahrzeuge sollen dann gezielt im bedrohten Gebiet eingesetzt werden, um präzise Warn- bzw. Entwarnungshinweise zu geben. Die Bevölkerung muß jedoch auf dieses Verfahren ständig hingewiesen werden. Überdies ist sicherzustellen, daß bei einer Sirenauslösung die Fernsprechleitungen der Leitstelle nicht hoffnungslos überlastet sind.

Aktueller Stand des Warnkonzeptes

Sirenen

Bei dem Versuch, ein schlüssiges Warnsystem aufzubauen, war die



Entscheidung des Bundes, daß Sirenen nicht mehr zeitgemäß wären und deshalb abgebaut werden könnten, natürlich nicht hilfreich. Glücklicherweise hatte der zuständige politische Ausschuß zu diesem Zeitpunkt bereits das Warnkonzept verabschiedet, so daß die Sirenen im Stadtgebiet zumindest entlang der Hauptverkehrsstränge der Bahn und rund um Industrie- und Chemiestandorte vom Bund übernommen werden konnten. In den Außenbezirken der Stadt wurden die für Feuerwehrzwecke bereits genutzten Sirenenstandorte beibehalten. Auf diese Art und Weise entstand ein zwar gelichtetes, jedoch funktionsfähiges Netz, zu dessen Betrieb Mittel in den Feuerwehrhaushalt für die Wartung und die eventuelle Neubeschaffung von Sirenen eingestellt wurden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, daß man sich von deutscher Seite bei der EU um ein einheitliches Sirensignal bemüht.

Rundfunk

Bei dem Lokalsender „Radio Aachen“ wurde auf Kosten der Stadt ein Zusatzgerät in der Sendeeinrichtung installiert, das es der Feuerwehr ermöglicht, bei Bedarf das landesweite Programm von Radio

Liebe Mitbürger,

bei der Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und beim Transport von Produkten, die zu den gefährlichen Stoffen zählen, sind trotz aller bestehenden Sicherheitsvorkehrungen Betriebsstörungen oder Transportunfälle, die zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen können, nicht immer auszuschließen.

Die Betreiber der Produktionsanlagen, die Transport- und Speditionunternehmen sowie die behördlichen und kommunalen Hilfsorganisationen verfügen über langjährige Erfahrungen im sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Die für den Notfall ausgebildeten und ausgerüsteten Sicherheitskräfte leiten bei einem außergewöhnlichen Ereignis umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ein.

Jeder kann sich aber auch selbst schützen oder zum Schutz von Mitbürgern beitragen, wenn Ihnen hierfür geeignete Maßnahmen bekannt sind. Das gilt besonders für die Zeit bis zum Eintreffen der Sicherheitskräfte, aber auch während des Einsatzes bis zur Entwarnung.

Deshalb gibt Ihnen unser Informationsblatt Antwort auf die Fragen:

- wie Sie bei einem Schadensereignis gewarnt werden,
- welche Verhaltensregeln Sie zu Ihrer Sicherheit beachten sollten.

Warnung der Bevölkerung

Gemäß § 1 des Katastrophenschutzgesetzes NW sind die Kommunalbehörden unter anderem für die Warnung der Bevölkerung in Katastrophen- und Großschadenslagen verantwortlich. Die Warnung der Aachener Bevölkerung ist auf dreifache Weise möglich:

1. Warnung durch Sirenen

Sirenen warnen bei Gefahr eine Minute lang mit einem auf- und abschwellenden Heulton. Das bedeutet:

Ein Schadenfall ist eingetreten.

Bitte schalten Sie das Rundfunkgerät ein.

Derzeit befinden sich auf dem Stadtgebiet 45 Sirenen, die von der Leitstelle der Feuerwehr selektiv angeschaltet werden können.

2. Warnung und Informationen im Rundfunk

Die Warndurchsage im Rundfunk bietet den Vorteil, daß die Bevölkerung - soweit möglich - detailliert informiert werden kann.

Die bisherige Regelung, nach dem Sirensignal WDR 2 einzuschalten, wird durch die Einbeziehung von Radio Aachen in das Warnkonzept der Stadt Aachen erweitert. Die Mitarbeiter des Lokalsenders gewährleisten, daß bei Schadensfällen in Aachen schneller informiert wird, als dies mit überregionalen Sendern möglich ist.

Also denken Sie daran: Wenn Sie die Sirenen hören, schalten Sie Radio Aachen auf 100,1 MHz (im Kabel 90,0 MHz) ein.

3. Warnung und Informationen durch Lautsprecherfahrzeuge

Die von Schadensereignis unmittelbar gefährdete Bevölkerung wird zusätzlich von Lautsprecherfahrzeugen der Feuerwehr gewarnt und informiert.

Verhalten bei Gefahr

Über Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen werden Ihnen die notwendigen Verhaltensregeln im einzelnen mitgeteilt. Im vorliegenden Informationsblatt erhalten Sie einige Hinweise, wie Sie im Gefahrenfall selbst aktiv werden können.

Den besten Schutz bei Gaswarnung oder Gaswahrnehmung finden Sie in einem geschlossenen Gebäude. Bleiben Sie deshalb zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz und achten Sie auf Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen.

Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus! Dann sind sie unter Aufsicht und können nicht falsch reagieren.

Nehmen Sie Straßenpassanten vorübergehend auf! Fußgänger suchen sofort das nächste Gebäude auf. Autofahrer bleiben im Auto.

Schließen Sie Fenster und Türen! Schalten Sie die Klimaanlage/Lüftungen ab - auch im Auto. Dadurch bleiben Gase ausgeschlossen und können nicht ungehindert eindringen.

Suchen Sie obere Stockwerke auf! Viele Gase sind schwerer als Luft. Deshalb sind höher gelegene Räume im allgemeinen sicherer.

Legen Sie nasse Tücher bereit! Bei Gaswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase halten. Beeinträchtigungen der Atmung können dadurch vermindert werden.

Helfen Sie älteren oder behinderten Nachbarn und Straßenpassanten.

Blockieren Sie keine Verkehrswege! Polizei, Feuerwehr und Hilfsorganisationen sind auf freie Straßen angewiesen. Wenn Sie sich selbst helfen können, bleiben Sie der Gefahrenstelle fern.

Erst nach der Entwarnung (Rundfunk-/Lautsprecherdurchsage) verlassen Sie das Gebäude oder Auto!

Meldung einer Gefahr

Damit Ihnen schnell und wirksam geholfen werden kann, ist es erforderlich, daß Sie beim Notfall Ihre Angaben in der richtigen Form mitteilen. Wenn Sie der Feuerwehr (112) oder Polizei (110) ein Schadensereignis melden, nennen Sie bitte

- den Ort des Ereignisses (Stadtteil - Straße - Hausnummer)
- das Ereignis (Was ist passiert - Ursache - Wieviele Personen sind betroffen)
- Ihren Namen - Ihre Anschrift - Ihre Telefonnummer.

Blockieren Sie keine Telefonleitungen! Feuerwehr, Polizei und betroffene Unternehmen benötigen jede Telefonleitung zur Veranlassung von Hilfs- und Rettungsmaßnahmen. Rufen Sie deshalb nur im Notfall an. Krankentransporte können Sie unter der Telefonnummer 192 22 anfordern.

Wenn Sie lediglich eine Information wünschen, rufen Sie bitte werktags bis 16.00 Uhr die Stadtverwaltung Aachen an: Telefonnummer 432-0.

Links und oben: Informationsblatt der Feuerwehr Aachen mit Verhaltenshinweisen bei einem Gefahrenfall.

Nordrhein-Westfalen durch ein über Code-Wort gesichertes Verfahren zu unterdrücken. Hiermit ist es dann möglich, daß ein Mitarbeiter aus dem Einsatzführungsdienst der Feuerwehr über Telefon mit der aktuellen Information unmittelbar auf den Sender gehen kann. Es wurde vereinbart, daß dieses Verfahren nur während der Zeit greift, in der das Studio nicht besetzt ist. Ansonsten wird eine Direktleitung unmittelbar ins Sendestudio geschaltet.

Warnfahrzeuge

Alle neubeschafften Fahrzeuge der Feuerwehr wurden mit kombinierten Rundsprech- und Tonfolgeanlagen, die ELW und MTW zusätzlich mit Kassettenradios aus- beziehungsweise nachgerüstet. Kassetten mit Warn- und Entwarntexten wurden produziert. Wegen der zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung der digitalisierten Karte des Stadtgebietes durch das Katasteramt ist ein Beschallungsatlas, wie er zum Beispiel in vorbildlicher Weise von der Feuerwehr Köln erstellt wurde, noch nicht fertiggestellt. Es ist jedoch entschieden, keine neu definierten

Warnbezirke zu benutzen, sondern vielmehr auf das Fahndungsnetz der Polizei zurückzugreifen. Auf diese Weise ist die Abstimmung mit den Polizeieinsatzfahrzeugen wesentlich vereinfacht. Der hierdurch verursachte Nachteil, daß die Beschallung in den einzelnen Warnbezirken unterschiedlich lange Zeit in Anspruch nimmt, wird in Kauf genommen.

Info-Telefon

Im Zusammenhang mit der Beschaffung einer neuen Telefonanlage wird das Info-Telefon demnächst installiert werden. Zudem wird die Einführung der digitalen Notruftechnik in Großschadensfällen eine Entlastung der Notrufleitungen bieten können.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Entscheidung für den Lokalsender „Radio Aachen“ war auch unter Einbeziehung der Tatsache gefallen, daß in den örtlichen Tageszeitungen täglich eine Programmübersicht dieses Senders abgedruckt wird. In dieser Rubrik wird nunmehr täglich auf die sogenannte „Notfall-Hotline“ hingewiesen. Selbstverständlich hat auch der Sender spezielle Jingles (Werbetexte)

produziert, die regelmäßig ausgestrahlt werden, um auf diesen Sonderservice aufmerksam zu machen.

Nun ist es eine Tatsache, daß die Hörgewohnheiten in der Bevölkerung durchaus unterschiedlich sind. Die verschiedenen Sender haben unterschiedlich große Marktanteile, so daß auch nur der entsprechende Anteil der Bevölkerung sozusagen automatisch erreicht werden kann. Um hier einen größeren Verbreitungsgrad zu erreichen, wird mit einer Informationsschrift „Bewußt wahrnehmen, bewußt handeln“ (Abb. oben) auf dieses Warnkonzept hingewiesen.

In dieser Schrift wird die Bevölkerung nicht nur auf die Notfallfrequenz 100,1 MHz hingewiesen, sondern sie bekommt auch eine Anleitung, wie sie sich bei Wahrnehmung von Gefahr - und nicht nur bei Sirensignal - zu verhalten hat.

In der Erwartung, daß diese Informationsschriften in den Haushalten schnell verlegt werden, oder auch in den Papierkorb wandern, ist zusätzlich eine Info-Karte (Abb. umseitig) beigelegt, die die wichtigsten Informationen enthält und wie eine Scheckkarte mitgeführt werden kann. Rund 80.000 Broschüren sor-

Bewußt wahrnehmen

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- Sirensignal
Heulton * 1 Minute * auf- und abschwelend

Bewußt handeln

- Information in Radio Aachen abwarten
- Antenne 100,1 MHz * Kabel 87,85 MHz
- Selbst für die Sicherheit aktiv werden

Info-Karte mit Warnhinweisen für die Bevölkerung (Vorder- und Rückseite) in Originalgröße.

Sicherheitshinweise:

- Gebäude aufsuchen; im Auto bleiben; Kinder ins Haus holen
- Fenster u. Türen schließen, Klimaanlage/Lüftungen abschalten
- Behinderten u. alten Mitbürgern helfen; Passanten aufnehmen
- Radio Aachen einschalten (100,1 MHz, Kabel: 87,85 MHz)
- Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr beachten
- Gebäude oder Auto erst nach Entwarnung verlassen
- Feuerwehrnotruf 112 nur im Notfall benutzen

Feuerwehr Aachen

* Stolberger Straße 155 * Tel.: 944 10 *

gen für eine flächendeckende Hausverteilung durch die Freiwillige Feuerwehr.

Zusammenfassung

Die effiziente Warnung der Bevölkerung wird immer eine der größten logistischen Probleme für eine Feuerwehr bleiben, zumal sie in der Regel immer dann einzusetzen ist, wenn der Personalbedarf zur unmittelbaren Abwehr der Gefahr ohnehin

sehr groß ist. Mit dem vorliegenden Konzept ist zumindest nach Aktenlage eine systematische und effiziente Warnung der Bevölkerung möglich – doch in unserem Geschäft läuft ja bekanntlich vieles nicht nach Aktenlage.

Die bisher letzte Möglichkeit zur Bewährung konnte das System leider nicht bestehen, da der bei einer Chemikalienfreisetzung notwendig gewordene Sirenalarm erfolgte,

noch bevor das System installiert war. Ob es sich in Zukunft bewähren wird, hängt in entscheidendem Maße von dem Umfang der Öffentlichkeitsarbeit ab. Mit Sicherheit wird die Verteilung der Informationsbroschüren und Info-Karten regelmäßig wiederholt werden müssen. Leider sind die hierfür notwendigen Aufwendungen aus dem Feuerwehrhaushalt nur schwer zu bestreiten.

Deshalb ruhen unsere Hoffnungen darauf, daß durch die ständige beziehungsweise tägliche (kostenlose) Wiederholung der Mitteilung in der Tagespresse zur „Notfall-Hotline“ langfristig ein zufriedenstellender Bekanntheitsgrad dieser Einrichtung erreicht werden kann.

In bezug auf wirksame Öffentlichkeitsarbeit können wir da nur neidvoll über die Grenze zu unseren Nachbarn in den Niederlanden blicken. Hier war die konsequente Information der Bevölkerung über das richtige Verhalten im durch ein Sirensignal bekannt gemachten Gefahrenfall augenscheinlich erfolgreich. So hatten die dortigen Behörden schon wiederholt Beschwerden zu bearbeiten, die eine Nicht-Information über Radio und Fernsehen beklagten, als man Sirenen gehört hatte. Diese Sirenen waren allerdings zur Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr in Aachen ausgelöst worden. Je nach Windrichtung sind sie dann auch in einigen benachbarten Gemeinden im niederländischen Limburg zu hören.

Der Verfasser würde sich wünschen, daß die Idee der Notfall-Hotline eine möglichst weite Verbreitung findet. Zumindest in Nordrhein-Westfalen ist dies in technischer Hinsicht relativ leicht, da alle Lokalstudios von Radio NRW von der gleichen Firma ausgestattet worden sind. Diese Firma hat auch das notwendige Zusatzgerät für das Direkt-Einsprechen entwickelt und installiert. Da hierbei der mehr oder minder große Ärger mit anderen Sendern vorprogrammiert ist, ist eine politische Rückendeckung für eine solche Aktion zu empfehlen, wenn nicht gar notwendig.

Quelle: „brandschutz“ Oktober 1996

Die Björn Steiger Stiftung e.V.

stellt **Notrufmelder an Bundesstraßen** und verbessert die Notfallhilfe. Sicher wollten Sie schon einmal eine helfende Spende überweisen! Hier ist die Kontonummer: Postscheck Stuttgart 24300-700. Vielen Dank!
Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.



Schnelle Hilfe aus der Luft

ADAC übernahm dritte Luftrettungsstation vom Bund – In Wittlich erstmals neuer Rettungshubschrauber „Eurocopter 135“ im Einsatz

„Ich freue mich, eine wichtige Einrichtung des Rettungsdienstes – nämlich die Rettungshubschrauberstation ‚Christoph 10‘ – offiziell an die ‚ADAC-Luftrettung GmbH‘ übergeben zu dürfen“, sagte der rheinland-pfälzische Innenminister Walter Zuber am 13. Februar 1997 in Wittlich. Zahlreiche Gäste hatten sich aus diesem Anlaß zu einer kleinen Feierstunde im St. Elisabeth Krankenhaus eingefunden, unter ihnen Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass, Bundesministerium des Innern, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Helmut Schuch, der Präsident des ADAC, Otto Flimm, sowie ADAC-Vizepräsident Horst-Werner Leukel.

Es sei heute modern, von einem „schlanken Staat“ zu sprechen, sagte Zuber weiter. Dabei dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß die öffentliche Hand auch in Zukunft viele Aufgaben wahrnehmen müsse, auf die unsere Gesellschaft unverzichtbar angewiesen sei. Zu diesen Aufgaben zähle zum Beispiel der Rettungsdienst, der Menschen in medizinischen Not- und Gefahrensituationen eine schnelle Hilfeleistung gewährleiste. Rheinland-Pfalz habe schon vor über 20 Jahren diesem im

wahrsten Sinne des Wortes „lebenswichtigen“ Bereich durch ein Landesgesetz Rechnung getragen.

„Die qualifizierte Versorgung in einer medizinischen Notlage war nur unter geänderten organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu gewährleisten, für die das Rettungsdienstgesetz die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Eine Entwicklung haben allerdings weder der Gesetzgeber noch die Fachleute in dieser Form vorausgesehen: den Auf- und Ausbau der Luftrettung. In diesem Bereich des Rettungsdienstes nimmt Deutschland im internationalen Vergleich mittlerweile eine Spitzenstellung ein.

Die Luftrettung hätte ohne die enge und gute Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Stellen niemals den jetzigen Standard erreichen können. Ich möchte am heutigen Tage die Gelegenheit nutzen, allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium des Innern, im Bundesamt für Zivilschutz und beim Bundesgrenzschutz für ihr langjähriges und vorbildliches Engagement hier in Wittlich meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen.“

Er freue sich, mit der „ADAC-Luftrettung GmbH“ einen kompetenten Partner gefunden zu haben, der mit seinen einschlägigen Erfahrungen die Garantie für einen reibungslosen Übergang zur Privatisierung biete, sagte Zuber im weiteren Verlauf seiner Rede. „Nach Straubing und Saarbrücken ist dies nun die dritte Rettungshubschrauber-Station, die der ADAC vom Bund übernimmt.“

In Wittlich komme zum ersten Mal der neue Hubschrauber des ADAC „Eurocopter 135“ zum Einsatz. Er erfülle die neuesten Richtlinien der Europäischen Union für Rettungshubschrauber. „Die ‚schnelle Hilfe aus der Luft‘ wird hierdurch noch effektiver“, so Zuber.

Ein neues Kapitel

„Heute geht es um Übergang, um Kontinuität – nicht um Abbau oder gar Ausstieg. Die Luftrettung bleibt in Wittlich, und damit in der Region Hocheifel und Mittelmosel. Der Bund übergibt diese Luftrettungsstation in die erprobten, bewährten und allgemein anerkannten Hände des ADAC. Damit beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte der Luftret-



Feierstunde in Wittlich (von rechts): Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass, Innenminister Walter Zuber und ADAC-Präsident Otto Flimm. (Fotos: Sers)

„... in dieser Region“, führte Ministerialdirektor Dr. Rüdiger Kass in seinem anschließenden Grußwort aus.

Seit dem 22. Oktober 1975 sei ein Zivilschutzhubschrauber des Bundes in Wittlich stationiert. Er sei seither als Rettungshubschrauber ununterbrochen von Piloten des Bundesgrenzschutzes geflogen und in dieser Zeit von der Grenzschutz-Fliegergruppe in Sankt-Augustin fliegerisch und flugtechnisch betreut worden.

„Mit dem heutigen Tage geht ‚Christoph 10‘ in die Obhut des ADAC über. Mit seiner gemeinnützigen Luftrettungsgesellschaft gehört der ADAC seit langem zu den tragenden Säulen des Luftrettungsdienstes in Deutschland. Hier in Wittlich findet er ein wohlbestelltes Haus vor.“

Die „Luftrettung“ sei das jüngste Glied in einem engmaschigen Geflecht des Rettungswesens in Deutschland, das – in dieser Form – weltweit ohne Beispiel sei. „Der ADAC, der heute die Luftrettungsstation ‚Christoph 10‘ in Wittlich übernimmt, gehört unbestritten zu den Pionieren der Luftrettung in Deutschland. Von ihm ist 1970 – gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern – sozusagen die ‚Initialzündung‘ ausgegangen für den Aufbau eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Luftrettungsnetzes, um das uns nicht nur unsere europäischen Nachbarn immer wieder beneiden.“

Bundesweit seien heute 50 Rettungshubschrauber-Stationen eingerichtet – drei davon allein in

Rheinland-Pfalz. Sie stellen eine lückenlose Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger sicher. Der schnellen Hilfe aus der Luft mit dem Einsatz von erfahrenen Notärzten verdankten viele tausend Menschen in Deutschland ihr Überleben. Allein 1996 hätten die in der Luftrettung eingesetzten Zivilschutz-Hubschrauber des Bundes insgesamt mehr als 20.000 Rettungseinsätze geflogen.

„Mit diesen Flügen wurde einer großen Zahl in Not geratener Bürger die medizinische Ersthilfe gebracht und für den oft lebensrettenden Transport ins nächste Krankenhaus gesorgt. Die Luftrettungsstation ‚Christoph 10‘ in Wittlich war 1996 mit über 400 Flugstunden und mehr als 800 Rettungseinsätzen beteiligt. In den über 21 Jahren ihres Bestehens wurden von Wittlich aus 13.147 Rettungsflüge durchgeführt und dabei 11.643 Patienten notärztlich versorgt. Alle, die an diesen großartigen Hilfeleistungs- und Rettungsunternehmen mitgewirkt haben, verdienen unseren besonderen und herzlichen Dank...“

Nach mehr als zwei Jahrzehnten guter Arbeit übergebe der Bund die Luftrettungsstation in Wittlich im Zuge der Neuordnung des Zivilschutzes an eine in der Luftrettung erfahrene und anerkannte Organisation. Dr. Kass: „Der Bund verabschiedet sich in der Gewißheit, daß die Hilfeleistung aus der Luft in dieser Region auch in Zukunft uneingeschränkt gewährleistet ist. Der BGS wird sich weiterhin – wenn auch in reduziertem Umfang – an der Luft-

rettung in Deutschland beteiligen, insbesondere wegen der wertvollen Synergieeffekte, die für die Grenzschutzflieger im Luftrettungsdienst erzielt werden.“

Für Rheinland-Pfalz bedeutet dies, daß der Bundesgrenzschutz auch künftig die Rettungshubschrauber-Station in Ludwigshafen fliegerisch betreuen wird.

Die Partnerschaft von Bund und Ländern in der Luftrettung hat sich bewährt. Diese Partnerschaft ist – weit über die Luftrettung hinaus – eine unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren eines kooperativen Föderalismus, der auf Partnerschaft angelegt ist.“

Erfahrungen eingeflossen

ADAC-Vizepräsident Horst-Werner Leukel wies in seiner Rede u. a. darauf hin, daß in das Konstruktionskonzept des neuen Hubschraubers EC 135 die Erfahrungen aus dem langjährigen Rettungsfugbetrieb des ADAC mit eingeflossen seien. Zwei Merkmale würden besonders ins Gewicht fallen. „Dies ist zum einen der nicht mehr freiliegende Heckmotor in Form eines ‚Ventilators‘, womit eine Unfallgefahrquelle bei Außenlandungen ausgeschaltet ist, zum anderen ist der niedrigere Geräuschpegel zu nennen. Damit ist die EC 135 bedeutend umweltfreundlicher als andere Hubschrauber.“ Hinzu komme noch eine bessere medizinische Ausstattung.

Für den ADAC bedeute die EC 135 den Einstieg in die dritte Hubschraubergeneration. „Wittlich gewinnt mit dem neuen Hubschrauber jetzt eine Pilotfunktion, von der Weichenstellungen für die Zukunft erwartet werden. Viele in- und ausländische Interessenten werden sich hier an dieser Station Informationen aus erster Hand holen.“

Eine zweite EC 135 sei bereits in Auftrag gegeben worden. Sie soll am neuen Standort Mainz, der vom ADAC übernommen wird, eingesetzt werden.

Zum Schluß dankte Leukel den Piloten und Technikern des Bundesgrenzschutzes für ihre seit 1975 geleistete engagierte Arbeit. Sein Dank galt auch den Ärzten und Rettungsassistenten, deren fachliches Können bisher in so vielen Fällen Menschenleben gerettet hätte. –güse-

Verbesserung der Sicherheit bei Sondersignaleinsätzen

Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten sind bei Sondersignaleinsätzen (Wahrnehmung von Sonderrechten unter Einsatz von Blaulicht mit und ohne Signalhorn) gegenüber anderen Einsatzfahrten einem überproportional hohen Unfallrisiko ausgesetzt. Vorstudien der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und Arbeiten aus dem Ausland belegen bereits, daß die Ursache für diese Unfälle vor allem im Fahrverhalten der Einsatzfahrer liegt. Die bei Sondereinsatzfahrten in der Regel gebotene Eile führt zwangsläufig zu einem riskanteren Fahrstil. Hinzu kommt, daß die übrigen Verkehrsteilnehmer durch unkontrollierte Reaktionen in derartigen Verkehrssituationen einen weiteren Unsicherheitsfaktor darstellen.

Ziel einer Untersuchung der BASt war es daher, auf der Grundlage einer umfassenden Sicherheitsanalyse Ansätze für praxisnahe Verbesserungen zu finden.

Untersuchungsmethode

Die erste Grundlage der Untersuchung war eine Literaturrecherche zu Ursachen von Unfällen, in die Rettungsfahrzeuge im Einsatz verwickelt waren. Anschließend wurde untersucht, welche Bedeutung einzelne Faktoren wie das Einsatzpersonal, übrige Verkehrsteilnehmer, die Technik, die juristischen Rahmenbedingungen, das Umfeld und die Verkehrslenkung im Gesamtsystem „Sicherheit bei Sondersignaleinsätzen“ haben.

In einer Analyse, die in erster Linie der Erfassung der Unfallursachen und ihrer Bedeutung für das Unfallgeschehen diente, konnten 207 Unfälle mit beteiligten Einsatzfahrzeugen ausgewertet werden. Das Einsatzpersonal von Rettungsorganisationen wurde zu Unfällen, Beinaheunfällen und der Einschätzung der eigenen Risikobereitschaft befragt. Ferner wurden Führerscheinbewerber zu ihren Kenntnis-

sen über die Begegnung mit Rettungsfahrzeugen befragt. Eine dritte Erhebung diente schließlich der Erfassung und Beschreibung der Verhaltensweisen des Einsatzpersonals und der übrigen Verkehrsteilnehmer in realen kritischen Verkehrssituationen. Diese Erhebung beruhte auf der Analyse von Videomaterial, das bei Notfalleinsätzen aufgenommen worden war.

Ergebnisse

Die besonderen Bedingungen und Risiken bei Sondersignaleinsätzen im Straßenverkehr haben sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert.

Jährlich kann bundesweit mit etwa 3.500 Unfällen gerechnet werden, an denen im Einsatz befindliche Rettungsfahrzeuge beteiligt sind. In etwa 200 Fällen kommt es zu Personenschäden. Dabei ist von etwa 50 Unfällen mit Schwerverletzten und 14 Unfällen mit Getöteten auszugehen. Auf 272.000 Einsätze mit Sondersignalen entfällt ein Einsatz, bei dem das Rettungsfahrzeug in einen Unfall mit Todesfolge verwickelt wird. Bei Einsätzen ohne Sondersignale ist damit erst nach 609.000 Einsätzen zu rechnen. Das Risiko, in einen Unfall mit Schwerverletzten verwickelt zu werden, ist bei Einsatzfahrzeugen mit Sondersignalen achtmal höher als bei Einsatzfahrten ohne Sondersignale.

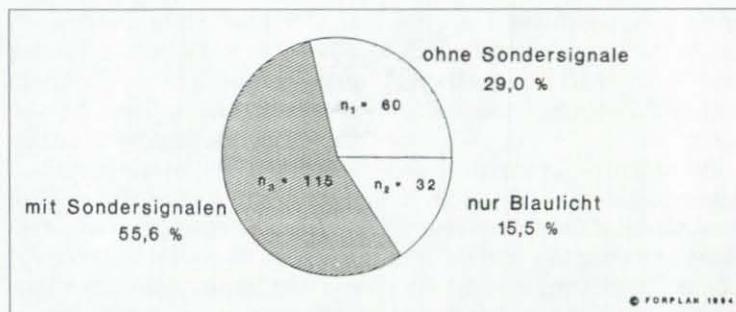
Eine Besonderheit im untersuchten Unfallgeschehen stellt die Notfall-Einsatzfahrt unter Verwendung

von Blaulicht, jedoch ohne Martinshorn dar. Bei diesen Einsatzfahrten besteht eine erhöhte Gefährdung des Einsatzpersonals sowie der übrigen Verkehrsteilnehmer. Besonders häufig waren Unfälle von Einsatzfahrzeugen bei ausschließlicher Benutzung des Blaulichts in der Zeit von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Der Anteil dieser Unfallfahrten lag nachts bei rund 23 Prozent gegenüber knapp zwölf Prozent tagsüber. Bei der Polizei lag der Unfallanteil mit Einsatzfahrzeugen, die lediglich mit Blaulicht fuhren, bei ca. 28 Prozent gegenüber etwa zehn Prozent bei den Fahrzeugen von Hilfsorganisationen und Feuerwehr.

Unfälle bei Sondersignaleinsätzen, die nur mit Blaulicht gefahren wurden, ereigneten sich überproportional bei Geschwindigkeiten von mehr als 60 km/h unmittelbar vor Unfalleintritt. Erstaunlicherweise ergab sich dabei ein erhöhter Anteil von Unfällen bei erfahrener Einsatzpersonal, das über mehr als fünf Jahre Fahrpraxis auf Einsatzfahrzeugen verfügte.

Wie zu erwarten, erwies sich für das Einsatzfahrzeug der Kreuzungsbereich mit auf Rot geschalteter Lichtsignalanlage als besonders unfallträchtig, unabhängig davon, ob mit oder ohne Einsatz des Martinshorns gefahren wurde. In ca. 80 Prozent der Unfälle an Kreuzungen hatte das Einsatzfahrzeug Rot.

Die Auswertung der Videoaufzeichnungen zeigte, daß die Fahrer während einer Einsatzfahrt unter Sondersignalbedingungen durch-



Signalstatus der Einsatzfahrzeuge zum Zeitpunkt des Unfalls.

Kritische Fahrsituation	beobachtete Häufigkeit	relative Häufigkeit (in %)
Einfahren des EFZ in den laufenden Verkehr	3	1,7
Überfahren von rotem Lichtsignal durch EFZ	36	20,9
Vorfahrtregelungen an Kreuzungen und Einmündungen („Rechts-vor-links“-Situation; ohne LSA)	14	8,1
Überholvorgang des EFZ in Stausituationen	11	6,4
Überholvorgang des stehenden Verkehrs vor rotem Lichtsignal durch EFZ	13	7,6
Überholvorgang des EFZ auf gerader Strecke (einspurige Straße)	55	32,0
Überholvorgang des EFZ in Kurven	16	9,3
Überholvorgang des EFZ an Steigungen oder Gefällen	4	2,3
Überholvorgang des EFZ auf zweispuriger Straße	20	11,6
Summe	172	100

Beobachtete „Kritische Fahrsituationen“ während realer Einsatzfahrten unter Sondersignalbedingungen.

schnittlich etwa alle 19 Sekunden mit einer kritischen Fahrsituation konfrontiert werden. Die dabei am häufigsten beobachteten kritischen Fahrsituationen waren mit 32 Prozent der Überholvorgang auf gerader Strecke (einspurige Straße) sowie das Überfahren des roten Lichtsignals durch das Einsatzfahrzeug (rd. 21 Prozent).

Häufigstes unfallträchtiges Verhalten des Einsatzpersonals in kritischen Fahrsituationen war die Benutzung der Gegenfahrbahn für einen Überholvorgang bei Gegenverkehr (38,3 Prozent). Mindestens ebenso gefährlich war das Überfahren eines roten Lichtsignals mit fast unverminderter Geschwindigkeit (18 Prozent). Noch häufiger überholte der Fahrer des Einsatzfahrzeuges rechts (29,2 Prozent). Dies wurde als Fehlverhalten angesehen, weil damit den übrigen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit genommen wird, ordnungsgemäß nach rechts auszuweichen.

In der Befragung gaben Rettungsdienstmitarbeiter an, sie hätten in den letzten vier Wochen mindestens einen Beinaheunfall erlebt. Nach eigener Einschätzung ist diese Personengruppe offenbar häufiger risikoreichen Situationen ausgesetzt als

Polizeibeamte. Hingegen ergab sich hinsichtlich der Einschätzung der Gefährlichkeit und des Unfallrisikos im Kreuzungsbereich bei auf Rot geschalteter Lichtsignalanlage kein signifikanter Unterschied zwischen beiden Gruppen. Auch hinsichtlich der persönlichen Risikobereitschaft handelt es sich beim Einsatzpersonal der Polizei und der Rettungsdienste um vergleichbare Gruppen.

Mehr als die Hälfte der Führerscheinbewerber, deren Fahrschulunterricht das Thema „Sondersignalfahrten“ überhaupt enthielt, gab an, weniger als 15 Minuten darüber informiert worden zu sein. Jeder 6. Fahrerlaubnisbewerber, der bereits am theoretischen Fahrschulunterricht teilgenommen hatte, gab an, das Thema sei nicht angesprochen worden. Führerscheinanwärter werden in ihrer Fahrschule in aller Regel unzureichend auf die besondere Verkehrssituation, die sich durch Einsatzfahrzeuge mit Sondersignalen ergibt, vorbereitet. Dies untermauert die Analyse der Videoaufzeichnungen. Sehr häufig reagierten die übrigen Verkehrsteilnehmer mit einem fehlerhaften Ausweichmanöver auf das Einsatzfahrzeug mit Sondersignalen.

Folgerung

Das Personal von Einsatzfahrzeugen sollte verpflichtet werden, trotz der Inanspruchnahme der Sonderrechte seine maximale Fahrgeschwindigkeit an der jeweiligen Verkehrssituation zu orientieren und vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht übermäßig zu überschreiten. Grundsätzlich sollte das Einsatzfahrzeug nur links überholen und diese Absicht per Blinker frühestmöglich anzeigen. Die Benutzung der Gegenfahrbahn beim Überholen sollte vermieden werden. Slalomfahrten erschweren die Orientierung der übrigen Verkehrsteilnehmer. An Lichtsignalanlagen, Kreuzungen und Einmündungen sollte sich der Fahrer des Einsatzfahrzeuges dort, wo ihm der Vorrang normalerweise nicht zustehen würde, notfalls durch Anhalten vergewissern, daß alle übrigen Verkehrsteilnehmer die Sondersignale und die Inanspruchnahme der Sonderrechte wahrgenommen haben.

Zur Verbesserung des Fahrverhaltens des Einsatzpersonals wurde eine Musterlehreinheit zu einer dreitägigen zusätzlichen Ausbildung für Fahrer von Einsatzfahrzeugen entwickelt. Dieses Konzept sieht neben dem Vermitteln von Kenntnissen in theoretischer Fahrphysik auch fahrpraktische Übungen, Demonstrationen realer kritischer Fahrsituationen, mentales Training und die Erläuterung von Rechtsgrundlagen vor. Darüber hinaus wird jährlich mindestens eine Fortbildung zur Vertiefung einzelner Themenbereiche empfohlen.

Die übrigen Verkehrsteilnehmer sollten in der allgemeinen Fahrausbildung auf die Begegnung mit Rettungsfahrzeugen intensiver als bisher vorbereitet werden. Hier bietet sich die Verwendung eines standardisierten Reaktionsschemas (BGA) an:

1. Blinker nach rechts betätigen
2. Geschwindigkeit reduzieren
3. Anhalten am rechten Straßenrand.

Weitere Untersuchungen zur Verbesserung der Sicherheit von Sondersignalfahrten sollten sich auf die Wahrnehmbarkeit der Sondersignale richten.

(Quelle: BAST-Info 34/95)

Heinz Bohn, Einsatzleiter BRH-Rettungshundestaffel Wilhelmshaven,
und Jörg Metzler, Einsatzleiter DLRG-Tauchergruppe Schortens/Jever

Eine sinnvolle Zusammenarbeit

DLRG-Tauchergruppe Schortens/Jever und BRH-Rettungshundestaffel Wilhelmshaven gemeinsam im Einsatz

Was ist WORB-EG? Ist es ein neuer intergalaktischer Raumschiffantrieb oder ein neuartiger Big-Mac von McDonalds? Alles falsch: WORB ist eine Zusammenfassung von zwei Aufgabenbereichen: Wasserortungs- und Bergungs-Einsatzgruppe.

Die Einsatzgruppe setzt sich aus vier Rettungstauchern und vier Rettungshunde-Teams (Hund und Führer) zusammen. Bei den Rettungstauchern handelt es sich um Taucher der DLRG. Die Wassersuchhunde sind speziell für die Wasserortung vermißter oder ertrunkener Personen ausgebildete Rettungshunde des Bundesverbandes für das Rettungshundewesen (BRH). Das Einsatzgebiet der WORB-EG umfaßt die Vermißtensuche auf Gewässern aller Art.

Geschichtliches

Im Vietnamkrieg wurden besonders ausgebildete Hunde eingesetzt, um die Annäherung von feindlichen Tauchern anzuzeigen. Es sollten so die eigenen Boote geschützt werden. Die Ausbildungsmethoden für Wassersuchhunde wurden im Laufe der Jahre verbessert.

Im Jahre 1981 erschien in den USA ein erster Erfahrungsbericht über Wassersuchhunde (Utilizing Air-Scenting Search Dog to Locate Drowning Victims). Dieser Bericht sagte aus, daß bei der Suche von 130 ertrunkenen Opfern 84 von Hunden geortet werden konnten, einige davon sogar noch in einer Tiefe von 25 Metern.

1987 sammelten Hundeführer des BRH praktische Erfahrungen in der Wassersuche mit ihren Hunden in den USA. Die ersten Versuche in Deutschland wurden mit ausgebildeten Rettungshunden in der BRH-Rettungshundestaffel Oberbayern (München) durchgeführt. Die Wassersuche mit Rettungshunden wurde

aber nur von einzelnen Hundeführerinnen und Hundeführern neben der Ausbildung in Fläche und Trümmer trainiert.

Erkenntnisse und Erfahrungen

1994 begannen die DLRG-Tauchergruppe Schortens/Jever und die BRH-Rettungshundestaffel Wilhelmshaven, eigene Erfahrungen zu sammeln. In einer Ausbildungsphase von zwei Jahren wurden zunächst einige in Fläche und Trümmer erfahrene Rettungshunde ausgesucht. Da man in der Wasserortung ausschließlich mit vermißten, ertrunkenen Personen rechnen muß, galt es, die Hunde auf den spezifischen Leichengeruch zu fixieren. Dieser ist auch für den ausgebildeten Rettungshund anders als bei einer lebenden Person. Suchtraining an Land und im seichten Wasser wurde durchgeführt. Die Rettungstaucher der DLRG sowie die Hundeführer und die Hunde mußten sich aneinander gewöhnen.

Im letzten Teil der Ausbildung wurde die Wasserortung von einem Schlauchboot aus geübt. Tauchgänge und Wasserortung in den verschiedensten Gewässern und bei jeder Wetterlage standen auf dem Ausbildungsprogramm. Erkenntnisse hieraus wurden in einem eigens dafür entwickelten Wasserortungsprotokoll niedergeschrieben und ausgewertet.

Nach den gesammelten Erfahrungen ist es unbedingt notwendig, sofort nach der Anzeige des Rettungshundes den Rettungstaucher abtauchen zu lassen. Durch Strömung, Wirbel, aber auch durch ungünstiges Wetter kann das Opfer abtreiben. Eine erneute Ortung durch den Hund ist zeitraubend und teilweise durch örtliche Umstände und Wetterlage nicht möglich. Auch ist es sinnvoll, mehrere Hunde auszubilden und einsatzbereit zu halten, denn auch der beste Hund ist nicht unbegrenzt einsatzfähig.

Die Vorteile der Wasserortung durch einen ausgebildeten Rettungshund lassen vergangene Bergungs-



Der Übungsdummy wird für die Wassersuche vorbereitet.



Bei der Wassersuche: Gespannt wartet der Hundeführer auf eine Reaktion seines Tieres.

einsätze der DLRG-Taucher Schortens/Jever erkennen :

- Kürzere Tauchzeiten durch gezielte Tauchgänge,
- kein gefährliches Abtasten des Grundes.

Suchleistung des Wasserortungshundes

Auch in unserer heutigen hochtechnisierten Zeit ist es nicht möglich, die Suchleistung eines Hundes zu messen. Die Natur hat den Hund mit einem hochentwickelten, sensiblen Geruchssinn ausgestattet. So hat zum Beispiel der Mensch nur zehn Millionen Geruchszellen, während der Hund dagegen 250 Millionen besitzt.

Wie kann aber ein Hund eine Person, die sich unter der Wasseroberfläche befindet, riechen? Der Geruch, der dem menschlichen Körper entströmt, setzt sich aus wasserlöslichen und nicht wasserlöslichen festen Stoffen zusammen. Die wasserlöslichen Stoffe (z. B. Speichel, Hautöle) verteilen sich im Wasser und steigen zur Oberfläche, dort verdampfen sie. Auch die nicht wasserlöslichen festen Stoffe (z. B. Hautschuppen, Haare) steigen an die Oberfläche und geben dort ihren Geruch ab.

Dem Hund ist es möglich, die Gas- bzw. Geruchsmoleküle in der Luft wahrzunehmen. Die Berücksichtigung aller Faktoren wie Lufttemperatur, Zusammensetzung des Wassers, Wassertemperatur, Wind,

Strömung usw. ist dabei wichtig für die Ortung. Bei Übungen konnten einige verblüffende Ergebnisse erzielt werden, so unter anderem:

Vom Punkt der Anzeige des Hundes bis zum Standort des Übungsdummy 0,5 Meter (Luft 16° C, Wasser 9° C, Dummy in 8 Meter Tiefe, kaum meßbarer Wind, Brackwasser, nachmittags 18 Uhr).

Vom Punkt der Anzeige des Hundes bis zum Standort des Übungsdummy 25 Meter (Luft 2° C, Wasser 3° C, Dummy in 4 Meter Tiefe, Windstärke 4-5 mit Schneetreiben, Süßwasser, stark bewegte Wasseroberfläche, abends 20 Uhr).

Anzeige des Hundes

In der biologischen Ortung, also der Ortung mittels Hund, wird im BRH nach einer einheitlichen Prüfungsordnung ausgebildet. Diese Prüfungsordnung bestimmt, daß der Rettungshund unmittelbar nach dem Auffinden der vermißten oder verschütteten Person in der Flächen- und Trümmersuche diese verbellt. Bei der Wasserortung mußte von der gegebenen Norm abgewichen werden.

Da Hunde von Natur aus Lauftiere sind, traten bei der Ausbildung einige Schwierigkeiten auf. Durch die Enge der Einsatzboote mußten alle Aktivitäten des Hundes auf ein Minimum beschränkt werden. An der höchsten Konzentration der Geruchsstoffe, auf der Wasseroberfläche, fiel die Anzeige dem Wesen

und Temperament der Tiere entsprechend verschieden aus. Fast alle dem Hund noch verbleibenden Möglichkeiten wurden gezeigt (z. B. große Unruhe, Winseln, aufgeregtes Umherlaufen im Boot). Die Hundeführer haben gelernt, die verschiedenen Reaktionen ihrer Hunde zu deuten.

Logistik

Die WORB-EG (Wasserortungs- und Bergungs-Einsatzgruppe) der DLRG Schortens/Jever und der BRH-Rettungshundestaffel Wilhelmshaven kann jederzeit durch moderne Alarmmeldesysteme über die Einsatzleitstellen der Berufsfeuerwehr und der Polizei Wilhelmshaven oder den Landkreis Jever angefordert werden:

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Tel. 0 44 21 / 2 61 21 – Polizei Wilhelmshaven, Tel. 0 44 21 / 94 22 11 – FTZ Landkreis Friesland, Tel. 0 44 61 / 22 55.

Ausgerüstet mit Alu- bzw. Schlauchbooten und speziellen Einsatzfahrzeugen können die Rettungstaucher und die RH-Einsatz-Teams (Hund und Führer) im Rendezvousverfahren bei Einsätzen zusammengeführt werden. Alle Einsätze sind für die einsetzende Stelle kostenlos.

Fazit

Es ist bisher nicht bekannt, daß in der Bundesrepublik eine ähnliche Kombination der Bereiche Wasserortung und Wasserrettung existiert. Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, daß es richtig war, eine Wasserortungs- und Bergungs-Einsatzgruppe zu installieren. Bei 30 bis 40 Prozent Wasserflächen im Raum Weser-Ems bildet die Kombination Wasserortung und Wasserrettung eine effektive Hilfe bei der Suche nach Personen. Eine hohe Flexibilität wird erreicht, denn trotz der Spezialisierung stehen die Einsatzkräfte auch für den konventionellen Einsatz zur Verfügung.

Mit dem Zusammenfassen der Aufgabenbereiche Wasserrettung durch Taucher und Wasserortung mittels Hund verfügt man in Wilhelmshaven nach mehr als zwei Jahren Ausbildung und Übung über eine gut trainierte und erfahrene Mannschaft.

Aus der Industrie + Aus der Industrie + Aus

Mithören ausgeschlossen

Mit einem Verschlüsselungszusatz kann der Analog-Betriebsfunk von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben absolut abhörsicher gemacht werden. Das Gerät digitalisiert die analogen Signale und verschlüsselt sie anschließend.

Der geheime Schlüssel ist für den Nutzer in dem Speicherelement einer Chipkarte abgelegt. Den Schlüssel vom Gerät zu trennen hat den Vorteil, daß Unbefugte keinen Zugang zu Nachrichten haben, wenn die Karte gezogen ist. Selbst ein Diebstahl des Geräts beeinträchtigt die Sicherheit des Funkkreises nicht weiter. (Bosch)

TS-8/8-Rahmen mit vier Griffen. Der Antrieb erfolgt mittels Verbrennungsmotor mit Hand- oder Elektrostarter.

Der Kompressor ermöglicht den Einsatz eines Spezialrettungsgerätes, bestehend aus einem Meißelhammer mit verschiedenen Einsteckmeißeln. Die unterschiedlichen Meißelformen ermöglichen das Trennen von Türbändern an Stahltüren und Stäben oder Streben an Vergitterungen. Bei Fahrzeugen ermöglichen die Spezialmeißel das Trennen der Blechhaut. (Renner)

Mehr Sicherheit bei der Alarmierung

Ein neues Prüfgerät bietet die Möglichkeit, die Zuverlässigkeit der Funkausrüstung – gleichgültig, ob portabel oder fest im Einsatzfahrzeug eingebaut – zu kontrollieren. Die Bedienung ist einfach und erfordert keine technischen Vorkenntnisse. Auch die Kontrolle nach der Vergabe neuer Funkkanäle bzw. Schleifennummern ist damit durchzuführen.

Das Prüfgerät erzeugt wahlweise ein Alarmierungssignal für Meldeempfänger oder Feuersirene, das in einem für eine Prüfung ausreichenden Umkreis von max. 10 m ausgestrahlt wird. Die Reichweite läßt sich durch Abnehmen der Antenne auf ca. 30 cm reduzieren, um eine Aussage über die Empfangseigenschaften von Meldeempfängern treffen zu können. (Baier)

Taschenpaket „Einsatzhygiene“

Während Einsatz und täglichem Dienstablauf von Feuerwehr und Rettungsdienst ist ein Kontakt mit gefährlichen Stoffen nicht auszuschließen. Zur Verhinderung einer Kontamination mit gefährlichen Stoffen



gehören nicht zuletzt hygienische Maßnahmen. Es empfiehlt sich eine schnellstmögliche und gründliche Reinigung sowie Desinfektion.

Für diese Situation wurde das Taschenpaket „Einsatzhygiene“ geschaffen. Der Inhalt ermöglicht die Säuberung von schadstoffbehafteten und biologisch kontaminierten Körperteilen, Bekleidungsstücken, Ausrüstungen, Fahrzeugpolstern u.ä. am Einsatzort. (Tetzner)

Küche: Gefahren- herd Nr. 1

Brandgefahren lassen sich im Haus und in der Wohnung sowie im Freizeitbereich nie absolut ausschalten. Was bleibt, ist die Möglichkeit, Brandrisiken zu minimieren. So ist z.B. die Küche der Gefahrenherd Nr. 1 für viele Wohnungsbrände. Häufig wird vergessen, die Herdplatte abzuschalten oder es entzündet sich heißes Fett in der Pfanne. Mit einer Löschdecke in greifbarer Nähe kann manches Feuer sofort im Keim erstickt werden.

Deshalb entwickelten Brandchutzexperten eine neue praktische Löschbox. Sie bietet konzentrierte Sicherheit durch Integration eines 2-l-Schaumfeuerlöschers und einer Löschdecke in einer stabilen Box. (Gloria)

Tragbarer Kompressor

Ein neuer, tragbarer Schraubenkompressor ist auf Wunsch auch mit integriertem Stromerzeuger lieferbar. Aufgebaut ist das Gerät auf dem

Vielseitiges Messer

Bei der Ausstattung von Feuerwehr- und Rettungsdienstkräften wurde in der Vergangenheit oft auf handelsübliche Taschenmesser in unterschiedlichster Ausführung zurückgegriffen, falls die persönliche Ausstattung mit einem Messer überhaupt erfolgte.

Für den speziellen Einsatzzweck entwickelte ein Messerhersteller auf Anregung von verschiedenen Rettungsdiensten jetzt das „Hubertus Rescue Tool“. Das Messer bietet durch Besonderheiten der Klinge erweiterte Einsatzmöglichkeiten und verhindert durch seine ausgefallene Klingeform unbeabsichtigte Verletzungen. (Ritter)



Information kompetent vermittelt

Markgraf von Baden und Deutscher Feuerwehrverband als Gastgeber

Schloß Salem, die bekannte Schloßanlage am Rande des Bodensees, bot den beeindruckenden Rahmen für eine Vortragsreihe, zu der der Markgraf von Baden gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband eingeladen hatte. Zu der unlängst durchgeführten Veranstaltung unter dem Motto „Innovatives im Brandschutz“ konnten Max Markgraf von Baden und DFV-Präsident Gerald Schäuble namhafte Repräsentanten aus Politik, Verwaltung und Industrie sowie Führungskräfte der Feuerwehr begrüßen.

Seine Königliche Hoheit Max Markgraf von Baden ging in seinen Eröffnungsworten ausführlich auf den Anlaß der Veranstaltung, den Klosterbrand von Salem vor 300 Jahren, ein und verdeutlichte die seitdem aus dem traurigen Geschehen gezogenen Erkenntnisse. Der Hausherr von Schloß Salem betonte, daß auch heute noch der Brandschutz in der weitläufigen Anlage höchste Priorität habe. Eine Feststellung, von der man sich anhand der Rauchmelder und Feuerlöscher im Tagungsraum leicht überzeugen konnte.

DFV-Präsident Gerald Schäuble dankte Max Markgraf von Baden für

die gewährte Gastfreundschaft und betonte: „So können wir uns heute in einem Rahmen treffen, der von seiner Kulisse her beeindruckt, der Gäste und interessierte Zuhörer und die Feuerwehr zusammenführt, um etwas über Innovatives im Brandschutz zu hören und zu sehen. Der DFV hat sich bemüht, dem hohen Anspruch gerecht zu werden und drei Referenten gewinnen können, die im Feuerwehrwesen derzeit als hochkarätig zu bezeichnen sind.“ Der Präsident übernahm es, die drei Referenten vorzustellen, die zur Darlegung ihrer Gedanken den Weg nach Salem gefunden hatten.

Den Berliner Landesbranddirektor Albrecht Broemme, Vorsitzender des Normenausschusses Feuerwehrwesen, charakterisierte er als den führenden Mann für die Sicherheit einer Stadt, die durch die Wiedervereinigung neue Dimensionen bekommen habe und deren Entwicklung gigantische Formen annehme. Zum zweiten Referenten, dem Leiter der Werkfeuerwehr BASE, Dipl.-Ing. Volker Lambrecht, bemerkte Präsident Schäuble, daß dieser in einem besonders sensiblen Bereich wie der Chemie Verantwortung trage und darüber hinaus wirt-

schaftlich und kreativ denken müsse. Direktor Dr. Frank Knödler, den Leiter der Feuerwehr Stuttgart, stellte er als einen technisch versierten Fachmann mit Vordenkerqualitäten vor.

Eingangs seines Themas „Brandrauch, die letzte Hürde?“ gab Landesbranddirektor Broemme eine Übersicht über die bisherigen Bemühungen des Menschen, sich vor den Auswirkungen von Brandrauch zu schützen. Dazu nannte er auch aktuelle Zahlen: So verfügen in den USA 95 % aller Haushalte über Rauchmelder, während diese in 95 % der deutschen Haushalte fehlen. Als hilfreich für den Feuerwehr-Einsatz bezeichnete er Infrarot-Kameras, ohne jedoch deren teilweise Unzulänglichkeit zu verschweigen. Broemme verwies auf die aktuelle Entwicklung einer Helm-Kamera und zeigte Visionen zur Orientierung im Brandrauch auf. So sei für ihn eine Cyberspace-Brille, wie es sie für Spiele bereits gibt, durchaus denkbar. Als weitere vorstellbare Wege zur Problemlösung bezeichnete er die Speicherung von Gebäudeeinzelheiten auf Mikrochips am Gebäudeeingang sowie das Durchleuchten von Gebäuden von außen.

Ein hochkarätiges Fachpublikum hat sich im Neuen Museum von Schloß Salem eingefunden.



Aus- und Weiterbildung



Als Referenten in Salem zu Gast (v. links): Landesbranddirektor Albrecht Broemme (Berlin), Werkfeuerwehr-Leiter Volker Lambrecht (BASF) und Direktor Dr. Frank Knödler (Stuttgart).

Dipl.-Ing. Lambrecht stellte in seinen Gedanken unter dem Thema „Früh erkannt – Gefahr gebannt“ fest, daß durch das rechtzeitige Erfassen der Entwicklung eines Schadensereignisses sehr viel Zeit gewonnen werde. Zeit, die den Einsatzkräften den Vorsprung bis zur nicht mehr beherrschbaren Ausweitung verschaffe. Doch je empfindlicher die Erfassung und je niedriger die angesetzte Schwelle, desto größer sei die Möglichkeit der fehlerbehafteten Meldung. Hier fehle, so Lambrecht, der „denkende Melder“ mit den Eigenschaften, sehen, fühlen, riechen und hören zu können. Eine weitere wichtige Innovation sieht er in der Weiterleitung von Schadensereignissen im privaten Bereich. Ungeachtet von Fehlalar-

men müsse es möglich sein, Brandmelder auf das Telefon zu schalten und so den Notruf zu aktivieren.

Mit dem Thema „Möglichkeiten der Schadensverhütung heute“ schloß Direktor Dr. Knödler die Vortragsreihe ab. Zur Optimierung der Schadensverhütung forderte er eine Bündelung der entsprechenden kommunalen Aufgaben. Bezüglich der Einsatzzahlen der Feuerwehr stellte er fest, daß eine leistungsfähige Feuerwehr aufgrund ihrer optimalen Struktur durch wenige Einsätze gekennzeichnet sei. Besondere Bedeutung komme dabei dem Vorbeugenden Brandschutz zu, allerdings werde hier der Einfluß der Feuerwehr durch erleichtertes Baurecht geringer. Dennoch müsse sich

die Feuerwehr weiter diesem Thema widmen, auch wenn dies in der Öffentlichkeit unbemerkt bliebe. Denn eine Umfrage in Stuttgart habe gezeigt, daß das präventive Tun der Feuerwehr den Bürgern weitgehend unbekannt sei.

Nach der Theorie die Praxis: Im Anschluß an die Vortragsreihe stellte die BASF-Werkfeuerwehr ihre neueste Fahrzeugentwicklung vor. Wenn auch der Turbo-Löschler den meisten Gästen der Veranstaltung aus der Fachpresse bekannt war, so verblüffte die Leistung des Fahrzeugs dennoch nicht wenige. Ein eindrucksvoller Schlußpunkt unter eine Veranstaltung, die sich durch Kompetenz und Informationsvielfalt auszeichnete. – cl –



Vor der Kulisse der Schloßanlage zeigt der Turbo-Löschler seine imponierende Leistung.

(Fotos: Diestel)

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG)

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1997 Teil I Nr. 21, ausgegeben zu Bonn am 3. April 1997, wird verkündet:

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Zivilschutzgesetz
- Artikel 2 Gesetz über die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz
- Artikel 3 Änderung der Bundesbesoldungsordnung B
- Artikel 4 Änderung des Verkehrssicherstellungsgesetzes
- Artikel 5 Änderung des Post- und Telekommunikations-sicherstellungsgesetzes
- Artikel 6 Anpassung anderer Rechtsvorschriften
- Artikel 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Aufgaben des Zivilschutzes

(1) Aufgabe des Zivilschutzes ist es, durch nichtmilitärische Maßnah-

men die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
3. der Schutzbau,
4. die Aufenthaltsregelung,
5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11,
6. Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
7. Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

§ 2

Auftragsverwaltung

(1) Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrage des Bundes. Wenn nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Zuständigkeit der Behörden und das Verwaltungsverfahren nach den für den Katastrophenschutz geltenden Vorschriften der Länder.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß mehrere Gemeinden, kommunale Zusammenschlüsse oder Gemeindeverbände alle oder einzelne Aufgaben des Zivilschutzes gemeinsam wahrnehmen und wer für die Leitung zuständig ist. Die Landesregierungen können diese Ermächtigung auf oberste Landesbehörden übertragen.

(3).Soweit dieses Gesetz im Auftrage des Bundes ausgeführt wird, können die zuständigen Bundesministerien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 3

Völkerrechtliche Stellung

(1) Einheiten, Einrichtungen und Anlagen, die für den Zivilschutz eingesetzt werden, haben den Voraussetzungen des Artikels 63 des IV. Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (BGBl. 1954 II S. 781) und des Artikels 61 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I) (BGBl. 1990 II S. 1550) zu entsprechen.

(2) Die Stellung des Deutschen Roten Kreuzes als anerkannte nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz sowie die der anderen freiwilligen Hilfsgesellschaften und ihres Personals nach dem humanitären Völkerrecht bleiben unberührt.

§ 4

Bundesamt für Zivilschutz

(1) Der Bund unterhält ein Bundesamt für Zivilschutz als Bundesoberbehörde; es untersteht dem Bundesministerium des Innern.

(2) Das Bundesamt für Zivilschutz erledigt Verwaltungsaufgaben des Bundes, die ihm durch Gesetz übertragen werden oder mit deren Durchführung es vom Bundesministerium des Innern oder mit dessen

Zustimmung von der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird. Dem Bundesamt obliegen insbesondere

1. die Unterstützung der fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilverteidigungsplanung,

2. a) die Unterweisung des mit Fragen der zivilen Verteidigung befaßten Personals sowie die Ausbildung von Führungskräften und Auszubildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben,

b) die Entwicklung von Ausbildungsinhalten des Zivilschutzes, einschließlich des Selbstschutzes,

c) die Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 dieses Gesetzes,

3. die Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung,

4. die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten,

5. die Aufgabenstellung für technisch-wissenschaftliche Forschung im Benehmen mit den Ländern, die Auswertung von Forschungsergebnissen sowie die Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung,

6. die Prüfung von ausschließlich oder überwiegend für den Zivilschutz bestimmten Geräten und Mitteln sowie die Mitwirkung bei der Zulassung, Normung und Qualitätssicherung dieser Gegenstände.

(3) Die der Bundesregierung nach Artikel 85 Abs. 4 des Grundgesetzes auf dem Gebiet des Zivilschutzes zustehenden Befugnisse werden auf das Bundesamt für Zivilschutz übertragen.

Zweiter Abschnitt **Selbstschutz**

§ 5 **Selbstschutz**

(1) Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden.

(2) Für die Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung sowie

in den sonstigen Angelegenheiten des Selbstschutzes können die Gemeinden sich der nach § 20 mitwirkenden Organisationen bedienen.

(3) Die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden werden durch die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe unterstützt.

(4) Im Verteidigungsfall können die Gemeinden allgemeine Anordnungen über das selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen treffen. Die Anordnungen bedürfen keiner besonderen Form.

Dritter Abschnitt **Warnung der Bevölkerung**

§ 6 **Warnung der Bevölkerung**

(1) Der Bund erfaßt die besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen.

(2) Die für die Warnung bei Katastrophen zuständigen Behörden der Länder warnen im Auftrage des Bundes auch vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Soweit die für den Katastrophenschutz erforderlichen Warnmittel für Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen, ergänzt der Bund das Instrumentarium.

(3) Die Bundesregierung wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Gesetzes das Verfahren für die Warnung der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall, insbesondere den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern sowie die Gefahrendurchsage einschließlich der Anordnung von Verhaltensmaßregeln durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates näher zu regeln.

Vierter Abschnitt **Schutzbau**

§ 7 **Öffentliche Schutzräume**

(1) Öffentliche Schutzräume sind die mit Mitteln des Bundes wiederhergestellten Bunker und Stollen sowie die als Mehrzweckbauten in unterirdischen baulichen Anlagen errichteten Schutzräume zum Schutz

der Bevölkerung. Sie werden von den Gemeinden verwaltet und unterhalten. Einnahmen aus einer friedensmäßigen Nutzung der Schutzräume stehen den Gemeinden zu. Bildet der öffentliche Schutzraum mit anderen Anlagen eine betriebliche Einheit, so kann dem Grundstückseigentümer die Verwaltung und Unterhaltung des Schutzraumes und seiner Ausstattung übertragen werden. Die Kosten sind ihm von der Gemeinde zu erstatten.

(2) An dem Grundstück und den Baulichkeiten dürfen ohne Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde keine Veränderungen vorgenommen werden, die die Benutzung des öffentlichen Schutzraums beeinträchtigen könnten. Bei Bauten im Eigentum des Bundes erteilt die Zustimmung das Bundesministerium des Innern.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Schutzräume in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet, die vom Bundesministerium des Innern als öffentliche Schutzräume anerkannt worden sind, sowie für die Bestandserhaltung der bisher zum Zwecke der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall errichteten Schutzbauwerke.

§ 8 **Hausschutzräume**

(1) Hausschutzräume, die mit Zuschüssen des Bundes oder steuerlich begünstigt gebaut wurden, sind vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten in einem ihrer Bestimmung entsprechenden Zustand zu erhalten. Veränderungen, die die Benutzung des Schutzraumes beeinträchtigen könnten, dürfen ohne Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde nicht vorgenommen werden.

(2) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte hat bei Gefahr den Personen, für die der Schutzraum bestimmt ist, die Mitbenutzung zu gestatten.

§ 9 **Baulicher** **Betriebsschutz**

Zum Schutz lebens- oder verteidigungswichtiger Anlagen und Einrichtungen können die obersten Bundesbehörden jeweils für ihren

Geschäftsbereich Regelungen für bauliche Schutzmaßnahmen treffen.

Fünfter Abschnitt **Aufenthaltsregelung**

§ 10 *Aufenthaltsregelung*

(1) Zum Schutze vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung im Verteidigungsfall drohen, oder für Zwecke der Verteidigung können die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen nach Maßgabe des Artikels 80 a des Grundgesetzes anordnen, daß

1. der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf,

2. die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete vorübergehend evakuiert wird.

(2) Die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die zur Durchführung der Evakuierung sowie zur Aufnahme und Versorgung der evakuierten Bevölkerung erforderlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen. Die zuständigen Bundesbehörden leisten die erforderliche Unterstützung.

Sechster Abschnitt **Katastrophenschutz** **im Zivilschutz**

§ 11 *Einbeziehung* *des Katastrophenschutzes*

(1) Die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgestattet und ausgebildet. Das Bundesministerium des Innern legt Art und Umfang der Ergänzung im Benehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde fest.

(2) Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verstärken im Verteidigungsfall den Katastrophenschut-

schutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1.

§ 12 *Ausstattung*

(1) Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung.

(2) Die ergänzende Ausstattung wird vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Länder teilen die Ausstattung auf die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden auf. Diese können die Ausstattung an die Träger der Einheiten und Einrichtungen weitergeben.

§ 13 *Ausbildung*

Helferinnen und Helfer in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für eine Verwendung in den § 12 Abs. 1 genannten Aufgabenbereichen vorgesehen sind, erhalten bei ihrer Ausbildung eine ergänzende Zivilschutzausbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11.

§ 14 *Aufgaben der* *Katastrophenschutzbehörde*

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde leitet und koordiniert alle Hilfsmaßnahmen in ihrem Bereich. Sie beaufsichtigt die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bei der Durchführung der Aufgaben nach diesem Gesetz. Sie kann den Trägern der Einheiten in ihrem Bereich Weisungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur ergänzenden Aus- und Fortbildung sowie zur Unterbringung und Pflege der ergänzenden Ausstattung erteilen. Bei Einsätzen und angeordneten Übungen nach diesem Gesetz unterstehen ihr auch die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des THW-Helferrechtsgesetzes vom 22. Januar 1990 (BGBl. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung beauftragt und ermächtigt ist, technische Hilfe im Zivilschutz zu leisten.

Siebter Abschnitt **Maßnahmen** **zum Schutz der Gesundheit**

§ 15 *Planung der* *gesundheitlichen Versorgung*

(1) Die nach Landesrecht zuständigen Behörden haben ergänzende Maßnahmen zur gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall zu planen. Sie ermitteln insbesondere die Nutzungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Einrichtungen sowie den voraussichtlichen personellen und materiellen Bedarf und melden ihn an die für die Bedarfsdeckung zuständigen Behörden. Mit den für das Gesundheits- und Sanitätswesen der Bundeswehr zuständigen Stellen ist eng zusammenzuarbeiten. Soweit die zuständigen Behörden nach Satz 1 nicht die Gesundheitsämter sind, ist deren Mitwirkung bei der Planung sicherzustellen.

(2) Die gesetzlichen Berufsvertretungen der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker, die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die Träger der Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung und ihre Verbände wirken bei der Planung und Bedarfsermittlung mit und unterstützen die Behörden.

(3) Für Zwecke der Planung nach Absatz 1 haben die Träger von Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und das Betreten ihrer Geschäfts- und Betriebsräume während der üblichen Geschäfts- und Betriebszeiten zu dulden. Die hierbei gewonnenen Informationen dürfen nur insoweit verwertet werden, als dies für Zwecke dieses Gesetzes oder für die Erfüllung von Katastrophenschutzaufgaben erforderlich ist.

(4) Die zuständigen Behörden können anordnen, daß

1. die Träger von Krankenhäusern Einsatz- und Alarmpläne für die gesundheitliche Versorgung,

2. die Veterinärämter Pläne für die Tierseuchenbekämpfung aufstellen und fortschreiben.

§ 16

Erweiterung der Einsatzbereitschaft

(1) Nach Freigabe durch die Bundesregierung können die nach Landesrecht zuständigen Behörden anordnen, daß

1. Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung ihre Leistungsfähigkeit auf die Anforderungen im Verteidigungsfall umzustellen, zu erweitern und ihre Einsatzbereitschaft herzustellen haben,

2. den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden die Rettungsleitstellen ihres Bereiches unterstellt werden und daß diese die ihnen zugeordneten Dienste in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten und unter ärztlicher Leitung die Belegung von stationären Einrichtungen zu regeln haben,

3. jede der stationären Behandlung dienende Einrichtung der zuständigen Rettungsleitstelle anzuschließen ist.

(2) Zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen in Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, daß sich Wehrpflichtige und Frauen, die nach § 2 Nr. 2 und 3 des Arbeitssicherstellungsgesetzes in ein Arbeitsverhältnis verpflichtet werden können, beim zuständigen Arbeitsamt zu melden haben, soweit sie als Angehörige der Heil- und Heilhilfsberufe im Zeitpunkt des Eintritts der Meldepflicht seit weniger als zehn Jahren nicht in ihrem Beruf tätig sind. Die Rechtsverordnung regelt insbesondere den Beginn der Meldepflicht, die meldepflichtigen Berufsgruppen und die für die Verpflichtung erforderlichen meldepflichtigen Angaben sowie den Schutz von personenbezogenen Informationen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Zweckbindung.

(3) Die Rechtsverordnung nach Absatz 2 darf nur erlassen werden, wenn und soweit der Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden kann. Sie ist aufzuheben, wenn Bundestag und Bundesrat es verlangen. Satz 2 gilt entsprechend für die Anordnungen nach Absatz 1.

§ 17

Sanitätsmaterialbevorratung

Das Bundesministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß nach Maßgabe des Artikels 80 a des Grundgesetzes ausreichend Sanitätsmaterial von Herstellungsbetrieben, Großhandlungen sowie öffentlichen und Krankenhausapotheken vorgehalten wird, um den zusätzlichen Bedarf im Verteidigungsfall sicherzustellen. Die §§ 4, 8 und 13 bis 16 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

§ 18

Erste-Hilfe-Ausbildung und Ausbildung von Pflegehilfskräften

Der Bund fördert die Ausbildung der Bevölkerung durch die nach § 20 Abs. 1 mitwirkenden privaten Organisationen

1. in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und
2. zu Pflegehilfskräften.

Achter Abschnitt Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

§ 19

Kulturgutschutz

Die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut richten sich nach dem Gesetz zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (BGBl. 1967 II S. 1233), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025).

Neunter Abschnitt Organisationen, Helferinnen und Helfer

§ 20

Mitwirkung der Organisationen

(1) Die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz richtet sich nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz. Für die Mitwirkung geeignet sind insbeson-

dere der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst.

(2) Die mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen bilden die erforderliche Zahl von Helferinnen und Helfern aus, sorgen für die sachgerechte Unterbringung und Pflege der ergänzenden Ausstattung und stellen die Einsatzbereitschaft ihrer Einheiten und Einrichtungen sicher.

(3) Die mitwirkenden privaten Organisationen erhalten nach Maßgabe des § 23 Mittel zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz. Sie können die ihnen zugewiesene ergänzende Ausstattung für eigene Zwecke nutzen, soweit hierdurch die Aufgaben des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden.

(4) Die Mitwirkung von anderen Behörden, Stellen und Trägern öffentlicher Aufgaben bestimmt sich nach dem Katastrophenschutzrecht des Landes. Die Behörden und Stellen des Bundes sowie die seiner Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind zur Mitwirkung verpflichtet.

§ 21

Rechtsverhältnisse der Helferinnen und Helfer

(1) Rechte und Pflichten der im Zivilschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer richten sich nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz, soweit durch dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften des Bundes nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für den ehrenamtlichen Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz vom Wehrdienst oder Zivildienst freigestellte Helfer sind zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz verpflichtet.

§ 22

Persönliche Hilfeleistung

(1) Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde kann Männer und Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr verpflichten, bei der Bekämpfung der besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, Hilfe zu leisten,

wenn die vorhandenen Kräfte im Einsatzfall nicht ausreichen. Die zur Hilfeleistung Herangezogenen oder die freiwillig mit Einverständnis der zuständigen Stellen bei der Hilfeleistung Mitwirkenden haben für die Dauer der Hilfeleistung die Rechtsstellung einer Helferin oder eines Helfers. Bei der Verpflichtung ist auf den Bedarf von Behörden und Betrieben mit lebens- oder verteidigungswichtigen Aufgaben Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Verpflichteten können als Helferinnen oder Helfer den nach § 20 Abs. 1 mitwirkenden Organisationen zugewiesen werden. Diese können den Einsatz ablehnen, wenn die Zugewiesenen als Helferinnen oder Helfer für die Fachaufgaben ungeeignet sind oder andere berechnete Gründe gegen ihren Einsatz in der Organisation sprechen.

(3) Die Verpflichtung darf einen Zeitraum von zehn Werktagen im Vierteljahr nicht überschreiten.

Zehnter Abschnitt **Kosten des Zivilschutzes**

§ 23 *Kosten*

(1) Der Bund trägt die Kosten, die den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch dieses Gesetz, durch die allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf Grund dieses Gesetzes und durch Weisungen der zuständigen Bundesbehörden entstehen; personelle und sächliche Verwaltungskosten werden nicht übernommen.

(2) Die Ausgaben sind für Rechnung des Bundes zu leisten; die damit zusammenhängenden Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Auf diese Ausgaben und Einnahmen sind die Vorschriften über das Haushaltsrecht des Bundes anzuwenden. Die für die Durchführung des Haushaltes verantwortlichen Bundesbehörden können ihre Befugnisse auf die zuständigen obersten Landesbehörden übertragen und zulassen, daß auf diese Ausgaben und Einnahmen die landesrechtlichen Vorschriften über die Kassen- und Buchführung der zuständigen Landes- und Gemeindebehörden angewandt werden.

(3) Zur Abgeltung der planmäßigen fahrzeug- und helferbezogenen

Kosten nach §§ 12 und 13 insbesondere für

1. Betrieb und Unterbringung der Einsatzfahrzeuge,

2. Wartung der ergänzenden Ausstattung,

3. Beschaffung und Pflege der persönlichen Ausstattung der Helferinnen und Helfer,

4. Ausbildung der Helferinnen und Helfer

weist der Bund den Ländern Haushaltsmittel in Form von angemessenen Pauschsätzen zu. Im Verhältnis zwischen der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde und den privaten Organisationen richten sich der Nachweis der Ausgaben und die Belegpflicht nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften über das vereinfachte Nachweisverfahren bei Zuwendungen.

(4) Die Kosten, die dem Bund durch Verwendung von ihm finanzierter Ausstattung und Anlagen des Zivilschutzes bei Katastrophen und Unglücksfällen entstehen, sind ihm von dem Aufgabenträger zu erstatten, es sei denn, der Einsatz dient gleichzeitig überwiegend zivilschutzbezogenen Ausbildungszwecken.

(5) Kosten, die für Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 anfallen, sind dem Pflichtigen zu ersetzen.

Elfter Abschnitt **Bußgeldvorschriften**

§ 24 *Bußgeldvorschriften*

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 5 Abs. 4 Satz 1, § 10 Abs. 1, § 15 Abs. 4 oder § 16 Abs. 1 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Rechtsverordnung nach § 16 Abs. 2 Satz 1, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist,

2. einer Vorschrift des § 21 Abs. 2 über die Mitwirkung oder

3. einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 zuwiderhandelt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Deutsche Mark, in den Fällen

des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu tausend Deutsche Mark geahndet werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist

1. in den Fällen des Absatzes 1 die Behörde, welche die Anordnung erlassen hat,

2. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1 das Arbeitsamt,

3. in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk für ihre Helfer, im übrigen und in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 3 die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde.

Zwölfter Abschnitt **Schlußbestimmungen**

§ 25 *Einschränkung* *von Grundrechten*

Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes), der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.

§ 26 *Stadtstaatenklausel*

Die Senate der Länder Berlin, Bremen und Hamburg werden ermächtigt, entsprechend dem besonderen Verwaltungsaufbau ihrer Länder die Zuständigkeit von Behörden abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes zu regeln und insbesondere zu bestimmen, welche Stellen die Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe dieses Gesetzes wahrzunehmen haben.

§ 27 *Auflösung von Einrichtungen*

Der Bund trägt bis zum 31. Dezember 1999 die Kosten, die den Ländern infolge der Auflösung von Einrichtungen entstehen, welche für Zivilschutzzwecke errichtet wurden. § 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

Artikel 2 Gesetz über die Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz

§ 1

Der Bundesverband für den Selbstschutz wird mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aufgelöst.

§ 2

Mit der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz geht sein Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten auf die Bundesrepublik Deutschland über. Die in seinem Dienst stehenden Beamten werden kraft dieses Gesetzes in den Dienst des Bundes übernommen. Der Bund kommt für die Versorgungsbezüge seiner Versorgungsempfänger auf.

Artikel 3 Änderung der Bundesbesoldungsordnung B

Die Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B) des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1996 (BGBl. I S. 262), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 590) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Besoldungsgruppe B 2 wird nach der Amtsbezeichnung „Direktor der Grenzschutzdirektion“ die Amtsbezeichnung „Direktor im Bundesamt für Zivildschutz – als Leiter der Abteilung Akademie für Notfallplanung und Zivildschutz und Ständiger Vertreter des Präsidenten –“ eingefügt.

2. In der Besoldungsgruppe B 3 wird nach der Amtsbezeichnung „Direktor beim Bundesnachrichtendienst“ die Amtsbezeichnung „Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ eingefügt.

3. In der Besoldungsgruppe B 4 werden

a) die Amtsbezeichnung „Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz – als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied –“ gestrichen,

b) nach der Amtsbezeichnung „Präsident der Bundesbaudirekti-

on“ die Amtsbezeichnung „Präsident des Bundesamtes für Zivildschutz“ mit dem Fußnotenhinweis „6)“ eingefügt,

c) folgende neue Fußnote 6 angefügt:

„6) Der am 1. Januar 1996 im Amt befindliche Stelleninhaber erhält weiterhin Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B 6.“

4. In der Besoldungsgruppe B 5 wird die Amtsbezeichnung „Präsident der Akademie für zivile Verteidigung“ gestrichen.

5. In der Besoldungsgruppe B 6 wird die Amtsbezeichnung „Präsident des Bundesamtes für Zivildschutz“ gestrichen.

Artikel 4 Änderung des Verkehrs- sicherstellungsgesetzes

Das Verkehrssicherstellungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1968 (BGBl. I S. 1082), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 83 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), wird wie folgt geändert:

1. § 10 a wird wie folgt gefaßt:

„§ 10 a

Besondere Leistungspflichten der Eisenbahnen des Bundes und der Deutschen Flugsicherung und besondere Maßnahmen für den Bereich der Bundesfernstraßen

(1) Eisenbahnen des Bundes und die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH können vom Bundesministerium für Verkehr verpflichtet werden, Maßnahmen zu treffen, die dem Zivildschutz nach § 1 des Zivildschutzgesetzes dienen. Dazu gehören insbesondere:

1. bauliche Maßnahmen, die Arbeitsplätze des erforderlichen betriebswichtigen Personals und Anlagen oder Einrichtungen insoweit sichern, als es nach der Zivilverteidigungsplanung zur Weiterarbeit auch während unmittelbarer Kampfhandlungen unerlässlich ist,

2. besondere Maßnahmen des Brandschutzes und des ABC-Schutzes.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr legt für den Bereich der Bundesfernstraßen besondere Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 fest.“

2. In § 30 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „§ 12 des Ersten Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ durch die Wörter „dem Zivildschutzgesetz“ ersetzt.

Artikel 5 Änderung des Post- und Telekommunikationssicher- stellungsgesetzes

§ 9 des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2378) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Wörter „Gesetzes über den Zivildschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1976 (BGBl. I S. 2109) das zuletzt durch Artikel 6 Abs. 30 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) geändert worden ist,“ durch das Wort „Zivildschutzgesetzes“ ersetzt.

2. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Dazu gehören insbesondere:

1. die Anordnung baulicher Maßnahmen zum Schutz von Anlagen oder Einrichtungen sowie zum Schutz solcher Beschäftigter der genannten Unternehmen, die nach der Zivilverteidigungsplanung zur Aufrechterhaltung des Betriebes auch während unmittelbarer Kampfeinwirkungen unerlässlich sind,

2. Maßnahmen zum betrieblichen Katastrophenschutz.“

Artikel 6 Anpassung anderer Rechtvorschriften

(1) § 125 des Beamtenrechtshengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1985 (BGBl. I S. 462), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefaßt:

„(1) Der Beamte ist entlassen, wenn er zum Berufssoldaten oder zum Soldaten auf Zeit ernannt wird. Der Berufssoldat oder der Soldat auf Zeit ist entlassen, wenn er zum

Beamten ernannt wird. Die Entlassung gilt als Entlassung auf eigenen Antrag."

2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Angabe „und 3“ und die Wörter „oder ein Angehöriger auf Zeit des Zivilschutzkorps“ gestrichen.

b) In Satz 5 ist die Angabe „Absatz 1 Satz 4“ durch die Angabe „Absatz 1 Satz 3“ zu ersetzen.

(2) Die Bundesdisziplinarordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 1967 (BGBl. I S. 750, 984), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz werden nach dem Wort „Berufssoldat“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und die Wörter „oder als berufsmäßiger Angehöriger oder Angehöriger auf Zeit des Zivilschutzkorps“ gestrichen.

2. In § 13 Abs. 1 und 2 werden jeweils nach dem Wort „Berufssoldat“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und die Wörter „oder berufsmäßiger Angehöriger oder Angehöriger auf Zeit des Zivilschutzkorps“ gestrichen.

(3) Die Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 1996 (BGBl. I S. 1626), wird wie folgt geändert:

1. § 22 Nr. 4 a wird gestrichen.

2. In § 52 Nr. 4 Satz 1 werden die Wörter „oder Dienstverhältnis im Zivilschutzkorps“ gestrichen.

(4) In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Wehrdisziplinarordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 1972 (BGBl. I S. 1665), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden das Komma nach dem Wort „Beamter“ durch das Wort „oder“ ersetzt und die Wörter „oder als berufsmäßiger Angehöriger oder Angehöriger auf Zeit des Zivilschutzkorps“ gestrichen.

(5) In § 1 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 1994 (BGBl. I S. 406), das durch Artikel 51 des Gesetzes vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594)

geändert worden ist, werden die Wörter „sowie berufsmäßige Angehörige und Angehörige auf Zeit des Zivilschutzkorps“ gestrichen.

(6) § 6 des Arbeitssicherstellungsgesetzes vom 9. Juli 1968 (BGBl. I S. 787), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „zivilen Ersatzdienst“ durch das Wort „Zivildienst“ ersetzt.

2. Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Die §§ 13 und 13 a des Wehrpflichtgesetzes und die §§ 14 und 16 des Zivildienstgesetzes bleiben unberührt.“

(7) Das Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1756; 1996 I S. 103) wird wie folgt geändert:

1. In § 13 a werden in Absatz 1 Satz 2 die Wörter „oder das nach § 15 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes zuständige Bundesministerium“ gestrichen und die Wörter „der nach § 9 des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes zuständige Bundesminister“ durch die Wörter „das nach § 9 des Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes zuständige Bundesministerium“ ersetzt.

2. In § 33 Abs. 4 Satz 2 werden im Klammerzitat das Semikolon und die Wörter „§ 8 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes“ gestrichen.

Artikel 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten außer Kraft:

1. das Gesetz über den Zivilschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1976 (BGBl. I S. 2109), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 17 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325),

2. das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1990 (BGBl. I S. 229), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember

1995 (BGBl. I S. 1726), mit Ausnahme des § 11, der zusammen mit der Verordnung über den Aufbau des Bundesverbandes für den Selbstschutz vom 6. April 1971 (BGBl. I S. 341) und der Satzung des Bundesverbandes für den Selbstschutz vom 28. März 1972 (GMBL. S. 307) in der Fassung vom 21. Januar 1993 (GMBL. S. 192) mit Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum 1. Januar 1997 außer Kraft tritt, sowie mit Ausnahme des § 9 Abs. 2 bis 4, wobei bestimmt wird, daß diese bundesgesetzliche Regelung durch Landesrecht ersetzt werden kann; diese bundesgesetzliche Regelung tritt jeweils mit Inkrafttreten einer landesgesetzlichen Regelung für deren Geltungsbereich außer Kraft,

3. das Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1232), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 19 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), mit Ausnahme der §§ 7 und 12 Abs. 3,

4. die Verordnung über den Anschluß von Behörden und Betrieben an den Luftschutzwarndienst vom 20. Juli 1961 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 18 des Gesetzes vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325).

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Berlin, den 25. März 1997

Um Sie zu bestehlen,
machen Trickdiebe auch
„Hausbesuche“.

**Wer Blumen
sprechen läßt,
ist nicht
immer ein
Rosenkavalier...**

Lassen Sie grundsätzlich
keine Fremden in Ihre Wohnung!



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

Das Ehrenamt ist nicht immer selbstlos

Fünf Typen sozialen Engagements

Für den einen ist es Pflichterfüllung und Dienst für eine Gemeinschaft, für den anderen die Möglichkeit, eine persönliche Krise zu überwinden sowie neue Erfahrungen und sinnstiftende Aufgaben zu gewinnen: Die Gründe, ein soziales Ehrenamt zu übernehmen, bewegen sich „zwischen Dienst und Selbstbezug“. Zwischen diesen Polen ordnet die Erziehung- und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Jakob die Lebensgeschichten ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Die von ihr befragten Frauen und Männer waren zwischen 25 und 27 Jahren alt – die meisten jenseits der 40. Die an der Universität Halle-Wittenberg arbeitende Forscherin sprach mit Berufstätigen, Hausfrauen, Studierenden sowie Rentnern. Sie alle engagierten sich in Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, in der Telefonseelsorge oder Kulturprojekten. Insgesamt fünf Typen ehrenamtlichen Engagements schälten sich in den bis zu fünf Stunden dauernden autobiographischen Gesprächen heraus, die Gisela Jakob im Rahmen ihrer Doktorarbeit am Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften der Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen führte.

Engagement als Chance

Die beiden ersten Typen lassen sich unter dem Stichwort „Dienst“ einordnen: Zum einen ist es der lebenslange Einsatz für eine Gemeinschaft, zum anderen das Engagement als Chance für den gesellschaftlichen Aufstieg. Die Arbeit für eine Kirchengemeinde, eine Partei oder einen Verband steht im Vordergrund. Das eigene Leben wird davon bestimmt und erhält zugleich Kontinuität, auch über Krisen und lebensgeschichtliche Umbrüche hinweg. Denn die Ehren-

amtlichen richten sich nach den Anforderungen der Gemeinschaft aus, die ihrem Tun auch Sinn gibt. Sie „haben nicht gelernt, ihre Biographie anhand eigener Vorstellungen und Handlungsentwürfe zu gestalten“, beobachtete die Wissenschaftlerin.

Wünsche und Pläne werden kaum ausgesprochen. Häufig ist diesen Menschen ehrenamtliches Engagement schon von Kindes- und Jugendbeinen an vertraut, etwa durch die Eltern. Es ist für sie geradezu selbstverständlich geworden. Dienst und Treue gegenüber der Gesellschaft haben sie in ihr Selbstbild aufgenommen, sie erleben ihren Einsatz nicht als selbstloses Tun, als Einschränkung oder als Zwang. Vielmehr kann die enge Verflechtung der eigenen Person in Verbänden und Organisationen zum zentralen Lebensinhalt werden, wenn das Engagement vor allem dazu dient, eine gesellschaftliche Spitzenposition zu erklimmen. Beruf und Familie treten dahinter zurück.

Suche nach Orientierung

Den dritten und vierten Typus prägt der Selbstbezug des Engagements. Von „Fremdbestimmtheit der eigenen Biographie“ kann hier keine Rede sein. Der Helfer sieht sich im Mittelpunkt des ehrenamtlichen Einsatzes. Allerdings unterscheiden sich die zwei Typen. Einige Ehrenamtliche suchen nach einer neuen Orientierung in ihrem Leben (Typus drei), während die anderen mit Hilfe ihrer Arbeit lange verdrängten Interessen und Anliegen nachgehen wollen. Die soziale Arbeit bildet für all diese Helfenden ein Forum, sich mit den eigenen biographischen Wandlungen auseinanderzusetzen. Das ist der entscheidende Grund, anderen zu helfen und soziale Probleme anzugehen. Die selbstver-

ständliche Pflichterfüllung für eine Gemeinschaft hat keine Bedeutung.

Allerdings müsse ein Trennungsstrich zur bloßen Selbsthilfe gezogen werden, bei der es nur um die Bearbeitung eigener Probleme gehe, betont die Forscherin. Denn erst im Einsatz für andere verstehen und erfahren die Ehrenamtlichen ihre Arbeit als für ihr eigenes Leben sinnvolle Aufgabe. Diese Menschen sind nicht in die Arbeit hineingewachsen oder fremden Anforderungen gefolgt. Sie selbst haben den ersten Schritt getan und nach Aktivitäten gesucht, die ihren Überlegungen und Erwartungen entsprechen. Ihr Lebensweg verlief nicht so eben wie bei den ersten beiden Typen. Die Biographien sind von Brüchen und Schwierigkeiten begleitet, die Wandlungsprozesse auslösen.

Neue Perspektiven

Gerade wer sich vom ehrenamtlichen Engagement neue Perspektiven für sich selbst und seinen Alltag erhoffte – kennzeichnend für den dritten Typus –, blickte meist auf Brüche in der eigenen Lebensgeschichte zurück. Er steckte in einer Krise und suchte Wege zur Bewältigung. Das war der Ausgangspunkt für den sozialen Einsatz. So berichtete eine Frau, daß sie sich in der Telefonseelsorge engagierte, um ihrem auf den Haushalt begrenzten und von Vereinsamung geprägten Leben zu entkommen. Sie erfährt die Arbeit am Telefon und die begleitenden Gruppengespräche im Kollegenkreis als Chance zur Lösung ihrer Probleme und zur Persönlichkeitsentwicklung.

So sehen auch Ehrenamtliche ihren Einsatz, die mit ihrer Arbeit unerfüllten Wünschen und Interessen nachgehen wollen – der vierte Typus. Zwar empfinden auch sie ihre

Lebensgeschichte streckenweise als krisenhaft, aber sie beginnen mit dem Engagement nicht aufgrund von Schwierigkeiten. Die Befragten waren bereits pensioniert und versuchten mit der neuen Herausforderung, sich mit Ereignissen in ihrem Leben auseinanderzusetzen – wie etwa den Erfahrungen während des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit.

Neue Möglichkeiten

Beispielsweise nutzte eine Frau ihre Arbeit mit Strafgefangenen, um die eigenen Wertvorstellungen zu hinterfragen. Ein Mann baute ein Altenstudium mit auf. Wie er im Gespräch schilderte, konnte er als junger Mann nicht studieren, weil er den Familienbetrieb übernehmen mußte. „Das Engagement eröffnet Möglichkeiten einer Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung“, stellte Gisela Jakob in den Gesprächen fest. Ein kontinuierlicher ehrenamtlicher Einsatz, wie bei den beiden Typen „Dienst und Pflichterfüllung“, könne hier jedoch nicht immer erwartet werden. Wenn sich die Lebenssituation ändert, kann auch die soziale Arbeit ihre Bedeutung verlieren.

Als Grenzfall betrachtet die Wissenschaftlerin den fünften Typus ehrenamtlichen Engagements. Denn hierbei hat die ehrenamtliche Arbeit kaum Bedeutung für die eigene Lebensgeschichte, weil die Erwartungen von anderen stammen und immer fremd bleiben. Dies kann soweit führen, daß sich die Person selbst fremd wird. So etwas zeigte sich im Gespräch mit einer älteren Frau, die ihr Leben nur auf die Familie ausgerichtet hatte. Die scharfe Kritik der erwachsenen Kinder an ihrem Selbstverständnis veranlaßte sie zur Mitarbeit in einem Frauenprojekt, um die Anerkennung der Familie zu erhalten. Sie selbst änderte sich dadurch aber nicht. Ein solches Engagement ist oft voller Konflikte und nur von kurzer Dauer.

Freiräume anerkennen

In der Verknüpfung von Selbstbezug und Hilfe für andere deutet sich ein grundlegender Wandel des Ehrenamtes an, schreibt Gisela Jakob in ihrer auch als Buch erschienenen Studie („Zwischen

Ehrenamtliche in Europa

Offenbar sind die Deutschen weniger als andere Europäer bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sie bilden unter den zehn im Rahmen einer Studie befragten Ländern Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Irland, der Slowakischen Republik und Schweden zusammen mit der Slowakei das Schlußlicht. In Deutschland sind es nur 18 Prozent der Bürger, die in irgendeiner Form – sozial, politisch, sportlich oder ökologisch – freiwillig für andere tätig sind; der Durchschnittswert für alle zehn Länder beträgt jedoch 27 Prozent.

Dies ergab eine Untersuchung über Ehrenamtliche in Europa, die vom Volunteer Centre UK in London koordiniert und von der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart, mitfinanziert wurde. Europaweit opfern Männer wie Frauen fast gleich viel Freizeit für das Gemeinwohl. Während im Durchschnitt der untersuchten Länder die unter 25jährigen und die über 65jährigen mit 25 beziehungsweise 21 Prozent fast gleichauf liegen, haben die Älteren in Deutschland Nachholbedarf. Unter den 65jährigen üben lediglich 13 Prozent eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, während es unter den unter 25jährigen 23 Prozent sind.

Während in den anderen Ländern zwischen 20 und 45 Prozent im letzten Monat vor der Befragung freiwillig tätig waren, sind dies in Deutschland 85 Prozent der Ehrenamtlichen. Dieses offenbar hohe Pflichtbewußtsein zeigt sich auch daran, daß 32 Prozent der

Aktiven in Deutschland monatlich zwischen fünf und zehn Stunden ihrer Zeit dafür opfern. Gesundheit und Soziales stehen in Deutschland mit 34 Prozent an der Spitze der Tätigkeitsfelder, gefolgt von Sport und Freizeit mit 29 Prozent.

Mit 24 Prozent sind Bürger der neuen Bundesländer öfter ehrenamtlich tätig als die in den alten mit 16 Prozent. Ebenfalls unterschiedlich fielen die Antworten auf die Frage aus, ob jedermann eine moralische Verpflichtung habe, irgendwann im Lauf seines Lebens unbezahlte Arbeit auszuführen. Hier stimmte im Osten die Hälfte zu, im Westen waren es nur 33 Prozent. Die Aussage, daß unbezahlte Arbeit eine Bedrohung für die bezahlte sei, wurde in Deutschland von 56 Prozent der Befragten bestätigt, europaweit aber nur von 32 Prozent.

Im Rahmen der Studie wurde in allen Ländern die Regierungspolitik dahingehend überprüft, ob sie Ehrenamtliche oder Volunteers, wie sie im Englischen heißen, unterstützt. Eine mündliche Befragung dazu ergab Daten über Vorkommen, Ausprägung und Verflechtung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, zu den Gründen für Engagement und Nichtengagement, aber auch zur Unterstützung, die Volunteers erhalten, sowie zu den Vor- und Nachteilen des Volunteering. Dabei zeigte sich als Trend allgemein, daß das Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit in Europa zunimmt.

Dienst und Selbstbezug“). Verbände und Organisationen müßten stärker die Erwartungen und Beweggründe ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter berücksichtigen. Wer Helfer gewinnen wolle, dürfe nicht von oben Vor-

gaben machen, sondern müsse Freiräume für die persönliche Auseinandersetzung anerkennen und diese durch Aus- und Weiterbildung sowie begleitende Gespräche unterstützen. (df)

Die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz lädt ein

Anfang 1997 hat die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) im Bundesamt für Zivilschutz ihren Betrieb in Bad Neuenahr-Ahrweiler aufgenommen. Die bisherige Akademie für zivile Verteidigung, die Katastrophenschutzschule des Bundes und die Bundeschule des BVS sind nicht einfach in der AkNZ aufgegangen; vielmehr wurde eine Einrichtung mit neuer Identität und größtenteils neuem, bedarfsorientiertem und gleichzeitig gestrafftem Programm geschaffen.

Eine umfangreiche Veranstaltungsplanung der neuen Bildungseinrichtung wurde im Dezember 1996 an die Verwaltungen bis auf Kreisebene und andere Zielgruppen versandt.

Um Interessenten auf die Seminare in Ahrweiler hinzuweisen, veröffentlicht das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ in jeder Ausgabe die Lehrgangstermine der nächsten Monate.

Mit dem Coupon auf der folgenden Seite besteht die Möglichkeit der direkten Anmeldung zu Veran-

staltungen bei der AkNZ (auch per Fax). Aus organisatorischen Gründen sollte die Anmeldung *zwei Monate vor Seminarbeginn* erfolgt sein.

Für weitere Fragen über Seminare und Termine steht das Lehrgangsbüro der Akademie auch telefonisch zur Verfügung (Zivile Verteidigung: Frau Meyer 0 26 41 / 381 - 241, Zivilschutz einschl. Selbstschutz, Information: Frau Dörnen - 220).

Zeitplan 1997

Veranst.-nummer	Veranstaltung			
		39-4	24.09. - 26.09.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Mitarbeiter der Organisationen
		39-5	22.09. - 26.09.	Baulicher Zivilschutz
		39-7	22.09. - 26.09.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
35-1	25.08. - 29.08. Warnung der Bevölkerung als Aufgabe der Landeswarnzentralen			
35-2	26.08. - 28.08. Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes	39-9	24.09. - 26.09.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
35-4	25.08. - 29.08. Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	39-10	22.09. - 23.09.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)
35-6	26.08. - 28.08. Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	40-1	30.09.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Info-Seminar)
35-7	27.08. - 29.08. Ausbilder für Selbstschutzthemen	40-2	29.09. - 30.09.	Erhaltung von Einrichtungen der Wassersicherstellung
35-8	25.08. - 26.08. Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)	40-3	30.09. - 02.10.	Praktische Durchführung des Kulturgutschutzes
35-9	26.08. - 29.08. Anlegen und Durchführen von Übungen	40-4	29.09. - 01.10.	Leiter von Führungsgremien, Mitarbeiter im Bereich Planung und Einsatz
36-1	01.09. - 03.09. Zivile Verteidigung	40-5	30.09. - 02.10.	Führung und Leitung unter hoher psychischer Belastung
36-2	03.09. - 05.09. Verkehrssicherstellung für NATO-Experten	40-6	29.09. - 30.09.	Ärzte im Zivilschutz
36-3	02.09. - 05.09. Zivil-militärische Zusammenarbeit	40-7	29.09. - 01.10.	Ausbilder für Zivilschutzthemen
36-4	01.09. - 03.09. Schutz der Gesundheit	40-8	29.09. - 01.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
36-8	03.09. - 05.09. Berater für Betreuung/soziale Dienste in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde	40-9	29.09. - 02.10.	Anlegen und Durchführen von Übungen
36-9	03.09. - 05.09. Selbstschutz in Arbeitsstätten	41-1	06.10. - 08.10.	Zivile Verteidigung
36-10	02.09. - 04.09. Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	41-2	08.10. - 10.10.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Abteilungsleiter
36-11	02.09. - 05.09. Anlegen und Durchführen von Übungen	41-3	08.10. - 10.10.	Sicherstellung der Telekommunikation
37-1	08.09. - 10.09. Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)	41-4	06.10. - 08.10.	Neue sicherheitspolitische Anforderungen an Deutschland als Bündnispartner
37-2	09.09. - 12.09. Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals	41-10	07.10. - 09.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
37-3	10.09. - 12.09. Arbeitssicherstellung - Sachbearbeiter	41-11	08.10. - 10.10.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
37-7	08.09. - 12.09. Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	42-1	14.10. - 17.10.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
37-8	10.09. - 12.09. Ausbilder für Selbstschutzthemen	42-2	14.10. - 16.10.	Allgemeine Fragen der Wirtschaftssicherstellung
37-9	09.09. - 11.09. Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	42-5	15.10. - 17.10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
		42-6	14.10. - 16.10.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
38-1	16.09. - 19.09. Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung	42-7	14.10. - 17.10.	Anlegen und Durchführen von Übungen
38-4	15.09. - 19.09. Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen	43-1	20.10. - 22.10.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)
38-6	17.09. - 19.09. Selbstschutz in Arbeitsstätten	43-2	20.10. - 22.10.	Zivil-militärische Zusammenarbeit (Kurzseminar)
39-1	23.09. - 26.09. Einzelfragen der Verkehrssicherstellung	43-3	22.10. - 24.10.	Administrative Maßnahmen im Kulturgutschutz
39-2	23.09. - 26.09. Wirtschaftssicherstellung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge	43-4	20.10. - 22.10.	Schutz der Gesundheit
		43-8	21.10. - 23.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
39-3	22.09. - 24.09. Humanitäres Völkerrecht	43-9	22.10. - 24.10.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
		43-10	20.10. - 21.10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)

AKNZ
direkt
un-
ge-
ll-

44-1	28.10.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Info-Seminar)	48-7	24.11. - 25.11.	Ärzte im Zivilschutz
44-2	29.10. - 31.10.	Krisen- und Alarmplanung	48-8	26.11. - 28.11.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
44-4	27.10. - 28.10.	Veterinärverwaltung	48-9	24.11. - 25.11.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)
44-7	27.10. - 31.10.	Berater für Sanitäts-/Gesundheitsfragen in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde	48-10	25.11. - 27.11.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
44-8	27.10. - 29.10.	Ausbilder für Zivilschutzthemen	49-1	02.12.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Info-Seminar)
44-9	28.10. - 30.10.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	49-2	02.12. - 05.12.	Wirtschaftssicherstellung im Rahmen der staatlichen Notfallvorsorge
44-10	29.10. - 31.10.	Selbstschutz in Arbeitsstätten	49-3	03.12. - 05.12.	Krisen- und Alarmplanung
44-11	28.10. - 30.10.	Einsatz pyrotechnischer Gegenstände bei Übungen	49-4	01.12. - 03.12.	Schutz der Gesundheit
44-12	28.10. - 30.10.	Gesprächskreis für Lehrkräfte an Schulen für die Feuerwehren und der Hilfsorganisationen	49-8	03.12. - 05.12.	Berater für Betreuung/soziale Dienste in Führungsgremien der Katastrophenschutzbehörde
45-1	04.11. - 07.11.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung	49-9	02.12. - 04.12.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
45-3	04.11. - 07.11.	Untersuchungsämter	49-10	03.12. - 05.12.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
45-7	05.11. - 07.11.	Ausbilder für Selbstschutzthemen	49-11	02.12. - 05.12.	Anlegen und Durchführen von Übungen
45-8	04.11. - 06.11.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen	50-1	08.12. - 10.12.	Ernährungsnotfallvorsorge für Führungskräfte
46-1	10.11. - 12.11.	Zivile Verteidigung	50-2	10.12. - 12.12.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Abteilungsleiter
46-2	12.11. - 14.11.	Allgemeine Fragen der Verkehrssicherstellung - Referatsleiter/Dezernatsleiter	50-3	08.12. - 10.12.	Humanitäres Völkerrecht
46-9	11.11. - 13.11.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	50-4	10.12. - 12.12.	Aufgaben des Zivilschutzes incl. des Katastrophenschutzes - Mitarbeiter der Organisationen
46-10	12.11. - 14.11.	Selbstschutz in Arbeitsstätten	50-5	08.12. - 12.12.	Schutzrauminstandhaltung
46-11	11.11. - 14.11.	Anlegen und Durchführen von Übungen	50-9	09.12. - 11.12.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz
47-1	18.11. - 21.11.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung	50-10	10.12. - 12.12.	Selbstschutz in Arbeitsstätten
47-2	17.11. - 19.11.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung (Kurzseminar)	51-1	16.12. - 19.12.	Allgemeine Fragen der Notfallvorsorge und zivilen Verteidigung
47-3	18.11. - 21.11.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals	51-2	16.12. - 19.12.	Ernährungsnotfallvorsorge zur Unterweisung des auf diesem Gebiet tätigen oder dafür vorgesehenen verantwortlichen Personals
47-4	18.11. - 20.11.	Anlegen und Durchführen von Übungen im Rahmen der Warnung der Bevölkerung	51-3	15.12. - 16.12.	Erhaltung von Einrichtungen der Wassersicherstellung
47-8	18.11. - 20.11.	Aufgaben der Gemeinden im Selbstschutz	51-6	15.12. - 19.12.	Führung und Leitung auf der Ebene der Katastrophenschutzbehörde unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen
47-9	18.11. - 21.11.	Anlegen und Durchführen von Übungen	51-8	17.12. - 19.12.	Ausbilder für Selbstschutzthemen
48-1	25.11. - 28.11.	Einzelfragen der Verkehrssicherstellung	51-9	15.12. - 16.12.	Selbstschutz in Arbeitsstätten (Info-Seminar)
48-2	26.11. - 28.11.	Arbeitssicherstellung - Sachbearbeiter	51-10	16.12. - 18.12.	Katastrophenschutz und Selbstschutz in Dienstleistungsunternehmen
48-4	24.11. - 28.11.	Baulicher Zivilschutz	51-11	16.12. - 19.12.	Anlegen und Durchführen von Übungen

COUPON

*Schneller geht's per Fax!
0 26 41 / 36 12 16*

Bitte merken Sie mich für folgende Veranstaltung(en) vor und senden Sie mir einen Anmeldevordruck.

Veranst.-Nr.	Termin	Veranstaltung
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bitte ausschneiden und in einem frankierten Umschlag senden an:

**Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
im Bundesamt für Zivilschutz
Ramersbacher Straße 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Absender:
(Name, Wohnort, Straße, Telefon)

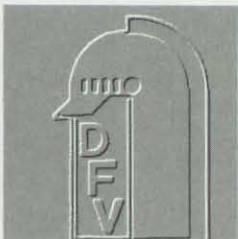
AUS DEN ORGANISATIONEN



ARBEITER-SAMARITER-BUND



DEUTSCHE LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT



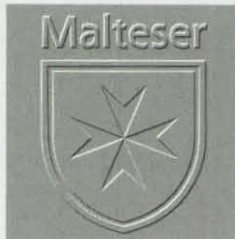
DEUTSCHER FEUERWEHR-VERBAND



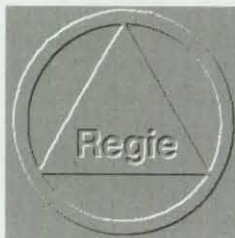
DEUTSCHES ROTES KREUZ



JOHANNITER-UNFALL-HILFE



MALTESER-HILFSDIENST



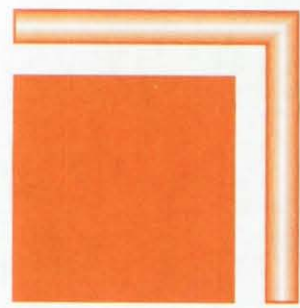
VERBAND DER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER HELFER IN DEN REGIE-EINHEITEN/EINRICHTUNGEN DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E.V. (ARKAT)



TECHNISCHES HILFSWERK



WARNDIENST





Zivil- und Katastrophenschutz auf dem Prüfstand

ASB organisierte Klausurtagung der Katastrophenschutzverbände

1997 wird für den Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz zum Jahr der definitiven Umsetzung der Reformvorhaben der Bundesregierung auf diesem Gebiet der staatlichen Gefahrenabwehr. Das Zivilschutz-Neuordnungsgesetz wird, sobald es in Kraft tritt, den neuen legislativen Rahmen für diesen Teilbereich der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik Deutschland setzen und den seit Beginn der 90er Jahre laufenden Reformprozess auf Bundesebene formal abschließen.

Bestandsaufnahme und Zielplanung

Für die im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen waren die Diskussionen der letzten Jahre sowie die Zäsur des Jahres 1997 Anlaß genug, eine zweitägige Klausurtagung durchzuführen, um diesen Prozeß kritisch zu beleuchten und ein konstruktives Arbeitsprogramm für die Zukunft zu entwerfen.

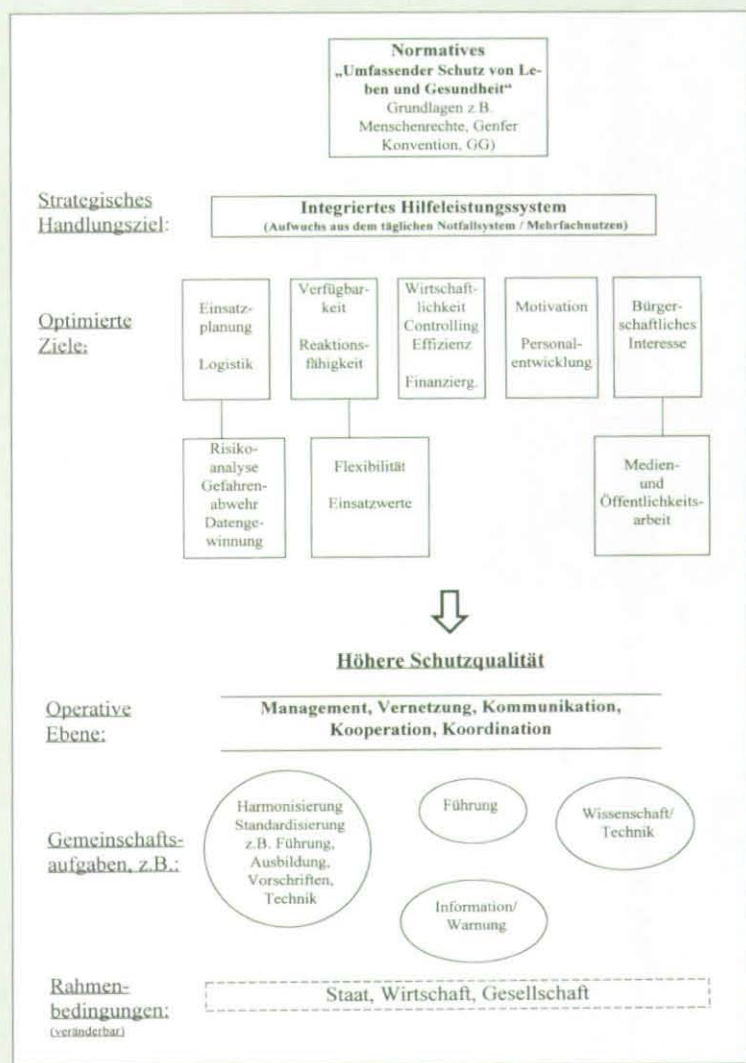
Der ASB-Bundesverband wurde bereits im Herbst 1996 beauftragt, eine solche Tagung zu organisieren und ein geeignetes Tagungsprogramm in Abstimmung mit den anderen Organisationen zu entwerfen. In der Zeit vom 20. bis 22. Januar 1997 trafen sich dann die Fachvertreter der Bundesgeschäftsstellen, Generalsekretariate und Präsidien von ARKAT, ASB, DLRG, DRK, deutschem IDNDR-Komitee, JUH, MHD und THW zur Bestandsaufnahme und künftigen Zielplanung in Hürth bei Köln.

Reflexion aus Theorie und Praxis

Unter der kompetenten Moderation von Dr. Wolf R. Dombrowsky von der Katastrophenschutzforschungs-

stelle der Universität Kiel setzten sich die Experten der Organisationen mit der Vergangenheit der Reform des Zivilschutzes kritisch und konstruktiv auseinander. Als Diskussionshintergrund dienten dabei zwei Einleitungsreferate von Dr. Wolf R. Dombrowsky und Wolfram Geier vom ASB-Bundesverband. Während sich das erste Referat mit dem Zustand des Zivil- und Katastrophenschutzes aus Sicht des entsprechenden aktuellen Gutachtens des Deutschen

IDNDR-Komitees beschäftigte, zeigte der zweite Vortrag in einem kurzen kritischen Rückblick die entscheidenden Stationen sowie die Chancen und Schwachpunkte der Zivilschutzreform auf. Gleichzeitig wurden in einer Vorschau mögliche Reaktions- und Handlungsoptionen vorgestellt. Als sehr positiv erwies sich dabei die Kombination von fundiertem theoretisch-wissenschaftlichem Wissen und politisch praktischem Knowhow der Organisationen.



Normatives Rahmenkonzept als Wegweiser

Nach beendeter Reflexionsphase wandte sich die Tagung der Erarbeitung eines theoretischen Rahmenkonzeptes und einer Zielplanung zu. Dabei waren sich alle Teilnehmer sehr schnell einig, daß das neue Konzept des Zivil- und Katastrophenschutzes auf einem „Integrierten und komplexen Hilfeleistungssystem“ aufbauen soll. Dieses integrierte System soll dabei alle Bereiche umfassen und beim Erste-Hilfe- bzw. Selbstschutzpotential der Bürger beginnen und sich über den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Technische Hilfe bis hin zum Zivil- und Katastrophenschutz erstrecken. Der Überbau dieses Konzeptes (s. Graphik) wird dabei durch den normativen Rahmen, dessen Grundlage die Menschenrechte, die Genfer Konvention, die verfassungsmäßigen Grundrechte u. a. sind, abgesteckt. Auf einhellige Zustimmung stieß die Auffassung, daß der normative Rahmen unter dem allgemeinen Postulat des „umfassenden Schutzes von Leben und Gesundheit“ stehen müsse.

Acht Projekte für die Zukunft

Ein wichtiges Zwischenergebnis der Klausurtagung war die Erkenntnis, künftige Katastrophenschutzpolitik auf Bundes- und Länderebene mit konkreten Projekten zu verknüpfen. Aus diesem Grund wurden aus den reichhaltigen Arbeitsergebnissen der Klausurtagung konkrete Projekte herauskristallisiert, die in Arbeitsgruppen kurz-, mittel- und langfristig bearbeitet werden. Als wichtigstes theoretisches Projekt wurde die fundierte Fortentwicklung des „Integrierten bzw. komplexen Hilfeleistungssystems“ als anwendbares und umsetzbares Konzept und strategisches Handlungsziel der anwesenden Organisationen benannt. Weitere Projekte werden sich ausführlich mit der Katastrophenschutzgesetzgebung (Synopsis und Musterlösungen), der Erarbeitung eines Harmonisierungsrahmens für Themen wie Ausbildung, Führung und Einsatztaktik sowie der Vorlage eines Begriffskataloges für einen einheitlichen Sprachgebrauch im



Innerhalb des Integrierten Hilfeleistungssystems spielen SEG-fähige Einheiten eine tragende Rolle. (Foto: ASB Hamburg)

Zivil- und Katastrophenschutz auseinandersetzen.

Mit Risiko- und Gefahrenanalysen, der Datengewinnung im Katastrophenschutz sowie dem Aufbau eines bürgerbasierenden und bürgerorientierten Selbstschutzes werden sich weitere Arbeitsgruppen beschäftigen. Selbstverständlich darf bei all diesen Themen die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit nicht zu kurz kommen und soll im Zuge eines eigenen Projektes intensiviert und an moderne Konzepte angepaßt werden.

Ein neues Gremium für neue Zeiten

Um sich künftig auf Bundesebene in einem breiten Kreis intensiv und ergebnisorientiert zum Zivil- und Katastrophenschutz austauschen und artikulieren zu können, einigten sich die Teilnehmer der Klausurtagung einstimmig darauf, eine „Ständige Konferenz für Katastrophenschutz“ als fach- und sachkundiges interdisziplinäres Diskussionsforum ins Leben zu rufen. Inspiriert von der erfolgreichen „Ständigen Konferenz für den Rettungsdienst“ soll dabei das Ziel verfolgt werden, im Zivil- und Katastrophenschutz eine kontinuierliche Meinungsbildung

auf Bundesebene zu gewährleisten und ein aktives Sprachrohr für die Anliegen dieser Aufgaben auf einer breiten Basis zu etablieren.

Sowohl dieser Vorschlag als auch die anderen Projekte wurden bereits in bilateralen Gesprächen des ASB und der anderen Katastrophenschutzorganisationen mit Vertretern des „Ausschusses Katastrophenschutz des Arbeitskreises V der Länderinnenministerkonferenz“ sowie dem „operativen Beirat“ des Deutschen IDNDR-Komitees mit sehr positiver Resonanz erörtert.

Die gemeinsame Klausurtagung endete mit guten Resumes und einer großen Arbeitszufriedenheit der Teilnehmer. Der scheidende Sprecher des Arbeitskreises der Katastrophenschutzorganisationen auf Bundesebene, Dr. Horst Schöttler, dankte dem ASB für die Organisation und Vorbereitung der Tagung und verließ seiner Hoffnung Ausdruck, mit dem erarbeiteten Programm eine gute Grundlage für eine fruchtbare Kooperation untereinander sowie mit den Partnern von Bund, Ländern, Kommunen und der Wissenschaft gefunden zu haben.

Wolfram Geier



50 000 Helfer machten Wasserfreizeit sicherer

Trotz der nicht gerade günstigen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen konnte die DLRG auch 1996 ihre Mitgliederzahl entgegen den Erwartungen beachtlich steigern. Mit 550.566 ehrenamtlichen Mitarbeitern verzeichnet sie erneut ein Rekordergebnis und festigte damit ihre Position als größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt. Nach zwei Jahren mit heißen Sommern war das Jahr 1996 durchschnittlich. Das wenig zum Baden einladende Wetter schlug sich entsprechend in der DLRG-Bilanz nieder: Mit 2.020.807 Wachstunden (einschließlich des Rettungsdienstes im Winter) lag das Ergebnis um knapp 400.000 Stunden unter dem des Vorjahres.

Offenbar hat sich der kühle Sommer besänftigend auf die Risikobereitschaft der Badeurlauber und Wassersportler ausgewirkt, denn mit 498 Lebensrettungen, davon 48 unter Einsatz des eigenen Lebens, hatten Wachleiter und -gänger der DLRG eher ein ruhiges Jahr. Zum Vergleich: 1995 konnten sie bei zum Teil gefährlichen Einsätzen 714 Menschen vor dem Ertrinken bewahren. Für dieses Jahr registrierte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden 680 Ertrinkungsfälle, 95 weniger als 1994, aber immer noch mehr als in vergleichbaren Vorjahren.

Weniger EH-Einsätze

Gegenüber dem Rekordjahr 1995 mit 61.758 Erste-Hilfe-Einsätzen mußten die Helfer der DLRG „nur“ 50.646mal verletzte Personen versorgen.

50.482 überwiegend junge Frauen und Männer sorgten durch ihren Wachdienst und schnelle Hilfe dafür, daß nicht mehr passierte. Das ist eine Steigerung des ehrenamtlichen Helferpersonals um 17 Prozent gegenüber 1995.

Kaum verändert hat sich die Zahl der Wachgebiete und Bäder. Die

DLRG betreute auch im vergangenen Jahr wieder über 5.000 Badestellen an Küsten- und Binnengewässern sowie Frei- und Hallenbädern mit Rettungsschwimmern.

Ausbildung bereitet Sorgen

Zwar stieg die Anzahl der Schwimmausbildungen insgesamt um 7,2 Prozent auf 159.236 an, doch verzeichnete die DLRG bei den Frühschwimmerprüfungen eine deutliche Abnahme um 12 Prozent. Nur noch 85.706 Kinder erwarben ein Seepferdchen. Auch bei den Jugend- und Rettungsschwimmabzeichen setzte sich der Abwärtstrend der letzten Jahre fort. Die Zahl der Rettungsschwimmerprüfungen in den Stufen Bronze, Silber und Gold sank um 8,7 Prozent auf 51.171, wobei die Wiederholungsprüfungen konstant blieben. Es fällt auf, daß vor allem immer weniger Jungen und Männer eine Rettungsschwimmausbildung absolvieren. Noch drastischer ist der Rückgang bei den Jugendschwimmabzeichen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausbilder 13.899 Prüfungen weniger ab. Nur noch 130.930 Jungen und Mädchen (10 Prozent) erwarben ein Jugendschwimmabzeichen. Lediglich die erst vor wenigen Jahren eingeführte Prüfung zum Juniorretter – sie zählt zur Kategorie Schwimmprüfungen – stieg leicht auf 7.784 Abnahmen an.

Der Sport ist auf dem Vormarsch

Der Breiten- und Leistungssport hat sich in der DLRG neben der Ausbildung und dem Wasserrettungsdienst in den letzten Jahren zum dritten Standbein entwickelt. 450.000 Menschen beteiligten sich 1996 an den zahlreichen Freizeit-sportangeboten der DLRG im und am Wasser. Sie hielten sich bei Badeparties, Strandfesten, Volks- und 24-Stunden-Schwimmen fit.

Das Rettungsschwimmen als Leistungssport wird immer beliebter. 30.018 Aktive stellten sich den Qualifikationssystemen der Meisterschaften auf Orts-, Bezirks- und Landesverbandsebene. Für die Deutschen Meisterschaften qualifizierten sich 1.500 Teilnehmer. Auf internationaler Ebene bestätigten die Athletinnen und Athleten der Nationalmannschaft ihre Vormachtstellung in Europa mit einer wahren Titelflut.

Verwaltungsaufwand steigt

12.656 Mitarbeiter leisteten auf ehrenamtlicher Basis im Jahre 1996 1.336.675 Stunden in der Vereinsverwaltung auf allen Gliederungsebenen. Das ist ein Plus von 54.146 Stunden gegenüber dem Vorjahr bei nahezu gleicher Mitarbeiterzahl. Die Vereinsverwaltung macht damit fast ein Viertel (23,6 Prozent) aller Aktivitäten der DLRG aus. Die Arbeitsstunden der geringen Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter, bundesweit circa 100, sind in dieser Statistik nicht erfaßt.

1.788.400 Stunden absolvierten 21.888 Ausbilder in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung, der Tauch-, Sprechfunk-, Motorbootführerscheinausbildung, der Erste-Hilfe-Ausbildung und vielen anderen Lehrgangsangeboten der DLRG. Das sind 78.169 Stunden mehr als 1995. Die Statistik weist einen Zuwachs von 811 Ausbildern aus. Der prozentuale Anteil der Ausbildung beträgt 31,6 Prozent.

Die Wachstuden im Wasserrettungsdienst machen mit 35,6 Prozent nach wie vor den größten Anteil im Aufgabenspektrum der DLRG aus, trotz der deutlichen Abnahme der Wachstuden infolge des verregneten Sommers.

52.8467 Stunden (9,3 Prozent) entfielen auf sonstige Aktivitäten wie die Instandhaltung von Stationen, Booten, Fahrzeugen und Rettungsgeräten.

„Kinder helfen Brände verhüten“

Feuerwehr-Aktionswoche 1997



Brandschutzerziehung beginnt in der Familie: Kinder müssen frühzeitig mit dem richtigen Umgang mit Feuer vertraut gemacht werden. (Foto: Ömark)

„Kinder helfen Brände verhüten“; unter diesem Motto steht die bundesweite Feuerwehr-Aktionswoche 1997 vom 10. bis 21. September. DFV-Präsident Gerald Schäuble wird sie im Rahmen einer Veranstaltung des Landesfeuerwehrverbandes Saarland in Saarbrücken am Freitag, 12. September 1997, offiziell eröffnen. Ziel der mit den Innenministern der Bundesländer abgestimmten Feuerwehr-Initiative ist es, die Notwendigkeit einer systematischen Brandschutzerziehung bei Kindern und Jugendlichen stärker im Bewußtsein zu verankern.

Die Feuerwehren möchten mit dieser Aktionswoche gleichzeitig auch auf ihre vielfältigen Aktivitäten bei der Brandverhütung hinweisen. Denn Information, Aufklärung und Unterweisung über richtiges Verhalten sind seit Jahren quer durch alle Bundesländer ein wesentlicher Bestandteil der Feuerwehrarbeit. Teilweise gehören Brandschutzerziehung und -aufklärung inzwischen schon zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der kommunalen Feuerwehren.

Handlungsbedarf jedenfalls ist gegeben. Jährlich sterben rund 800 Menschen durch Feuer und Brandrauch, überwiegend in Privatwoh-

nungen. Darunter sind etwa 200 Kinder. Tausende erleiden Brandverletzungen und Rauchvergiftungen, die Sachschäden gehen in die Millionen. Die Ermittlungen zeigen, daß etwa jede dritte Brandstiftung durch Fahrlässigkeit ein Feuer von Kinderhand ist.

Denn: Kinder sind naturgemäß fasziniert von Feuer und Flammen, folgen ihrem Entdeckertrieb, aber sie kennen die Gefahren nicht und wissen zumeist auch nicht, sich in

„brenzligen Situationen“ richtig zu verhalten.

Darum sagen die Experten der Feuerwehr ohne den „pädagogischen Zeigefinger“: Brandschäden durch Kinder können durch Kenntnis im Umgang mit Feuer, der Brandgefahr und des Verhaltens bei Bränden erheblich verringert werden. Motto: „Wer Bescheid weiß, spielt nicht mit dem Feuer!“

Der DFV-Fachausschuß Öffentlichkeitsarbeit/Brandschutzerziehung hat zur Aktionswoche ein Arbeitshandbuch für die praktische Umsetzung des Themas zusammengestellt.

Ergänzend dazu gibt es ein Plakat zur Aktionswoche, das speziell für die Zielgruppe Jugendliche entworfen ist. Dieses Plakat mit der Kopfzeile „Feuerlöscher“ ist neutral gestaltet und kann darum auch über den Zeitraum der Feuerwehr-Aktionswoche 1997 hinaus als Blickfang verwendet werden.

Auch die diesjährige Bundesgartenschau in Gelsenkirchen wird sich dem Gemeinschaftsanliegen „Brandschutzerziehung“ widmen: Während der Aktionswoche findet dort am Samstag, 13. September 1997 ein bunter „Tag der Feuerwehr“ unter dieser Überschrift statt.

Wolfgang Hornung

Herning lädt zur „Feuerwehr-Olympiade“

In wenigen Wochen ist es soweit: Mit einer Rekordbeteiligung werden vom 5. bis zum 12. Juli in Herning / Dänemark die XI. Internationalen Feuerwehrwettkämpfe – verbunden mit dem Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb und zahlreichen CTIF-Veranstaltungen – ausgetragen. Dem CTIF (Internationales Technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwe-

sen) gehören über 40 nationale Feuerwehrverbände an. Alle zwei Jahre führt diese weltweit größte Feuerwehrorganisation einen international stark beachteten Fachkongreß durch (zuletzt 1996 in Manchester / GB) und alle vier Jahre wird die „Feuerwehrolympiade“ organisiert.

Austragungsort 1997 ist Herning in Dänemark, eine Messe- und Kon-



größtstadt mit rund 59.000 Einwohnern im Herzen Jütlands.

Aber nicht nur die Wettkämpfe stehen auf dem Programm, Tagungen des CTIF – in diesem Jahr mit der Wahl eines neuen Präsidenten – sowie verschiedene Rahmenveranstaltungen runden das Geschehen ab.

Die Tage von Herning bieten Gelegenheit zum kollegialen Gedankenaustausch über die nationalen Grenzen hinaus. Als Treffpunkt hierfür wird sicher auch die „Feuerwehrstation“ in der unmittelbaren Nähe des Marktplatzes dienen, aber auch die vielen Restaurants, Cafés und Kneipen laden zum Plausch in kleiner Runde.

Und daß man sich in Dänemark auch Gedanken über ein attraktives Rahmenprogramm gemacht hat, zeigen die Stichworte Ausflug nach Arhus, ins Legoland und an die Nordsee oder die beiden Unterhaltungsabende am 8. und 10. Juli

Neben Hotelunterkünften gibt es für die Fans der Wettkampfmansschaften und interessierte Feuerwehrangehörige auch Übernachtungsmöglichkeiten in Privatunterkünften, auf Campingplätzen und in Ferienhäusern.

Für die Vermittlung steht das Herning Kongres- og Turistbureau (man spricht deutsch), Bregade 2, DK-7400 Herning, Telefon 0045-9712 4422, Fax 0045-9712-4805, zur Verfügung. Allgemeine Informationen zu den Veranstaltungen können außerdem über folgende Anschrift abgerufen werden: Brand OL-Info, Radhuset, DK-7400 Herning, Telefon 0045-9712 7515, Fax. 0045-9712 7517. (bb)

Auf geht's nach Sachsen

Gespannt kann man sein auf den 16. Deutschen Jugendfeuerwehrtag vom 22. bis 24. August in Dresden, der unter dem Motto „Ohne uns wird's brenzlig“ steht.

Eigentlich wird bereits am 2. August in Trier begonnen, denn dort startet der Staffellauf von Trier nach Dresden. Von 2000 Jugendfeuermit-

Herning – ein Überblick	
<i>Sonntag, 7. 7.</i>	Anreise der Wettkampfmansschaften und Schiedsrichter
<i>Montag, 7. 7.</i>	9.00 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer im Stadion. 14.00 bis 17.00 Uhr: Tagung des Exekutiven Rates des CTIF. Ganztägig Training der Wettkampfmansschaften.
<i>Dienstag, 8. 7.</i>	9.00 bis 12.00 Uhr: Fortsetzung der Tagung des Exekutiven Rates. 19.30 Uhr: Eröffnung der Jugendfeuerwehr-Ausstellung im Kongreßzentrum. 20.00 Uhr: Präsentation der Jugendfeuerwehr-Delegationen auf dem Marktplatz. Ganztägig Training der Wettkampfmansschaften.
<i>Mittwoch, 9. 7.</i>	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr: Sitzung des Permanenten Rates des CTIF. 19.00 Uhr: Eröffnungsveranstaltung. Während des Tages Trainingsmöglichkeiten.
<i>Donnerstag, 10. 7.</i>	7.30 bis 20.00 Uhr: Wettkämpfe. 9.00 bis 11.00 Uhr: Generalversammlung des CTIF.
<i>Freitag, 11. 7.</i>	7.30 bis 20.00 Uhr: Wettkämpfe.
<i>Samstag, 12. 7.</i>	10.00 Uhr Abschlußfeier und Siegerehrung.

gliedern aus den Ländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen wird eine ca. 900 Kilometer lange Strecke zurückgelegt. Der Einlauf im Stadion in Dresden ist für den 22. August zur offiziellen Eröffnung geplant.



Am 22. August wird vormittags die Sitzung des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses stattfinden.

Eröffnet wird der Deutsche Jugendfeuerwehrtag offiziell am Freitagabend mit der Veranstaltung

„Dresden bei Nacht“ in der Eishalle. Der Samstagvormittag steht dann ganz im Zeichen der Ländervorstellung auf dem Altmarkt.

Im Anschluß an die Veranstaltung findet die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr statt.

Der Sonntag beginnt mit dem Bundeswettbewerb, bei dem der Bundessieger der 16 Länder ermittelt wird. Siegerehrung und Verabschiedung der Gruppen ist gegen 13.00 Uhr geplant.

Jugendgruppen, die am Deutschen Jugendfeuerwehrtag teilnehmen wollen, können sich an Ralf Schröder, Friedrich-Ebert-Straße 15, 01257 Dresden wenden. Für die Beantwortung von Fragen steht der Landesjugendfeuerwehrwart Jürgen Weiler, Zinzendorfstraße 3, 02627 Kleinwelka zur Verfügung.

„Nur der Schein zählt“

So wollte es jedenfalls Minister Norbert Blüm. In seiner Sammeldose sollte es nicht von Münzgeld rappeln, sondern er wollte nur leise Geräusche in Form von Scheinen hören. Anlaß dafür war die Eröffnung der Haus- und Straßensammlung 1997 des Deutschen Roten Kreuzes im Kreisverband Mettmann. Nicht nur Norbert Blüm beteiligte sich an dieser Veranstaltung, sondern auch der Landesvater Nordrhein-Westfalens, Ministerpräsident Johannes Rau. Auch er zog mit der Sammelbüchse durch Mettmann. Immerhin um zum Schluß fast 300,- Mark gesammelt zu haben. Das war nichts im Verhältnis zu den Blümschen Aktivitäten. Das „Schein“-Programm ging auf: Rund 800,- Mark konnte er dem DRK übergeben. Eine beachtliche Leistung und dankenswerte Hilfe. Denn das DRK Nordrhein beklagt rückläufige Spendenzahlen. Man hofft, das in diesem Jahr wieder ändern zu können.



Freut sich über jeden Schein: Bundesminister Norbert Blüm.



Mit der australischen Sammelbüchse unterwegs: DRK-Präsident Knut Ipsen. (Fotos: Zimmermann)

Beide Minister erhielten an diesem Tag durch den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Prof. Dr. Knut Ipsen, das Ehrenzeichen des DRK für ihren unermüdlichen Einsatz für das Rote Kreuz. Seit elf Jahren hat Ministerpräsident Rau die Schirmherrschaft über die Sammelwochen in Nordrhein-Westfalen übernommen und auch Bundesminister Blüm wurde schon seit Jahren in Bonn mit der Sammelbüchse gesehen.

Auch der DRK-Präsident tat es der Politprominenz nach und sammelte mit. Diesmal allerdings nicht

mit einer deutschen Rotkreuz-Büchse, sondern mit einer des Australischen Roten Kreuzes. Eine Idee des Kreisverbandes Mettmann war es, Sammelbüchsen von anderen nationalen Rotkreuzgesellschaften zum Einsatz zu bringen und das war auch weiter kein Problem. Fast alle angeschriebenen Gesellschaften hatten ihre Büchsen zur Verfügung gestellt. So bekam das ganze fast schon internationalen Charakter.

Für Unterhaltung sorgte ein buntes Rahmenprogramm. Das DRK präsentierte sich mit Fahrzeugen verschiedenster Art und der Rettungshundestaffel aus Köln, die den Tag zum Anlaß genommen hatte, DRK-Präsident Prof. Dr. Knut Ipsen zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen. *Margitta Zimmermann*



Beratung und Behandlung Basisgesundheitsprojekte in Pakistan

Neben einem rasanten Bevölkerungswachstum sind Armut, medizinische Unterversorgung, unzureichende Schulbildung und die mangelnde gesellschaftliche Integration der Frau in Pakistan allgegenwärtig, und die Schere zwischen Arm und Reich klafft in diesem traditionell vom Militär und einer feudalen Oberschicht dominierten Land immer weiter auseinander.

In dieser Situation könnte man die medizinische Versorgung der ländlichen Bevölkerung als eine schier aussichtslose Aufgabe bezeichnen. Der Pakistanische Rote Halbmond nimmt sich jedoch mit seinen Basisgesundheitsprogrammen gerade jener Menschen an, welche sich – mangels Mobilität und Einkommen – keinen Besuch in einem städtischen Krankenhaus oder gar bei einem teuren Privatmediziner leisten können. Es ist die Bevölkerung auf dem Lande, in den Grenzregionen und in den städtischen Slums, die in den Basisgesundheitszentren des Roten Halbmondes Rat und Hilfe sucht, und insbesondere sind es schwangere Frauen und Mütter mit Kleinkindern.

Jedes Basisgesundheitszentrum dient vor allem als Anlaufstelle für die Behandlung von alltäglichen Krankheiten, wie sie typischerweise in den ländlichen Regionen Pakistans vorkommen, also Atemweg-erkrankungen, Erkrankungen des Verdauungstraktes und Hautkrankheiten. Die Zentren sind aber auch Beratungsstationen für Schwangere und Mütter, deren Kinder regelmäßig auf normales Wachstum und auf ihren Ernährungszustand untersucht werden. Aus diesem Grund setzt sich das Personal überwiegend aus Frauen zusammen: üblicherweise ist in jedem Zentrum eine Ärztin und eine Hebamme angestellt, letztere meistens eine ältere Frau, die von der Bevölkerung mit Respekt angesehen wird. Männer werden selbstverständlich auch behandelt, jedoch in einem separaten Trakt und stets von männlichem Personal.

Eine andere Funktion der pakistanischen Basisgesundheitszentren wird zunehmend wichtiger: Beratung in Fragen der Empfängnisverhütung und Familienplanung. In den streng islamisch geprägten, von



Der Behandlungsraum der Basisgesundheitsstation in Quetta.

(Foto: Giebel)

Männern dominierten ländlichen Regionen Pakistans sind eine große Kinderzahl und insbesondere männliche Nachkommen nach wie vor ein Statussymbol für jeden Familienvater. Familien mit sechs oder acht Kindern sind eher die Regel als die Ausnahme, und Fragen der Familienplanung sind weitgehend tabuisiert. Gleichwohl besteht daran ein großer Bedarf, nicht nur allgemein vor dem Hintergrund des schnellen Bevölkerungswachstums, sondern auch individuell bei vielen Frauen, die häufig sogar heimlich Rat und praktische Hilfe suchen.

Die Basisgesundheitszentren kommen diesem Bedürfnis ausdrücklich entgegen. Außer dem Personal in den Zentren gibt es sogenannte „door-to-door-motivators“, welche Familien und Paare zuhause besuchen, um ihnen Rat zu erteilen und, falls gewünscht, kostenlos Verhütungsmittel abzugeben.

Um eine fachliche Aufsicht sicherzustellen, besucht ein einheimisches Supervisionsteam mit einer Ärztin reihum alle Zentren und überprüft anhand einer detaillierten Checkliste Anwesenheit, Auftreten und Behandlungsmethoden des Personals, den Zustand des Gebäudes und der Einrichtungen, die Ausstattung der Apotheke, die korrekte Buchführung, die Patientenstatistik und die Statistik der behandelten Krankheiten.

Kenntnisse des Personals über das Auftreten von Krankheiten sind ebenso wichtig wie das Wissen bei den Patienten über das Entstehen von Krankheiten, denn durch gezielte Information über Hygiene oder Ernährung lassen sich viele Krank-

heiten vermeiden. So erfreuen sich auch die wöchentlichen Gesprächskreise zu solchen Themen, die manche Basisgesundheitszentren anbieten, großer Beliebtheit.

Historisch gesehen liegen die Ursprünge der Basisgesundheitsprogramme im Afghanistan-Konflikt, als zu Beginn der 80er Jahre etwa drei Millionen Afghanen vor dem Krieg in ihrer Heimat allein in das benachbarte Pakistan flohen. In dessen Nordwestprovinz entstand damals eine Vielzahl von Flüchtlingslagern, und viele Afghanen ließen sich zudem dauerhaft nieder. Damit wuchs in der ohnehin bevölkerungsreichen Nordwestprovinz nicht nur der Bedarf an Notfallversorgung von Verletzten und Verwundeten, sondern vor allem auch an basismedizinischer Betreuung der ländlichen Bevölkerung. Mit Hilfe des DRK errichtete der Pakistanische Rote Halbmond damals rund 30 Basisgesundheitszentren in der Nordwestprovinz, und zur Beratung in konzeptionellen und praktischen Fragen in dieser wichtigen Aufbauphase stellte das DRK Mitte der 80er Jahre seiner Schwestergesellschaft einen developmentspolitisch erfahrenen Mediziner zur Seite.

In einer zweiten Phase konnte der Pakistanische Rote Halbmond, abermals mit Hilfe des DRK, dieses bewährte Programm auch in die Provinz Belutschistan ausdehnen. Seit 1987 finanziert das Bayerische Rote Kreuz federführend den Betrieb des Basisgesundheitszentrums in der Provinzhauptstadt Quetta sowie die Ausbildung von Ersthelfern des Roten Halbmondes im Umland von Quetta. Auch dieses

Basisgesundheitsprogramm wurde durch einen ärztlichen Berater des BRK, der sich von 1988 bis 1990 vor Ort aufhielt, initiiert und in die Praxis umgesetzt. Unter gemeinsamer Finanzierung des Roten Halbmondes, des BRK und des DRK-Generalsekretariats konnte 1995 das Basisgesundheitszentrum in ein größeres, funktionales Gebäude in Quetta umziehen. Obwohl es eine Reihe von Krankenhäusern in Quetta gibt, ist doch das Basisgesundheitszentrum dort, wie auch in der Nordwestprovinz, die einzige Anlaufstelle für Schwangere und Mütter mit Kindern und allgemein für Frauen und Männer, die Rat in basismedizinischen Fragen suchen.

Obwohl sich die Basisgesundheitszentren in der Praxis hervorragend bewähren, zeigt doch die Erfahrung, daß sie weiterhin die Unterstützung des DRK benötigen. Für den Betrieb des Zentrums in Quetta und das Supervisionsteam in der Nordwestprovinz steuert das DRK jährlich etwa 80.000 Mark bei; vor allem aber benötigen die beteiligten Landesverbände des Roten Halbmondes regelmäßig fachliche und konzeptionelle Begleitung. Aus diesem Grund entsendet das DRK alle ein bis zwei Jahre einen medizinischen Berater nach Pakistan, um gemeinsam mit den einheimischen Kollegen auftretende Probleme zu besprechen und zu lösen. Zuletzt hielt sich Anfang 1997 die DRK-Schwester Gabriele Müller-Stutzer in der Nordwestprovinz und in Belutschistan auf, vor allem aber auch, um mit dem Pakistanischen Roten Halbmond die generelle Linie der Projekte und ihre Perspektiven über das Jahr 2000 hinaus zu diskutieren. In einer Vielzahl von Gesprächen mit den Beteiligten konnten die Weichen dafür gestellt werden.

Langfristig gilt es nun, die Projektpartner in die Lage zu versetzen, ihre Basisgesundheitsprogramme in Eigenregie und ohne ausländische Hilfe selbstständig durchzuführen. In den nächsten drei Jahren wird es deshalb verstärkt darum gehen, Eigeninitiativen des Pakistanischen Roten Halbmondes zu unterstützen, weiteres Personal auszubilden und Strategien zur finanziellen Absicherung der Basisgesundheitsprogramme aus Eigenmitteln zu entwickeln.

Hellmut Giebel

HELP und die Johanniter räumen Minen in Sarajevo

Gemeinsames Projekt soll Not der Flüchtlinge lindern



Der Krieg, der in Bosnien-Herzegowina vier Jahre lang tobte, ist beendet, und doch herrscht kein Friede. Die Spuren des Konflikts sind noch überall präsent: Ganze Ortschaften und Stadtteile liegen in Schutt und Asche. Zahlreiche Häuser und Äcker sind vermint. Wie immer haben besonders die Zivilisten, Alte, Behinderte und Kinder, unter den Kriegsfolgen zu leiden. Die Bewohner wollen in ihre zerstörten Dörfer zurückkehren, aber die Minengefahr macht dies unmöglich. Minenverseuchte Grundstücke können nicht bebaut, Äcker nicht bestellt werden, so daß Nahrungsmittel in vielen Regionen noch immer knapp sind.

HELP und die Johanniter sehen mit großer Besorgnis, daß heftig vermintes Stadtviertel in Sarajevo dennoch wieder bevölkert werden. Kinder spielen in Straßen und Häusersruinen, in denen Hunderte Minen und nicht explodierte Sprengkörper herumliegen. Aufgrund seiner medizinischen Tätigkeit schätzt HELP, daß pro Monat dreißig Personen durch Sprengkörper schwer verletzt oder getötet werden, darunter viele Kinder. Nach Schätzungen sollen in Bosnien-Herzegowina noch 1 bis 2 Millionen Minen und nicht explodierte Sprengkörper im Boden liegen.

Die Grundlage für jegliche Wiederaufbaumaßnahmen bildet daher die Beseitigung der Minen und der zahlreichen Blindgänger. Nur auf sicherem Terrain können Häuser wiederaufgebaut werden, nur minenfreie Äcker und Wälder können ohne Gefahr wieder nutzbar gemacht werden.

HELP und die Johanniter-Unfall-Hilfe in Bosnien-Herzegowina

HELP und die Johanniter sind bereits seit mehreren Jahren mit

Rehabilitations- und Wiederaufbauprojekten sowie Suppenküchen in Bosnien-Herzegowina tätig. Zur Zeit des Krieges ging es den beiden Hilfsorganisationen vor allem darum, die erste Not der Flüchtlinge aller Bevölkerungsgruppen und der Menschen in belagerten Ortschaften zu lindern. Nahrungsmittel, medizinische Versorgung und Kleidung wurden in dem zerstörten Land dringend benötigt. HELP und die Johanniter konnten schnell und unbürokratisch erste Hilfsmaßnahmen einleiten.

Nun liegt der Schwerpunkt der Arbeit von HELP und den Johannitern auf sorgfältig geplanten Wiederaufbau- und Hilfsprojekten, die es den Menschen ermöglichen sollen, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen. So werden Wohnungen und Häuser wieder instandgesetzt, Ärzte ausgebildet und Fabriken wieder aufgebaut. Besonders bedürftige Menschen werden nach wie vor mit Lebensmitteln und Kleidung versorgt. Die beiden Hilfsorganisationen legen bei ihren Hilfsaktionen darauf Wert, allen ethnischen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu helfen. Einen neuen Arbeitsschwerpunkt bildet die Minenräumung.

Minenräumung in Dobrinja und an der ehemaligen Frontlinie

Die Planungen für das Projekt begannen im April letzten Jahres bei einem von der Deutschen Botschaft in Sarajevo initiierten Treffen der internationalen Nichtregierungsorganisationen, die mit Hilfsprojekten in Bosnien tätig sind. Es wurde unter anderem das Minenproblem erörtert, und Deutschland wurde von der bosnischen Regierung gebeten, über seine Nichtregierungsorganisationen einen Beitrag zur Minenräumung in Bosnien zu leisten. HELP und die Johanniter reagierten und

erarbeiteten in Zusammenarbeit mit dem Mine Action Centre der Vereinten Nationen und der Sprengschule in Dresden ein Pilotprojekt zur Minenräumung in bestimmten Stadtteilen Sarajevos. Mit der Unterstützung des Auswärtigen Amtes und nach zahlreichen Änderungen in der Projektkonzeption konnte schließlich Ende Dezember der Vertrag mit der Europäischen Union zur Finanzierung des Projektes unterzeichnet werden. HELP und die Johanniter sind damit die ersten deutschen Hilfsorganisationen, die mit einem von der Europäischen Union finanzierten Entminungsprojekt in Bosnien-Herzegowina betraut wurden.

Das Gebiet, das von den beiden Hilfsorganisationen zur Minenräumung ausgewählt wurde, ist der Stadtteil Dobrinja in der Nähe des Flughafens an der ehemaligen Frontlinie. Dieses Gebiet Sarajevos gehört zu den am stärksten betroffenen. Ganze Straßenzüge wurden dem Erdboden gleichgemacht, Häuser wurden durch Granaten und im Nahkampf regelrecht durchsiebt. Nach Beendigung der Kämpfe wurde das Gebiet vermint, um dem Gegner eine Rückeroberung unmöglich zu machen. Besonders heimtückisch sind hier die in den Häusern versteckten Minen und Sprengfallen. Stolperdrähte, die mit Sprengfallen verbunden sind, verwehren den Zugang zu vielen Häusern. Versteckt an gebrachte entscherte Handgranaten, etwa unter der Badewanne, explodieren bei der kleinsten Bewegung im Raum. Diese Minen sind ausschließlich gegen die Zivilbevölkerung gerichtet und offenbaren den Haß, der hier herrschte.

Nur wenige Straßen weiter sind Zerstörung und Verminung geringer. Hier sind bereits die ersten Bewohner wieder in ihre Häuser zurückgekehrt. Kinder spielen auf der Straße, und die Gefahr ist groß, daß sie irgendwann in das nur unzurei-



chend gesicherte Minengebiet geraten.

HELP und die Johanniter haben dieses Gebiet ausgewählt, weil hier die Minengefahr für die Bewohner der angrenzenden Viertel sehr groß ist. Auch wollen viele der geflohenen Bewohner ihre Häuser wieder beziehen oder zumindest die Grundstücke nach dem Abriß der Ruinen für den Bau neuer Häuser nutzen. Im Anschluß an die Minenräumung planen die beiden Hilfsorganisationen in Dobrinja ein Wiederaufbauprojekt.

Da weder HELP noch die Johanniter bisher im Bereich der Minenräumung gearbeitet haben, wurde die Projektplanung mit großer Sorgfalt durchgeführt. Alle noch so unbedeutend erscheinenden Details der Ausstattung, Personalauswahl und der Sicherheitsvorkehrungen wurden mit dem Mine Action Centre der Vereinten Nationen in Sarajevo abgestimmt. Das Projekt wird vor Ort von einem Sprengmeister und einem Koordinator der Sprengschule Dresden betreut. Bosnische Spezialisten, die im Rahmen der Projektvorbereitung ein zusätzliches Training zum Minenräumen in Häusern erhielten, werden unter der Leitung des deutschen Sprengmeisters die Minen direkt vor Ort entschärfen. Dabei sind sie mit modernster Technik ausgestattet. Für die Sicherheit der Minenräumer sorgen Minensuchgeräte, Splitterwesten und Schutzanzüge. Für den Notfall stehen jederzeit ein Ambulanzfahrzeug und ein Arzt zur Verfügung. Das Pilotprojekt soll im Oktober abgeschlossen sein. Bis dahin werden 700 Wohnungen von Minen und Sprengkörpern befreit sein.

Menschen in Not zur Seite stehen.

Eine Aufgabe der Johanniter. Unterstützen Sie uns. Ihre Spende lindert Not.

Spendenkonto: **43 43 43 43**
bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 307 205 00)

DIE JOHANNITER



„Ohne Räumung kein Wiederaufbau“ Beginn der Minenräumung einhellig begrüßt

Der Start des Minenräumprojektes in Sarajevo durch HELP und Johanniter wurde von einer gemeinsamen Erklärung begleitet, bei der der ehemalige EU-Administrator von Mostar, **Hans Koschnick**, feststellte: „Wer keine Minen räumt und kein Dach über dem Kopf baut, kann Flüchtlinge nicht zurückschicken!“ Mit dem ersten deutschen Projekt zur Minenräumung in Sarajevo würden die beiden deutschen Hilfsorganisationen eine Vorreiterrolle einnehmen. Koschnick weiter: „Ohne Räumung der Minen ist ein Wiederaufbau in vielen Gebieten unmöglich!“

Er wies darauf hin, daß vor allem Kinder, die die Häuser und Grundstücke als Spielplätze nutzen, gefährdet seien. Monatlich würden in der Umgebung von Sarajevo etwa 30 Menschen durch Minen oder Blindgänger verletzt oder getötet. In Bosnien-Herzegowina sollen nach Schätzungen noch 1 bis 2 Millionen Minen und Sprengsätze im Boden liegen.

HELP-Vorstandsvorsitzender **Rudolf Bindig** MdB ging auf die Gründe ein, die zum Projekt Minenräumung geführt haben: „Aus den Erfahrungen, die wir bei unseren Wiederaufbauprojekten und in der medizinischen Versorgung machen konnten, wurde die Idee geboren, sich auch in der Minenräumung zu engagieren. Unsere Ärzte und Sanitäter werden beinahe täglich mit der Minenbedrohung konfrontiert, weil grausam verstümmelte Opfer von Sprengsätzen in die Krankenhäuser eingeliefert werden. Wir denken, es ist besser, den Gefahren vorzubeugen, als später Minenopfer behandeln zu müssen.“

Zur Zusammenarbeit vermerkte Bindig: „Besonders freuen wir uns über die gute Kooperation mit der Johanniter-Unfall-Hilfe, die sich bereits in mehreren anderen Projekten in Bosnien-Herzegowina und Ruanda bewährt hat. Gemeinsam hoffen wir, daß dieses Projekt zu einem großen Erfolg wird, damit sich die Lebenssituation der Menschen in Bosnien weiter verbessert.“

Andreas v. Block-Schlesier, Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe, nahm zu den völkerrechtlichen Aspekten der Minenfrage Stellung: „Die JUH ist eine anerkannte Hilfsorganisation im Sinne der Genfer Konventionen und engagierte sich daher auch gegen völkerrechtswidrige Waffen. Die Minen, um die es hier geht, verletzen bestehendes Kriegsvölkerrecht. Daher gibt es seit vielen Jahren internationale Anstrengungen für umfassende Verbote.“

Der Bundesvorstand weiter: „Die Johanniter und HELP begrüßen sehr, daß sich die Bundesregierung mit den bisherigen Teilerfolgen keineswegs zufriedengibt und für die weltweite Abschaffung von Antipersonenminen vorbehaltlos eintritt. Sie hat selbst im April 1996 den vollständigen Verzicht auf Antipersonenminen bekanntgegeben. Die Restbestände sollen bis Ende 1997 vernichtet werden. Die Bemühungen der Bundesregierung (7-Punkte-Programm des Auswärtigen Amtes) sind weltweit vorbildlich.“

V. Block-Schlesier faßte zusammen: „Die völkerrechtlichen Aspekte und die humanitären Maßnahmen zugunsten von Minenopfern, präventiv durch Räumung und kurativ durch orthopädische Versorgung, bilden für die Johanniter sachlich eine Einheit. Das Engagement und die konkreten Hilfeleistungen entsprechen zutiefst der Tradition der Johanniter und dem Auftrag der JUH. Für unsere Partnerschaft mit HELP und anderen bei diesem Anliegen, für die Unterstützungen durch unsere Regierung und die Europäische Union möchte ich mich sehr bedanken, insbesondere natürlich bei Herrn Koschnick für seine Hilfe. Nicht vergessen möchte ich natürlich den Dank an die Bürger, die uns mit ihren Spenden geholfen haben.“



„Der Mensch im Mittelpunkt“

Das Mediatorenmodell für den Rettungsdienst

Unter dem Begriff „Mediatorenmodell“ faßt der Malteser-Hilfsdienst alle Aktivitäten zum Themenkomplex „Ethik, Psychologie und Theologie im Rettungsdienst“ zusammen. Es handelt sich um ein mehrstufiges, praxisorientiertes Handlungskonzept mit dem Ziel der Integration themenbezogener Aspekte und Tätigkeiten in den rettungsdienstlichen Alltag. Es will die ganzheitliche Betrachtung des Patienten, seiner Angehörigen und auch der rettungsdienstlichen Mitarbeiter vermitteln. Es ist zudem sowohl auf den Katastrophenschutz als auch auf den Auslandsdienst anwendbar.

Nach der medizinisch-technischen Entwicklung des deutschen Rettungsdienstes zu einem der weltbesten Systeme werden mittlerweile vermehrt Defizite im zwischenmenschlichen Bereich deutlich. Dies betrifft die Beziehungen zwischen – Mitarbeitern und Patienten, – Mitarbeitern und Angehörigen und – den Mitarbeitern untereinander.

Der Malteser-Hilfsdienst hat aufgrund dieser Situation das sogenannte „Mediatorenmodell“ entwickelt, das die Mitarbeiter unterstützen soll, die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und die alltäglichen Belastungen bewältigen zu können. Es ist ein Modell aus der Praxis für die Praxis. Das Modell befindet sich seit 1994 in der Implementierung. Es besteht aus sechs ineinandergreifenden Handlungseinheiten. Diese sind:

1. Innerverbandliche Bewußtseinsveränderung
 2. Aufnahme von Lernzielen in die rettungsdienstliche Ausbildung
 3. Grundlagenseminar in Kommunikation
 4. Grundlagenseminar in Streßbewältigung
 5. Ausbildung von Mediatoren
 6. Ausbildung von CISD/SBE-Teams
- Ziel der innerverbandlichen Bewußtseinsveränderung ist die Bildung eines neuen ethischen Verständnisses. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird erhöht, was sich auf

die Leistungsbereitschaft und auf die Qualität des Umgangs mit Patienten und Dritten positiv auswirkt. Grundlage hierzu sind themenbezogene Aus- und Fortbildungsaktivitäten. Daneben erfolgt eine Aufforderung an die Führungskräfte, die modellbezogenen Aktivitäten organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu den rettungsdienstlichen Ausbildungen sind um themenbezogenen Lernziele ergänzt worden. Jeder Auszubildende soll zukünftig vorbereitet in den praktischen Einsatzdienst entlassen werden.

Den Schwerpunkt des Mediatorenmodells bildet die Aus- und Fortbildungstätigkeit in Kommunikation und Streßbewältigung. In jeweils zweieinhalbtägigen Seminaren werden den Teilnehmer Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die sie mit den bereits vorhandenen persönlichen Erfahrungen verbinden können. Alltägliche Anforderungen sollen besser erfüllt und Belastungen bewältigt werden. Ganz bewußt wird hier die persönliche Kompetenz des einzelnen Mitarbeiters gefördert. Im Kommunikationsseminar erhalten die Teilnehmer Grundlagenkenntnisse, lernen Techniken zum Aufbau von Gesprächskontakten und werden sensibilisiert, kommunikative Bedürfnisse von Patienten, Angehörigen und Kollegen zu erkennen. Im Streßbewältigungsseminar erhalten die Teilnehmer Informationen zu Streß, erlernen eine eigene Streßanalyse durchzuführen, erlernen Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung und erlernen Techniken zur Bewältigung von akutem und chronischem Streß. Alle Mitarbeiter sollen auf Dauer an diesen Seminaren teilnehmen.

Wichtige Voraussetzung für die Funktion des Mediatorenmodells ist eine kontinuierliche Beschäftigung, Schulung und Weiterentwicklung der einzelnen Handlungseinheiten. Diese Voraussetzungen müssen alltäglich in den Dienststellen erfüllt und gelebt werden, damit das

Modell seine Wirkung entfalten kann. Hierbei spielt der Mediator eine wesentliche Rolle. Er ist Impulsgeber und Vermittler. Dabei bleibt er Kollege im Team ohne Vorgesetztenrolle. Die vermittelnde Funktion des Mediators verbindet die persönlichen Fähigkeiten der Mitarbeiter bedarfsabhängig mit psychosozialen Fachkräften der verschiedenen Wissensgebiete. Die Vermittlung erfolgt zum einen an Kollegen im Team als auch zwischen Team und entsprechenden Einrichtungen. So gewinnt er den ausgewählten Psychologen für Fortbildungen, vermittelt den Kollegen mit Beziehungsproblemen an eine ausgewählte Eheberatung oder den Kollegen mit Schulden an eine Schuldnerberatung. Gleichzeitig stellt er Kontakte zwischen Einsatzkräften und beispielsweise Drogenambulanz her, um die alltägliche Problematik bei Einsätzen mit diesem Klientel zu verbessern. Fachkräfte und Einrichtungen werden vom Mediator in einem sogenannten „Hilfeleistungspool“ abrufbar zusammengefaßt und bedarfsbezogen eingesetzt. Aus diesen Kombinationen entstehen z.B. Unfallfolgedienste. Der Mediator erkennt daneben den Betreuungsbedarf nach besonders belastenden Einsätzen und stellt u.U. den Kontakt zu Debriefing-Teams für strukturierte Einsatznachbesprechungen nach dem Critical Incident Stress Management (CISM) her.

Die Steuerung des Modells erfolgt durch ein dem Referat Rettungsdienst auf MHD-Bundesebene angegliedertes Leitungsteam. Das Mediatorenmodell ist auf der vorhandenen Organisationsstruktur entwickelt worden und nutzt vorhandene Ressourcen des Verbandes. Es ist somit organisatorisch und finanziell leistbar. Durch dieses Vorgehen entstehen daneben nutzbringende Kooperationen zu Abteilungen für Katastrophenschutz und Auslandsdienst innerhalb der Organisation.

*Roman Lovenfosse
Malteser-Hilfsdienst*



Jetzt Thomas Spilker an der Spitze

ARKAT Nordrhein-Westfalen wählte neuen Landesvorstand

Die Helferinnen und Helfer in den Regieeinheiten des Landes Nordrhein-Westfalen wählten am 5. April 1997 den 36jährigen Essener Thomas Spilker zu ihrem neuen Landesvorsitzenden. Spilker, der seit über 21 Jahren ehrenamtlich im Zivil- und Katastrophenschutz mitarbeitet, ist stellvertretender Bereitschaftsführer der Regieeinheiten der Stadt Essen und Leiter des Stabführungsbereiches 1 (Personal/Organisation) im Katastrophenschutz. Er löste den bisherigen Landesvorsitzenden, Hans Hanßen, ab, der nach dreizehnjähriger Amtszeit nicht wieder kandidierte.

ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn dankte dem scheidenden Landesvorsitzenden für viele richtungweisende Beiträge und Initiativen. Hanßen war besonders auf dem Gebiet der Weiterentwicklung technischer Informations- und Kommunikationsstrukturen für das Gefahrenmanagement aktiv.

Kühn hob besonders die Leistungen der Helferinnen und Helfer der Regieeinheiten in den Standorten Essen, Mönchengladbach und Wuppertal hervor, denen es vor Ort gelungen sei, unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die das Land Nordrhein-Westfalen für ihre Mitwirkung setze, Kurs zu halten und ihre Ressourcen weiterhin erfolgreich einzubringen. Einzelne Bundesländer versuchten in landesrechtlichen Richtlinien und Verfügungen immer noch das Recht der Katastrophenschutzbehörden, eigene Komponenten aufzustellen und zu unterhalten, in unzulässiger Weise einzuengen. Ein derartiges Vorgehen sei in einem auf ehrenamtliche Mitwirkung verfaßten Hilfeleistungssystem nicht mehr zeitgemäß, so Kühn.

„Wer mehr Ehrenamt will, muß die Vielfalt und Vielzahl von Organisationen akzeptieren, in denen sich Menschen aus unterschiedlicher

Der neue Landesvorsitzende Thomas Spilker (rechts), hier im vergangenen Jahr bei der Verleihung der BVS-Ehrennadel durch BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann.



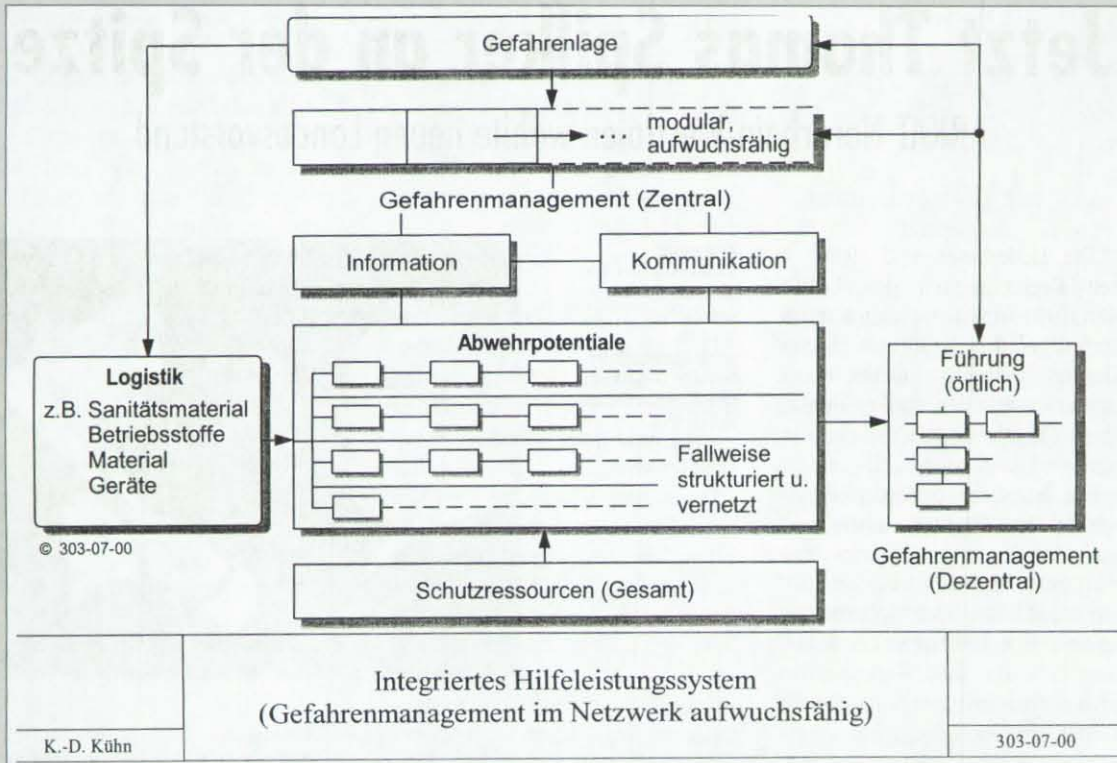
Motivation zum Dienst am Menschen verpflichtet.“ Diesen Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Hans-Gottfried Bernrath, konnten die Delegierten der Mitgliederversammlung in Neukirchen-Vluyn nur beipflichten. Die Bundesregierung habe sich mit dem am 3. April 1997 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) weitgehend aus ihrer Koordinationspflicht zurückgezogen und Regelungen für die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen bei der Erfüllung von Zivilschutzaufgaben landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz überlassen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Katastrophenschutz (Bundesvertretungen der privaten Organisationen, des Deutschen Feuerwehrverbandes, der THW-Helfervereinigung und der ARKAT) halten deshalb im Sinne vergleichbarer und kompatibler

Regelungen ein länderübergreifendes Forum für notwendig, um eine sachgerechte Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit den mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen aufrecht zu erhalten. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich deshalb am 16. April 1997 in Köln auf die Gründung einer „Ständigen Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge“ verständigt.

Strategisches Handlungsziel sei eine auf einem „Integrierten Hilfeleistungssystem“ basierende Katastrophenschutzstruktur in Deutschland, erläuterte Kühn. Dieses integrierte System soll auf bestehendem aufbauen und alle Schutzressourcen umfassen (s. Grafik). Je nach Gefahrenlage sollen sich Gefahrenmanagement und Abwehrpotentiale modular aufwuchsfähig gestalten und mit Mitteln moderner Management-, Logistik-, Informations- und Kommunikationssysteme fallweise strukturieren und vernetzen lassen. Grundlage für die Arbeit der Projektgruppe ist eine Synopse und das Zusammenführen bereits entwickelter innovativer Ansätze, Konzepte und Modelle zum Gefahrenmanagement. Kühn zitierte in diesem Zusammenhang Benedikt Liefländer (Malteser-Hilfsdienst): „Aufgrund der jetzt von Bund und Ländern geschaffenen Situation kann die

ARKAT Nordrhein-Westfalen
Landesgeschäftsstelle
Kohlbergstraße 15
45326 Essen
Tel. 0201/8325011
Fax 0201/8325012



staatliche Pflichtaufgabe Notfallvorsorge nur noch unter maßgeblicher Beteiligung der Hilfsorganisationen, -werke und -verbände verantwortlich sichergestellt werden. Sie sind es, die eine Klammerfunktion länderübergreifend wahrnehmen, nur sie sind es, die ihre Helfer motivieren können.“ Von den verantwortlichen Bürokraten werde gegenwärtig wohl kaum eine innovative und motivierende Kraft ausgehen können, schloß der Bundesvorsitzende sein Grußwort.

Thomas Spilker und die ebenfalls in den neuen Vorstand gewählten Mitglieder Klaus Pehl (Düsseldorf) und Manfred Kapusciak (Warendorf) erklärten, den Helferinnen und Helfern in den Einheiten und Einrichtungen der Katastrophenschutzbehörden wieder ein breites Spektrum ehrenamtlicher Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen zu wollen. In diesem Sinne werden sie die derzeitige Diskussion des neuen Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in NRW konstruktiv und kritisch begleiten.

Gespräche in Mecklenburg-Vorpommern

Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn führte in Mecklenburg-Vorpommern auf Einladung des Landkreises Rügen Gespräche zum Aufbau von Regieeinheiten auf der Insel Rügen. Im Beisein von Landrätin Dr. Karin Timmel und dem Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes, Rainer Feit, besuchte Kühn die „Integrierte Leitstelle für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro-

phenschutz“ und die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Bergen. Gesprächsgegenstand waren auch die Möglichkeiten der EU-Förderung zur interregionalen Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften, z. B. auf dem Gebiet der Abwehr von Wassergefahren. Landrätin Dr. Timmel sah aufgrund bereits bestehender Partnerschaften gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, beispielsweise mit den Regionen Südschweden, Bornholm (DK) und Stettin (PL). Auch das deutsche IDNDR-Komitee sagte zwischenzeitlich eine Unterstützung dieser Initiative zu.

In der Leitstelle (v.r.): Landrätin Dr. Karin Timmel, ARKAT-Bundesvorsitzender Klaus-Dieter Kühn und Klaus Bertram von der Leitstelle Rügen, der von Frau Dr. Timmel am 24. März für 25jährige Mitarbeit geehrt worden war.





Hessen



THW zur Menschenrettung eingesetzt

Gießen. Am Dienstag, dem 15. April 1997, stürzte bei Abrißarbeiten in einer Lagerhalle der Molkezentrale Gießen ein Hochregal ein und begrub fünf Arbeiter unter ca. 100 Tonnen Milchtüten und Regalteilen. Die Berufsfeuerwehr stellte schnell fest, daß weitere Rettungsmannschaften benötigt wurden und alarmierte die Schnelleinsatzgruppe des THW-Ortsverbands Gießen. Bereits 15 Minuten nach der Alarmierung trafen die ersten Helfer in der Unterkunft ein, so daß der GWK I mit einer Besetzung von 1:4 bereits 30 Minuten nach der Alarmierung an der Unfallstelle eintraf und sich an den Rettungsarbeiten beteiligen konnte.

Zu diesem Zeitpunkt waren neben der Berufsfeuerwehr zwei Freiwillige Feuerwehren sowie zwei NAW und zwei RTW an der Einsatzstelle. Der Einsatzauftrag für die THW-Helfer umfaßte zunächst das Abräumen der zusammengesackten

Milchtüten in Zusammenarbeit mit den Feuerwehrleuten.

Nachdem sich einer der Arbeiter nach wenigen Minuten selbst aus seiner mißlichen Lage befreien konnte, gelang es nach einer Stunde, zu zwei weiteren Verschütteten vorzudringen, die nur leicht verletzt in Krankenhäuser eingeliefert wurden.

Mit den zu diesem Zeitpunkt bereits 14 THW-Helfern wurde nun nach den weiteren Verschütteten gesucht. Hierzu mußten weitere Milchtüten weggeschafft werden sowie verbogene und verkeilte Regalträger mittels Motortrennschleifer und Brennschneidergeräten beseitigt werden. Um eine Gefährdung der eingesetzten Rettungsmannschaften während der Räumung auszuschließen, erhielt das THW – zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt 25 Helfern vor Ort – den Auftrag, die Regalteile, welche einzustürzen drohten, zu sichern und abzustützen. Hierzu wurden zwölf Helfer eingesetzt, während die restlichen Helfer weiterhin mit den Sucharbeiten beschäftigt waren.

Für die Sicherungsarbeiten erwies sich als glücklicher Umstand, daß für die vorgesehenen Bauarbeiten bereits Abstützgerüste und diverses Bauholz vor Ort war, so daß aus dem Bestand des THW nur noch eine Ergänzung notwendig war.

Dadurch konnten diese Arbeiten relativ zügig erledigt werden.

Etwa sechs Stunden nach dem Unfall wurde die Vermutung Gewißheit, daß die beiden Arbeiter nicht mehr lebten. Man fand sie unter Regalteilen eingeklemmt. Der Notarzt konnte nur noch den Tod der Männer feststellen.

Nach acht Stunden waren die letzten Arbeiten für die THW-Helfer erledigt und die Mannschaft konnte die Einsatzstelle verlassen.

Baden-Württemberg



THW installierte Trinkwasseraufbereitungsanlage

Tübingen. Ein vollbeladener Tanklastzug, der infolge von Glatteis in den frühen Morgenstunden des 21. März 1997 auf der Bundesstraße 312 von der Fahrbahn abkam, legte die Trinkwasserversorgung für 5000 Personen lahm. Nahe dem Luftkurort Hayingen liefen an diesem Vormittag über 8000 Liter Heizöl in das Karstgestein der Schwäbischen Alb. Der Grundwasserstrom vom Unfallort zieht sich in Richtung Glastal, der Trinkwasserfassung der Stadt Hayingen.

Höchste Alarmstufe wurde ausgelöst. Die Feuerwehren waren mit Spezialfahrzeugen im Einsatz. Das Erdreich wurde abgetragen und in Containern zum Abtransport gelagert.

Die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden legten über sechs Kilometer Schlauchleitung mit dazwischengeschalteten Pumpen. Durch diese Notversorgung wurde Hayingen bis zum Karfreitag versorgt. Doch bald wurde festgestellt, daß die Notwasserversorgung der Feuerwehr so bald als möglich durch eine stationäre Anlage ersetzt werden sollte. Die Aufbereitung von 40 Kubikmeter Trinkwasser pro Stunde mußte sichergestellt werden. Eine Anfrage beim THW-Landesverband in Stuttgart ergab, daß der THW-OV Adelsheim über eine Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) verfügt, mit der diese Leistung erbracht werden kann.



Fieberhaft versuchen die THW-Helfer, die vermißten Arbeiter aufzufinden.

(Foto: Bielefeld)

Technisches Hilfswerk

Als sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen waren, erging der Einsatzbefehl an die THW-Ortsverbände Reutlingen, Tübingen, Münsingen und Blaubeuren. Bereits am Gründonnerstag wurden die Arbeiten aufgenommen. Die Einsatzleitung wurde dem OV Reutlingen übertragen. Die Logistikgruppe, die Infrastrukturgruppe und eine Bergungsgruppe des OV Reutlingen sowie eine Bergungsgruppe des OV Münsingen bereiteten die Einführung der Rohre in den Wasserbehälter und die Zusammenführung der Leitungen im Wasserbehälter vor.

Zur Koordination der Arbeiten und Verbindung der Führung wurde die Fachgruppe Führung/Kommunikation des OV Tübingen alarmiert. Vor Ort bauten die Helfer eine Führungsstelle auf. In der THW-Unterkunft Reutlingen hielt zwischenzeitlich die Funkfeststation Kontakt mit den Einsatzkräften und sicherte durch die Logistikgruppe die Anforderungen von Materialien und Betriebsstoffen verschiedenster Art.

Am frühen Karfreitagmorgen waren die Arbeiten soweit abgeschlossen, daß der TWA-Installation nichts mehr im Wege stand. Ein-80-Tonnen-Kran hob die vom OV Tübingen in Adelsheim abgeholte zehn Tonnen schwere Aufbereitungsanlage auf das vom OV Münsingen vorbereitete Widerlager. Danach konnten die Helfer der Tübinger Trinkwasseraufbereitungsgruppe mit dem



Paderborn: Mit insgesamt vier Bergungsräumgeräten werden die Kadaver in bereitstehende Container transportiert.

Zusammenschluß der TWA mit dem Hochbehälter beginnen.

Durch den unermüdlichen Einsatz der THW-Helfer konnten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hayingen am Karfreitag, einen Tag früher als geplant, ihr Trinkwasser wieder wie gewohnt und in einwandfreier Qualität dem Wasserhahn entnehmen.

Wasserproben, die täglich entnommen und von einem Labor untersucht wurden, ergaben, daß bereits am Ostersamstag stärkere Verunreinigungen des Quellwassers auftraten. Die entnommenen Wasserproben nach der Trinkwasseraufbereitung zeigten dagegen einen Verschmutzungsgrad kleiner als 0,1 der Zulässigkeit. G.E.

Nordrhein-Westfalen



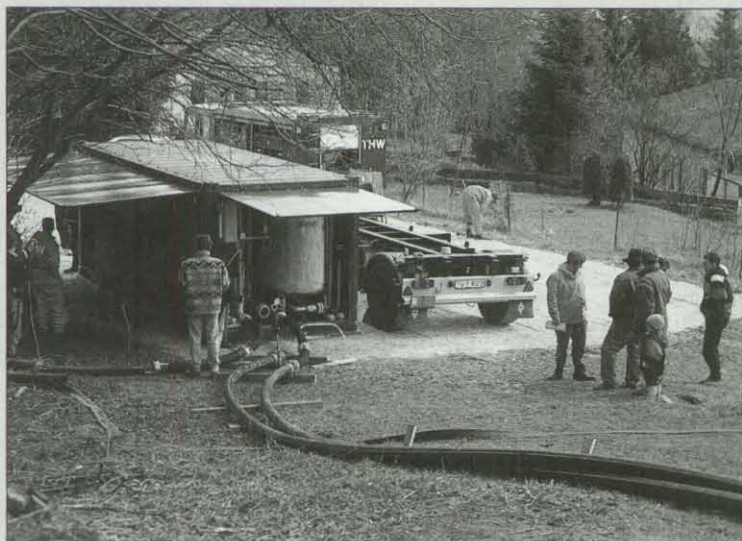
Ein ungewöhnlicher Auftrag

Paderborn. Schweinepest: durch Viren hervorgerufene, meist tödlich verlaufende Tierseuche, meldepflichtig. So lautet die Theorie. Doch was dies in der Praxis bedeutet, das erfuhren die Helfer des THW Paderborn. Ab dem 8. Januar 1997 halfen sie unter Leitung des Veterinäramtes sowie eines ansässigen Schlachtbetriebes, die tödliche Seuche einzudämmen.

An insgesamt 280 Helfertagen wurden in den Stadtgebieten von Paderborn, Delbrück, Steinheim und Hövelhof bis 23. Februar 1997 die Tiere zusammengetrieben und anschließend die Kadaver abtransportiert. Die Arbeitsstundenzahl betrug 3500 Stunden, wobei der längste Einsatz mit 19 Stunden verzeichnet wurde.

Trotz der langen Einsätze blieben Motivation und Stimmung, nachdem man sich mit der unschönen Situation abgefunden hatte, gut. Eine Tatsache, zu der nicht zuletzt die gute Verpflegung beigetragen hatte.

Den Helfern standen vier Bergungsräumgeräte – drei hatten die THW-OV Münster, Bielefeld und Lünen beigesteuert – zur Verfügung. Die Radlader wurden von insgesamt sechs Fahrern in 270 Stunden genutzt.



Die Anlage des THW-OV Adelsheim kann 40 Kubikmeter Trinkwasser pro Stunde liefern. (Foto: Eissler)





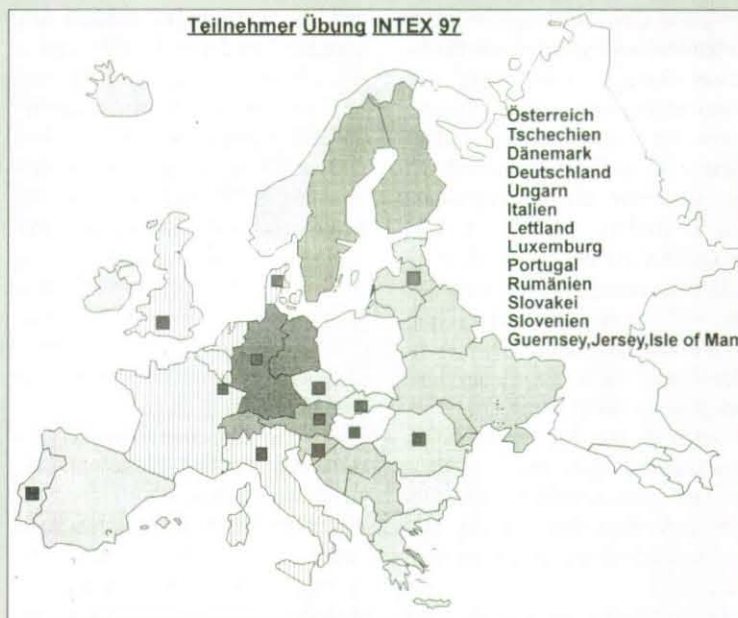
Neue Warnsysteme erfolgreich getestet

Am 22. März 1997 fand wiederum eine internationale Warndienstübung statt: „INTEX '97“. Neben den Zivilschutz-Einrichtungen aus NATO-Mitgliedstaaten nahmen in diesem Jahr erstmals auch Warndienst-Organisationen aus mittelost- und südosteuropäischen Staaten teil. Dies entspricht dem Beschluß des Nordatlantischen Kooperationsrates im Rahmen des NATO-Programms Partnerschaft für den Frieden. Im einzelnen wurden Möglichkeiten zur Lösung gemeinsamer Probleme bei der Krisenbewältigung, bei der grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr und bei der Katastrophenbewältigung international erfolgreich getestet.

Gemäß dem Wunsch der Partnerstaaten nach praktischer Zusammenarbeit im Bereich der Krisenvermeidung und Alarmplanung sowie im Krisenmanagement waren Szenarien den jeweiligen Grundsätzen der Notfallplanung entsprechend simuliert worden. Die Lage sah vor, daß die von einer angenommenen Katastrophe heimgesuchten Partnerstaaten in gleicher Weise wie NATO-Staaten informiert wurden. Die Ausgangssituation bot den Partnerländern die Möglichkeit, aktiv mit den Warndienstorganisationen der NATO-Staaten bei der Krisenbewältigung zusammenzuarbeiten.

Unter Nutzung der vorliegenden Erfahrungen werden vorhandene Regelungen nunmehr unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten gemeinsam weiter entwickelt. Man hofft, daß diese Maßnahmen längerfristig zu einer intensiveren Zusammenarbeit führen und zu größerer Verbindlichkeit ausgebaut werden können.

An der Übung, die von Dänemark vorbildlich vorbereitet worden war, haben Organisationen aus 15 Staaten teilgenommen. Gemäß Abstimmung mit der Sachverständigen-Gruppe Gefahrenerkennung und Warnung – im Bereich der zivilen Notfallplanung der NATO – wurde die



Übung vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Einsatz aus dem Lagezentrum des Innenministeriums in Dänemark geleitet.

Beobachter aus Belgien, Schweden und der Türkei sowie der Betreuer des Ausschusses „Ziviler Bevölkerungsschutz“ aus dem Hauptquartier der NATO in Brüssel verfolgten aufmerksam das Übungsgeschehen.

Nationalen Besonderheiten im Aufbau der unterschiedlichen Warnorganisationen wurde durch den Austausch und Einsatz von Verbindungskräften vor Ort Rechnung getragen; Reibungen im Übungsverlauf konnten so minimiert werden.

Der Bundesrepublik Deutschland fällt wegen ihrer geographischen Lage im Herzen Europas bei diesen internationalen Übungen eine besondere, zentrale Rolle zu. Im Hinblick auf die Neukonzeption des Zivilschutzes ist dies zu berücksichtigen.

Der Neukonzeption des deutschen Zivilschutzes liegt das Prinzip zu Grunde, daß das Potential, das Bund und Länder für Unglücksfälle, Katastrophen und andere Großscha-

densereignisse im Frieden vorhalten, auch für Zwecke des Verteidigungsfalles genutzt wird. Alle Bundesländer haben Vorkehrungen getroffen, um Schäden und Gefahren, die im Frieden eintreten können, zu erfassen und schädlichen Auswirkungen zu begegnen. Hohe Priorität bei diesen Vorkehrungen hat hier die Warnung der Bevölkerung und ihre Unterrichtung über wirksame Schutzmöglichkeiten. Soweit die für den Katastrophenschutz der Länder erforderlichen Warnmittel für Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen, ergänzt der Bund das Instrumentarium.

Als Ergebnis der internationalen Groß-Übung „INTEX '97“ kann festgehalten werden, daß u.a. eine wirksame Kommunikation eine Voraussetzung für die Entwicklung einer dauerhaften Partnerschaft in der internationalen Krisenbewältigung zum Schutze der Bürger ist. Angesichts der Neuregelungen im Zivilschutz der Bundesrepublik wird künftig eine stärkere Einbindung auch der Bundesländer bei den internationalen Übungen INTEX sinnvoll und zu erwägen sein.

Gemeinsamer Hochwasserschutz

„Nur gemeinsam kann künftigen Hochwassern effektiv begegnet werden“, war das Fazit eines Seminars „Organisationsstrukturen im Hochwasserschutz – Einbindung von Hilfsorganisationen und Bürger“, das die Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V. in Zusammenarbeit mit der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AkNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler veranstaltete.

Die Hochwassernotgemeinschaft, ein Zusammenschluß der vom Hochwasser betroffenen Anlieger an Mittel- und Niederrhein, hat zum Ziel, den Hochwasserschutz zu verbessern. Mitglieder sind Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie im Hochwasserschutz aktive Bürgerinitiativen.

Das Tagungsprogramm war breit gefächert und beinhaltete den Aufbau von Führungsstrukturen, die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft sowie der Bundeswehr. Weitere Themen waren u. a. die Ermittlung von Schadenpotentialen unter Zuhilfenahme von Satellitenbeobachtung, Hochwasserprognose, Erfahrungsberichte über sowie die Planung von Evakuierungsmaßnahmen und die Darstellung des Hochwasserschutzes am Beispiel von Hamburg und Köln.

In Workshops wurden zum Abschluß des Seminars Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und die Rolle der Medien, die Einbindung der Bürger in den Hochwasserschutz sowie die Erfassung von Schadenpotentialen diskutiert.

Ein wichtiges Ergebnis des Seminars sei die Erkenntnis gewesen, daß „die Städte und Gemeinden sich grundsätzlich darum bemühen müssen, effiziente Organisationsstrukturen aufzubauen, die im Katastrophenfall schnell und wirksam sind und die Hilfsorganisationen mit einbinden“, sagte Barbara Manthe, Referentin beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, in einem Pressegespräch. Bei den Hilfsorganisationen sei ein erhebliches Einsatzpotential vorhanden, das die Kommunen beim Hochwasserschutz wesentlich entlaste.

Eine der Aufgaben der Hochwassernotgemeinschaft sei es auch, darauf hinzuwirken, daß am Oberrhein Rücklaufbecken und Retentionsräume in ausreichendem Maße geschaffen werden, um die Hochwassergefahr zu mindern, erläuterte Reinhard Vogt von der Hochwasserschutzzentrale der Stadt Köln. Durch eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung könne man den Hochwasserschaden erheblich reduzieren. Deshalb sei es u. a. wichtig, Rundfunksender frühzeitig in die Arbeit der Hochwasserschutzzentrale zu integrieren. Vogt forderte ein gezieltes Hochwasserschutzmanagement zur Organisation aller Einsatzkräfte im Hochwasserfall. Erst durch einen der Hochwasserentwicklung angepaßten Ablauf von Schutzmaßnahmen sei eine deutliche Verminderung der Schäden möglich.

Das Seminar war der Auftakt einer Veranstaltungsreihe der Hochwassernotgemeinschaft, die dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Förderung der Zusammenarbeit der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden und Städten dienen soll.

Neuorganisation in Mecklenburg-Vorpommern

Mit Wirkung vom 4. Februar 1997 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Verwaltungsvorschrift zur Neuorganisation des Katastrophenschutzes erlassen. Unter Berücksichtigung des bisher erreichten Standes beim Aufbau des Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Maßnahmen zur täglichen Gefahrenabwehr soll ein komplexes Schutzsystem aufgebaut werden, das die Grundlage für Hilfeleistungen vielfältiger Art einschließlich großflächiger Schadensereignisse bildet.

Regelungsbedarf ergab sich in den Bereichen

- Strukturen der Katastrophenschutzeinheiten (KSE)
- Ausbildung im Katastrophenschutz
- Ausrüstung und Beschaffung sowie
- Finanzierung.

Die Grundstruktur der KSE beruht auf einem Grundmodell mit kleinen flexiblen Einheiten. Dabei ist in allen Landkreisen und kreisfreien Städten als Mindestpotential jeweils vorzusehen: ein erweiterter Löschzug, ein Sanitätszug, ein Betreuungszug, eine Gefahrgutgruppe, ein technischer Trupp der TEL und eine Wassergefahrengruppe.

Ergänzend zum Mindestpotential kann entsprechend den jeweiligen Bedingungen, Gefahrenschwerpunkten und aufgrund einer Gefahrenanalyse die Struktureinheit „Erweiterte Löschgruppe Wasser“ aufgebaut werden. Die vom Bund gelieferten Zivilschutzkomponenten wurden in dieses System eingepaßt.

Für den Aufbau der Einheiten sind die 18 unteren Katastrophenschutzbehörden zuständig. Das Land



Zwei Tage lang diskutieren Hochwasserschutzexperten über Organisationsstrukturen der Hilfeleistung. (Foto: Sers)

Auto-Urlaub '97: Hilfe auf Europas Straßen

Land	➤ Rettung ★ Polizei	☒ Autoclub-Notruf ☒ Pannenhilfe	Land	➤ Rettung ★ Polizei	☒ Autoclub-Notruf ☒ Pannenhilfe
Belgien ☒ Brüssel 754181	➤ 100 ★ 101	☒ TCB Brüssel 070344777 ☒ Brüssel 070344777	Niederlande ☒ Den Haag 3420600	➤ 112 ★ 112	☒ ANWB Den Haag 3147147 ☒ 06 0888
Bulgarien ☒ Sofia 9434318	➤ 150 ★ 166	☒ ADAC München 222222 ☒ 1286 ☒ in Sofia ☒ in Städten ☒ 1021 9803308 auf dem Land	Norwegen ☒ Oslo 22552010	➤ 113 ★ 112	☒ NAF Oslo 22341400 ☒ 22341600
Dänemark ☒ Kopenhagen 33261822	➤ 112 münzfrei ★ 112 münzfrei	☒ ADAC Kopenhagen 45931708 ☒ -DAH- 70106090 ☒ oder -Falck- 79102030	Österreich ☒ Wien 7120306	➤ 144 ★ 133	☒ ADAC Wien 9835986 ☒ 120
Finnland ☒ Helsinki 4582355	➤ 112 ★ 10022	☒ ADAC München 222222 ☒ Helsinki 091 77478400 ☒ Fr. 18.00 bis So. 22.00, ☒ 02006080	Polen ☒ Warschau 6173011	➤ 999 ★ 997	☒ ADAC Warschau 6222040 ☒ 10221 259734
Frankreich ☒ Paris 42997800	➤ 17 ★ 17	☒ ADAC Lyon 7217222 ☒ 0600089222	Portugal ☒ Lissabon 8810210	➤ 110 ★ 115	☒ ADAC Barcelona 0034/3/4787878 ☒ Algarve: Lissabon 9425095, ☒ sonst Porto 830127
Griechenland ☒ Athen 728311	➤ 106*/155** ★ 100	☒ ADAC Athen 9601286 ☒ 104	Rumänien ☒ Bukarest 2122830	➤ 061 ★ 055	☒ ADAC Bukarest 2234325 ☒ Bukarest* 027, ☒ in größeren Städten 12345
Großbritannien ☒ London 2335032	➤ 999 gebüh- renfrei ★ 999 gebüh- renfrei	☒ AA London 20123 ☒ 106001 887768 ☒ oder 828282	Rußland ☒ Moskau 8541080	➤ 02 ★ 02	☒ ADAC München 222222 ☒ über Polizeistreifen
Irland ☒ Dublin 2683011	➤ 999 gebüh- renfrei ★ 999 gebüh- renfrei	☒ AA Dublin 2832355 ☒ Dublin 1800/687788	Schweden ☒ Stockholm 8701500	➤ 112 ★ 112	☒ M Stockholm 8903800 ☒ 10201 912912
Italien ☒ Rom 884741	➤ 113 ★ 112	☒ ADAC Mailand 661591 ☒ 116	Schweiz ☒ Bern 3504111	➤ 144 ★ 17 oder 117	☒ TCS Genf 7364444 ☒ 140
Jugoslawien ☒ Belgrad 643755	➤ 94 ★ 92	☒ ADAC Belgrad 422707 ☒ 987	Slowakei ☒ Bratislava 315300	➤ 153 ★ 158	☒ ADAC Prag 61104351 ☒ 0123
Kroatien ☒ Zagreb 6158155	➤ 94 ★ 92	☒ ADAC Zagreb 6526666 ☒ 987	Slowenien ☒ Ljubljana 210165	➤ 94 ★ 92	☒ ADAC Zagreb 00385/3/4328316 ☒ 987
Luxemburg ☒ Luxemburg 453443-1	➤ 113 ★ 112	☒ ACL Luxemburg 450045 ☒ 450045	Spanien ☒ Madrid 3191010	➤ uneinheitlich ¹⁾ ★ uneinheitlich ²⁾	☒ ADAC Barcelona 4787878 ☒ ADAC Madrid 5930041 ☒ 091 5933323
Mazedonien ☒ 117778	➤ 94 ★ 92	☒ ADAC Belgrad 98361/11/422707 ☒ 987	Tschech. Rep. ☒ Prag 24510323	➤ 153 ★ 158	☒ ADAC Prag 61104351 ☒ 0123
			Türkei ☒ Ankara 4284465	➤ 112 ★ 155	☒ ADAC Istanbul 2887190 ☒ uneinheitlich
			Ungarn ☒ Budapest 2518999	➤ 04 oder 004 ★ 07 oder 007	☒ ADAC Budapest 2125167 ☒ Budapest 2122821 ☒ sonst 088

☒ = Deutsche Vertretung, jeweils in der Landeshauptstadt
 * = Nummer gilt nur für Großstädte
 ** = außerhalb größerer Städte
 1) = Barcelona und Madrid: 992
 2) = Barcelona und Madrid: 081

ADAC

Stand März 1997

40-PS-Außenbordmotoren ausgerüstet und kann eine Geschwindigkeit von 65 km/h erreichen. Das Boot ist selbstlenzend und unsinkbar. Eine Besonderheit stellt die Bugklappe dar. Durch eine ausgeklügelte Technik sinkt das Boot auch dann nicht, wenn die Klappe im Wasser geöffnet wird.

Am 12. Februar 1997 übergab Innenminister Rudi Geil den ersten Katastrophenschutz-Einsatzleitwagen (ELW 2) an den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg. Das Allrad-Fahrzeug fungiert als „mobile Leitstelle“ vor Ort und wird die Arbeit der Technischen Einsatzleitung bei Schadenslagen größeren Ausmaßes bis hin zu Katastrophenlagen wesentlich verbessern.

Zwei neue Seenotkreuzer für die DGzRS

Auf die Namen „Hermann Rudolf Meyer“ und „Hans Hackmack“ sind zwei neue Seenotkreuzer der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) getauft worden. Sie werden in Bremerhaven und Bismarck stationiert.

Erstmals verfügen die neuen Schiffe über geschlossene Aufbauten und nicht mehr über einen oberen offenen Fahrstand in der Art, wie er schon 1957 beim ersten Seenotkreuzer modernerer Bauweise, der „Theodor Heuss“, zu finden war. Hauptgrund für die neue Bauweise ist der sogenannte „Zitadellenbetrieb“, ein in sich geschlossenes Filter- und Atemluftversorgungssystem. Damit kann der neue Seenotkreuzer-Typ auch in gefährlichen Atmosphären – beispielsweise bei Chemie- und Gasunfällen auf See – eingesetzt werden.

Für Einsatzsituationen, die akustische Wahrnehmungen erfordern, ist an der Achterkante des geschlossenen Aufbaus ein Außenfahrstand eingerichtet.

Zwei Maschinen mit zusammen 1980 kW (ca. 2700 PS) bringen die 23,10 Meter langen Seenotkreuzer auf 23 Knoten. Neu ist außerdem ein Hilfsantrieb im Vorschiffsbereich. Mit diesem Wasserstrahl-Antrieb

finanziert dabei die Erstbeschaffung der Ausrüstung und Ausstattung.

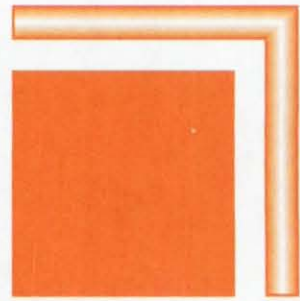
Anfang des Jahres konnte den unteren Katastrophenschutzbehörden moderne Einsatztechnik für die Wassergefahrgruppe auf Rügen

(Mehrzweckboot mit Trailer) und die TEL Neubrandenburg (Einsatzleitwagen 2) durch das Land übergeben werden.

Das 5,80 m lange und 2,14 m breite Wasserfahrzeug ist mit zwei



Der neue Einsatzleitwagen mit dem Ausbauzelt.



können Manöver auf engstem Raum gefahren werden.

Die besonderen Merkmale der Seenotkreuzer – doppelte Aluminium-Außenhaut zum Schutz bei Beschädigungen des Rumpfes –, schnelles und flachgehendes Tochterboot in der Heckwanne, Bordhospital und modernste Navigations- und Kommunikationsanlagen, bleiben auch für die neuen Seenotkreuzer unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse im Schiffbau- und Elektronikbereich erhalten. Beim Zahlenstudium – Breite 6,00 Meter bei 23,10 Meter Länge – fällt der geringe Tiefgang ins Auge. Mit 1,55 Meter kann das Schiff auch im küstennahen Bereich eingesetzt werden, was bei der Besonderheit der Deutschen Bucht mit ihren zahlreichen Inseln und Wattfahrwassern von großem Vorteil ist.

Zur Erleichterung und Verbesserung der Rettungsarbeit wird im Heckbereich ein hydraulisch betriebiger Kran installiert. Eine Feuerlöschanlage mit einem Monitor und vielfältig nutzbaren Rohranschlüssen unterschiedlicher Größen ist für eine Leistung von 6.300 Litern pro Minute ausgelegt.

Mit zwei weiteren Fahrzeugen dieses neuen Typs wird Ende 1997 die 19-m-Klasse abgelöst, die seit 1969 im Dienst der DGzRS steht.



Unser Bild zeigt von links: BZS-Präsident Helmut Schuch, Ministerialdirektor Gerhard Siegele, Prof. Dr. Arthur Scharmann, Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter, Prof. Dr. Ernst Rebentisch, Prof. Dr. Lars Clausen, Prof. Dr. Wolfgang Weiss, Ministerialrat Günther Witschen. (Foto: Sers)

Schutzkommission stellte „Gefahrenbericht“ vor

Mitte Februar stellten Vertreter der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Schelter einen Bericht über „Mögliche Gefahren für die Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall“ („Gefahrenbericht“) vor.

Die Schutzkommission setzte sich vor dem Hintergrund des Wandels der allgemeinen sicherheitspolitischen Lage, der Öffnung der Gesellschaft in einem vereinigten Europa, der technologisch bedingten Veränderung der Gesellschaft, der Zunahme des Terrorismus und der Neuorientierung des Zivilschutzes aus wissenschaftlicher Sicht mit den möglichen Konsequenzen auseinander. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind in dem „Gefahrenbericht“ zusammengefaßt.

SOS
Kurs
Menschen
retten!

..... heißt es für unsere Rettungsmänner. Bei jedem Wetter, zu jeder Zeit. Die DGzRS wird nur von freiwilligen - steuerabzugsfähigen - Zuwendungen, ohne jegliche staatlich-öffentliche Zuschüsse, getragen. Auch durch Ihre Spende - beispielsweise ins Sammelschiffchen.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)
 Postfach 10 63 40, 28063 Bremen
 Postbank NI. Hamburg
 (BLZ 200 100 20) 70 46-200

Schwelbrände rechtzeitig und sicher erkennen

Herkömmliche Rauchmelder können Schwelbrände oft nicht erkennen, weil sich bei ihnen kein meßbarer Rauch entwickelt. Verheerende Brandkatastrophen kann man mit einem Gassensor aber dennoch verhindern, den Wissenschaftler um Professor Dieter Kohl vom Institut für Angewandte Physik der Universität Gießen jetzt entwickelt haben.

Das Gerät spürt gerade solche Gase auf, die bei unvollständiger

Verbrennung freigesetzt werden. Drei verschiedene Sensoren reagieren jeweils gezielt auf Wasserstoff und Kohlenmonoxyd sowie auf Stickoxide, die bei offenen Flammen entstehen. Versuchsweise legten die Gießener Forscher dafür Brände im Labor, bei denen die Meldeeinheit zuverlässig dann – und nur dann – Alarm schlug, wenn verschiedene Schwelgase gleichzeitig registriert wurden.

Der Sensor bindet dabei die Gase aus der Umgebungsluft chemisch an seiner Oberfläche, wodurch sich der Leitwert des eingebauten Halbleiters erhöht. Ein Microcontroller erfaßt diese Veränderung und entscheidet in Sekundenbruchteilen darüber, ob ein Brand oder eine Störung gemeldet werden muß.

Fernsehstar „Rettungs- hubschrauber“

Um den Luftrettungsdienst in Deutschland geht es in einer aktionsreichen Produktion des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) mit dem Titel „Die Rettungsflyer“. In den Hauptrollen als Einsatzteam auf einem SAR-Hubschrauber sind Gerit Kling, Matthias Leja, Frank Stieren und Ulrich Bähnk zu sehen. Rainer Berg schrieb das Buch und Rolf Liccini inszenierte und führte die Kamera. Gedreht wurde im Stadtgebiet von Hamburg. Vor wenigen Monaten wurde der Fernsehfilm gesendet. Das ZDF plant, weitere Folgen zu produzieren.



Das Einsatzteam des Rettungshubschraubers „Christoph 9“. (Foto: Buntenbach)

Für einen Vorbericht besuchte die Redaktion des Westdeutschen Zeitschriften-Verlags MEDIA, Herausgeber von Programmbeilagen,

die Luftrettungsstation Duisburg mit dem Rettungshubschrauber „Christoph 9“ und informierte sich über den Einsatz der Retter aus der Luft.

Termine

6. und 7. Juni 1997: 2. Deutscher Notfalltag
Ort: Berlin
Info: MMV Medizin Verlag GmbH, N. Palm, Neumarkter Straße 18, 81673 München

6. bis 8. Juni 1997: 17. Bundeskongress Rettungsdienst
Ort: Nürnberg
Info: Kuratorium zur Förderung der präklinischen Notfallmedizin, Postfach 1361, 26183 Ede- wecht

17. bis 21. Juni 1997 (Terminänderung): 4. Internationale Fachmesse für Rettungsmittel-Aus- rüstungen und Stadsicherheit
Ort: Moskau (GUS)
Info: Ost-West-Partner GmbH, Postfach 1827, 92608 Weiden

1. bis 6. Juli 1997: 125 Jahre Berufsfeuerwehr Köln
Info: Berufsfeuerwehr Köln, Scheibenstraße 13, 50737 Köln

22. bis 24. August 1997: Deutscher Jugend- feuerwehrtag
Ort: Dresden
Info: Deutsche Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

23. August 1997: Spezialkurs Reanimation in Klinik und Praxis
Ort: Köln
Info: Sono Pro Medico, H. Harzheim, Postfach 501434, 50974 Köln

15. bis 17. September 1997: „Fire 97“
Ort: Dorset (GB)
Info: PR & Publicity Department, Queensway House, 2 Queensway, Redhill, Surrey, RH1 1QS, GB- England

24. bis 27. September 1997: 10. Weltkongress der Notfall- und Katastrophenmedizin (WCEDM)
Ort: Universität Mainz
Info: Sekretariat Prof. Dr. Dr. h.c. W. Dick, Klinik für Anästhesie, Johannes-Gutenberg-Universität, Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Auergesellschaft GmbH, Informationscen- trum, Postfach 620, 12006 Berlin: Verzeich- nis der Lehrgänge zu den Bereichen Persönliche Schutzausrüstung und Gasmelstechnik 1997 auf Anforderung.

Brandschutz- und Katastrophenschutz- schule Heyrothsberge, Biederitzer Straße 5, 39175 Heyrothsberge: Die Lehrgangspläne für die Feuerwehrausbildung und die Lehrgänge der Landesrettungsschule des ASB im 1. Halbjahr 1997 sowie die Ausbildung im erweiterten Kata- strophenschutz für das Jahr 1997 liegen vor und können an der Schule angefordert werden. – 24.5. Tag der offenen Tür, gemeinsam mit dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt und der Landesrettungsschule des ASB. – 22./23.10. Fach- tagung „Bewältigung von belastenden Einsatz- situationen.“

Drägerwerk AG, Seminarzentrum Sicher- heitstechnik, Dornestraße 56-58, 23542 Lübeck: 1.7., 7.8., 9.10., 29.10. Gasmelstechnik für Feuerwehren. 9./10.7., 25./26.11., 9./10.12. Intensivseminar Gasmelstechnik für Feuerwehren.

ecomed verlagsgesellschaft, Postfach 1752, 86887 Landsberg: 20.–22.10. Fachtagung „Gefährliche Stoffe beim Feuerwehreinsatz“.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 59321 Wadersloh: 15.–17.9., 3.–5.11. Brandschutz- Seminare.

Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 45127 Essen: 17.6. Seminar Brand- und Explo- sionsgefahren.

Landesfeuerwehrschule Hamburg, Bredow- straße 4, 22113 Hamburg: Das Seminarpro- gramm 1997 kann an der Schule angefordert werden. – 15.–17.9. Gefahrgut- und Umwelt- schutztag.

Minimax GmbH, Schulungszentrum, Mini- maxstraße 1, 72574 Bad Urach: 9.–12.9. Seminar Betrieblicher Brandschutz. 17.–20.6., 16.–19.9. Seminar Brandschutz-Praxis. 7.–10.10. Seminar Brandschutz-Technik. 4.–7.11. Seminar Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz. 21.–24.10. Seminar Brandschutz-Organisation. 18.–21.11., 25.–28.11. Seminar Brandschutz aktuell.

Safe-Tec GmbH, Beratung und Service in Sicherheitstechnik und Umweltschutz, Novesiastraße 56, 41564 Kaarst: 2.–6.6. Ausbildung Brandschutzbeauftragter I. 18./19.7. Praxisseminar Meßtechnik für Industrie und Feu- erwehren.

Technischer Überwachungs-Verein Nord e. V., Akademie, Große Bahnstraße 31, 22525 Hamburg: 11.6. Brand- und Explosions- schutz.

Verband der Schadenversicherer e.V., Pasteurstraße 17a, 50735 Köln: 9.–10.9., 24.–25.11. Grundlagen des Brandschutzes, Teil 1. 26.–27.9. Grundlagen des Brandschutzes, Teil 2. 9.–10.9. Erstellen von Brandschutzordnungen und -plänen. – Fachtagungen sowie Lehrgänge für Brandschutzbeauftragte: Termine auf Anfrage.

Lehrstoffmappen für die Feuerwehr *Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V., 59063 Hamm*

Mit den beiden Mappen „Lehrblätter für die Ausbildung nach der FwDV 2/2 zum Truppmann/Truppführer“ und „Vorbeugender Brandschutz – Information für den Wehrführer“ hat der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen zwei Bausteine seiner Ausbildungsunterlagen neu aufgelegt. Die Tatsache, daß es sich dabei jeweils um die achte Auflage handelt, kann als Gradmesser für den praktischen Wert der Unterlagen angesehen werden.

Mit der Reihe der Lehrstoffmappen, die seit Jahren in weite Kreise der Feuerwehr Eingang gefunden haben, hat der Landesfeuerwehrverband ein auf die Bedürfnisse der Ausbildung abgestimmtes Lehr- und Lernmaterial geschaffen. Der Zielsetzung des Verbandes entsprechend soll damit eine gleichwertige und gleichartige Standortausbildung aller Feuerwehren erreicht werden.

Kompodium „Management der Krankenhausapotheke bei Großschadensereignissen und Katastrophenfällen“

*Herausgeber: Bundesverband
Deutscher Krankenhausapotheker
(ADKA) e.V.*

Der Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker e. V. hat in Erkenntnis der Verantwortlichkeit seines Berufsstandes für die Notwendigkeit adäquater Vorsorgemaßnahmen 1993 eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Bereich der Klinischen Pharmazie die Aufgaben der Krankenhausapotheker bei Großschadensereignissen darstellen und die dafür erforderlichen Arbeits- und Organisationsunterlagen erstellen sollte. Die Arbeitsgruppe „Pharmazie für Not- und Katastrophenfälle“ hat dazu das vorliegende Kompodium erstellt.

Teil I behandelt informativ die Themen der Notfall- und Katastrophenvorsorge. In Teil II werden die Aufgaben der Krankenhausapotheke im Rahmen der Notfallvorsorge, das Management der Krankenhausapotheke bei Großschadensereignissen

und die Notfallbevorratung für die Versorgung beim Massenansturm von Patienten, behandelt.

Die erhöhte Inanspruchnahme der Krankenhausapotheke wird beim Massenansturm von Patienten zur völligen Umstrukturierung der Organisations- und Arbeitsabläufe führen. Das Handbuch bietet in Teil III die erforderlichen Organisationsunterlagen, um den Versorgungsbetrieb weitestgehend problemlos aufrechterhalten zu können.

Teil IV soll den individuellen Organisationsplan der Krankenhausapotheke aufnehmen. Alle materiellen und logistischen Vorbereitungen auf einen größeren Unglücks- oder gar Katastrophenfall, müssen für jede Krankenhausapotheke individuell festgelegt werden sowie regelmäßig überprüft, erprobt und dem aktuellen Stand der Katastrophenmedizin angepaßt werden.

Die Feuerwehren Ostdeutschlands

*Sonderfahrzeuge – Raritäten
Von Frank-Hartmut Jäger
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
63521 Erlensee*

Trotz ehemals „verordneter“ Einsatzfahrzeuge ist der Fahrzeugpark der ostdeutschen Feuerwehren durch vielerlei Typen und Aufbauten gekennzeichnet. Sonderanfertigungen, Eigen- und Umbauten ließen im Laufe der Zeit so manche, teils kuriose Rarität entstehen. Straßenkehrmaschinen und MiG-Turbinen zum Beispiel, umfunktioniert zum Zweck der Brandbekämpfung. Der vorliegende Bildband dokumentiert ein Stück Feuerwehrfahrzeuggeschichte Ostdeutschlands aus vier Jahrzehnten. In ihrem Mittelpunkt stehen die Abweichung von der Norm, das Ausgefallene sowie viel Ideenreichtum der Feuerwehrleute.

Die gezeigten Fahrzeuge umfassen alle Typen der ostdeutschen Fahrzeugproduktion. Hierunter finden sich erstmals über dreißig „Sonder“-Fahrzeuge auf dem DDR-Standard-LKW IFA W 50 und dessen Nachfolger IFL 60. Im zweiten Teil werden DDR-Feuerwehren auf Fahrzeugen osteuropäischer Staaten präsentiert. Dieses Buch ist nicht nur ein Leckerbissen für Feuerwehrleute, sondern spricht sowohl Feuerwehr- und Fahrzeugfreunde als

auch Hobbyisten und Modellbauer an.

Erdbebensicherung von Bauwerken

*Von H. Bachmann
Birkhäuser Verlag AG,
CH - 4010 Basel*

Die fachgerechte Erdbebensicherung von Bauwerken ist heute nicht mehr eine Frage der Erkenntnisse, sondern eine Frage der Ausbildung von Bauingenieuren und Architekten und somit der Umsetzung vorhandenen Wissens in die Praxis. Durch wenige gezielte Maßnahmen konzeptioneller und konstruktiver Art sowie durch eine problemgerechte Berechnung und Bemessung kann das Schadenrisiko drastisch vermindert und ein hoher Schutzgrad gegen Einsturz erreicht werden. Solche professionellen Maßnahmen und Vorkehrungen führen im allgemeinen zu keinen oder nur zu unwesentlichen Mehrkosten.

Das Buch bietet eine Einführung in das umfangreiche Gebiet der Erdbebensicherung von Bauwerken. Es entstand aus der langjährigen Vorlesungstätigkeit des Verfassers an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich.

Ausbildungsstand der Bevölkerung in Erster Hilfe

*Schriftenreihe zum
Rettungswesen, Band 13
Von B. Koch, K. Clemens,
B. Kuschinsky, U. Pohl-Meuthen,
S. Winkels, S. Zolper
Zentrale Beschaffungsstelle
des DRK, 48301 Nottuln*

Die Erste Hilfe ist Teil eines komplexen Hilfeleistungssystems und im Modell der Rettungskette dem professionellen Rettungsdienst vorangestellt. Sie bestimmt nachhaltig den Erfolg oder Mißerfolg dieses Systems mit. Bisher existierten keine repräsentativen Daten zum Ausbildungsstand der Bevölkerung in Erster Hilfe für die gesamte Bundesrepublik. Um diesen Mangel zu beseitigen, führte das Institut für Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes in Zusammenarbeit mit INFAS eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zu diesem Thema durch.

FÜR SIE GELESEN

Für Sie gelesen

Die Ergebnisse dieser Befragung zeigen, daß die angesprochenen Forderungen bei weitem nicht erfüllt sind. 34 Prozent der Bundesdeutschen haben keine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert. Von den Personen, die ausgebildet sind, besuchten fast die Hälfte einen achtstündigen Lehrgang für Lebensrettende Sofortmaßnahmen. Entsprechend groß ist die Unsicherheit der Bevölkerung in einem Notfall. Diese Unsicherheit läßt sich, so zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Studie, durch intensivere Ausbildungen eindeutig reduzieren.

In dem Band 13 der Schriftenreihe zum Rettungswesen werden eine Vielzahl von Ergebnissen unter anderem zu einzelnen Ausbildungsformen, demographischen Merkmalen und Präferenzen der Teilnehmer etc. ausführlich dargestellt. Die Darstellung der Ergebnisse eröffnet die Möglichkeit, besonders interessante und spezifische Fragen mit den repräsentativen Daten der Untersuchung zusammenzuführen, um auf diese Weise schlüssige und verlässliche Antworten erhalten zu können.

Die notärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland

*Schriftenreihe zum
Rettungswesen, Band 14
Von B. Koch, B. Kuschinsky,
T. Puban, S. Winkels,
Zentrale Beschaffungsstelle
des DRK, 48301 Nottuln*

Die aktuellen Diskussionen und Forderungen im Gesundheitswesen nach mehr Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Kostensenkung bzw. -begrenzung sowie nach einem adäquaten Qualitätsmanagement machen es unabdingbar, daß auch für den Rettungsdienst u. a. eine solide Datenbasis geschaffen wird, die es erlaubt, sachimmanente und zielgerichtete Struktur- und Handlungsempfehlungen zur effektiveren und effizienteren Gestaltung dieses auch volkswirtschaftlich relevanten Aufgabenbereiches geben zu können.

Das Ziel der Studie des Instituts für Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes ist es, anhand einer umfassenden Bestands- und Strukturanalyse sowohl den 1992 existierenden und derzeit aktuellen Status quo (letzte Erhebung 1996) als

auch entsprechende Entwicklungstendenzen, mögliche Konsequenzen und Perspektiven darzustellen.

Mit dem Band 14 der Schriftenreihe zum Rettungswesen liegt eine Analyse vor, die erstmals ein differenziertes bundesweites Bild hinsichtlich der notärztlichen Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland aus quantitativer Sicht im Rahmen des Rettungsdienstes gibt. Eine wesentliche Grundlage für ein adäquates Qualitätsmanagement ist damit geschaffen worden.

Das Große Feuerwehr-Handbuch Praxiswissen von A bis Z Kognos-Verlag GmbH, 86383 Stadtbergen

Die Liste der Aufgaben, die von der Feuerwehr wahrzunehmen sind, ist lang: Brandschutz, technische Hilfeleistung, Umweltschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und vieles mehr. Doch für den Leiter einer Feuerwehr geht es nicht nur um die Bewältigung dieser Aufgaben, sondern auch um Führungsprobleme, die Gewinnung von Nachwuchs und die Ausbildung. Dafür ist das Handbuch ein umfassender Ratgeber, das zu allen Fragen Antworten parat hat. Den Führungskräften der Feuerwehren kann das Handbuch hilfreiche Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme bieten.

Erfolgreiche Musterreden für Feuerwehr-Kommandanten

*WEKA Fachverlag für Behörden
und Institutionen, 86438 Kissing*

Ein Leiter einer Feuerwehr muß viele öffentliche und interne Verpflichtungen wahrnehmen. Dabei erwartet das Publikum meist eine ansprechende Rede. Das neue Nachschlagewerk bietet direkt übernehmbare Musterreden zu allen Anlässen.

Zu jedem Thema gibt es mehrere Rede-Alternativen. So kann sich der Benutzer auch seine ganz persönliche Rede zusammenstellen. Praktische Tips zum Redevortrag und Formulierungshilfen runden das Werk ab.

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
Postfach 20 03 51
53133 Bonn
Telefon (0228) 940 - 0
Telefax (0228) 940 - 1008

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesamt für Zivilschutz, Deutscherherrenstraße 93-95, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesamt für Zivilschutz

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint viermal jährlich: Mitte Februar, Mai, August und November. Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Paul Claes (cl)
Günter Sers (güse)

Layout:
Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:
Suhl-Druck GmbH + Co. KG
Schützenstraße 14
98527 Suhl
Telefon (0 36 81) 89 17 - 0
Telefax (0 36 81) 89 17 - 17

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 3,50
Abonnement jährlich DM 14,-
zzgl. Porto und Versandkosten.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Vom Vorbild zum Modell

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Von Wolfgang Jensch

Heute: SEG-Führungsfahrzeug

Über ein Fahrzeug der besonderen Art verfügt der THW-Ortsverband Ronneberg. Ein Mercedes-Benz-Geländewagen dient als Führungsfahrzeug für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) „Ortung“. Zugleich wird er für Auslandseinsätze des THW vorgehalten. Bei dem MB GD 250 aus dem Jahre 1995 handelt es sich um die kurze Standardversion des Geländewagens (Radstand 2400 mm).

Das Modell

Zwei Grundmodelle sind notwendig, um das Ronneberger Führungsfahrzeug vorbildgerecht zu bauen. So werden von Herpa zum einen der Geländewagen MB 300 GE (Nr. 022040) und zum anderen von Roco der militärische gLKW MB 230/290 „Wolf“ (Nr. 556) benötigt. Da es sich beim Vorbild um die nicht verbreiterte Fahrzeugversion handelt, muß der Dachaufbau (Plane) des Roco-Modells durch den des Herpa-Modells ersetzt werden. Der Herpa-Aufbau wird vorsichtig unterhalb der Fensterholme abgetrennt. Das Planenaufbaudach des Roco-Modells wird ebenfalls abgetrennt. Roco-Unterbau und Herpa-Dachaufbau werden paßgenau zusammengeklebt (einige Feilarbeiten!).

Zuvor jedoch wird die Inneneinrichtung (Rücksitzbank) ergänzt, der Scheibeneinsatz (Herpa) dem Roco-Modell angepaßt sowie Innenraum und Aufbaudach lackiert.

Durch das Zusammenkleben beider Modellkomponenten entsteht ein MB-Geländewagen in der schmalen Standardversion, jedoch mit festem Aufbau. Nachdem kleinere Spachtelarbeiten (Löcher für Kanister und Frontscheibe) vorgenommen und verschliffen sind, erfolgt die komplette Lackierung des Modells in THW-blau (RAL 5002, Humbrol). Weiß abgesetzt werden



Eine Besonderheit ist der MB GD 250 als SEG-Führungsfahrzeug des THW Ronneberg (Landkreis Hannover). (Foto: Hegemann)

die oberen Seitenstreifen, die Bereiche unterhalb der Motorhaube sowie die Stoßstangen, Radkappen, Frontabdeckung, die schmalen Seitenstreifen (Doppelstreifen) und die Enden der Stoßstangen erhalten eine schwarz-matte Lackierung.

Ergänzt wird das neue Modell im Detail durch eine Hella-Blaulichtanlage (Herpa), zwei Zusatzscheinwerfer vorn (Roco) sowie durch die Blinkleuchten des Herpa-Modells. Die vorbildgerechte THW-Beschriftung liefert die Firma Müller, Siegen.



Aufwendig und schwierig ist der Bau des vorbildgerechten Modells im Maßstab 1:87/H0. (Foto: Jensch)

ZULETZT

Die nächste Ausgabe des „Bevölkerungsschutz-Magazins“ erscheint am 15. August 1997

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: Suhl-Druck
Schützenstraße 14, 98527 Suhl
Vertriebskennzahl Z 2766 E



Eine Serie von 16 gelegten Bränden beunruhigt seit Jahresbeginn die Einwohner der Stadt Memmingen im Allgäu. Bislang wurden vier der Brandstiftungen geklärt. So auch der Großbrand in einer chemischen Fabrik in der Nähe der Innenstadt. Hier hatte ein ehemaliger Arbeiter der Firma an drei Stellen des Betriebes Feuer gelegt und damit die Stadt an den Rand einer Katastrophe gebracht.

Um 3.04 Uhr meldete ein Anwohner das Feuer. Fünf Minuten später war der erste Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Memmingen am Brandobjekt. Bereits auf der Anfahrt wurden aufgrund des deutlich wahrnehmbaren Feuerscheins und der Kenntnis um die Gefahren eines Brandes in der Chemiefabrik ein zweiter Löschzug und zwei nahegelegene Ortsteil-Feuerwehren angefordert. Weitere Feuerwehren beteiligten sich etwas später noch an der Brandbekämpfung. Zum Glück hielt das Gefahrstofflager der massiven Brandeinwirkung stand. So kam es zu keiner die Bevölkerung gefährdenden Schadstoffbelastung der Luft. Gegen 9.45 Uhr konnte die Einsatzleitung „Feuer aus!“ melden.

Unser Titelbild zeigt die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung, das Foto auf dieser Seite zeigt eine der durch den Brand völlig zerstörten Hallen der Chemiefirma (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).
(Fotos: Kroll)